



# Regionalplan OWL

Umweltprüfung zur Neuaufstellung  
des Regionalplans OWL



## Umweltbericht Anhang B

FFH-Vorprüfungen: Kreis Höxter

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Gradberg“ (DE-4320-302)  
im Zusammenhang mit der Planung des  
Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_BDr\_ASB\_007“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potentielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes .....	8
5	Literatur und Quellen .....	11

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (HX\_BDr\_ASB\_007) im südöstlichen Teil des Stadtteils Neuenheerse von Bad Driburg.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelenschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Gradberg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

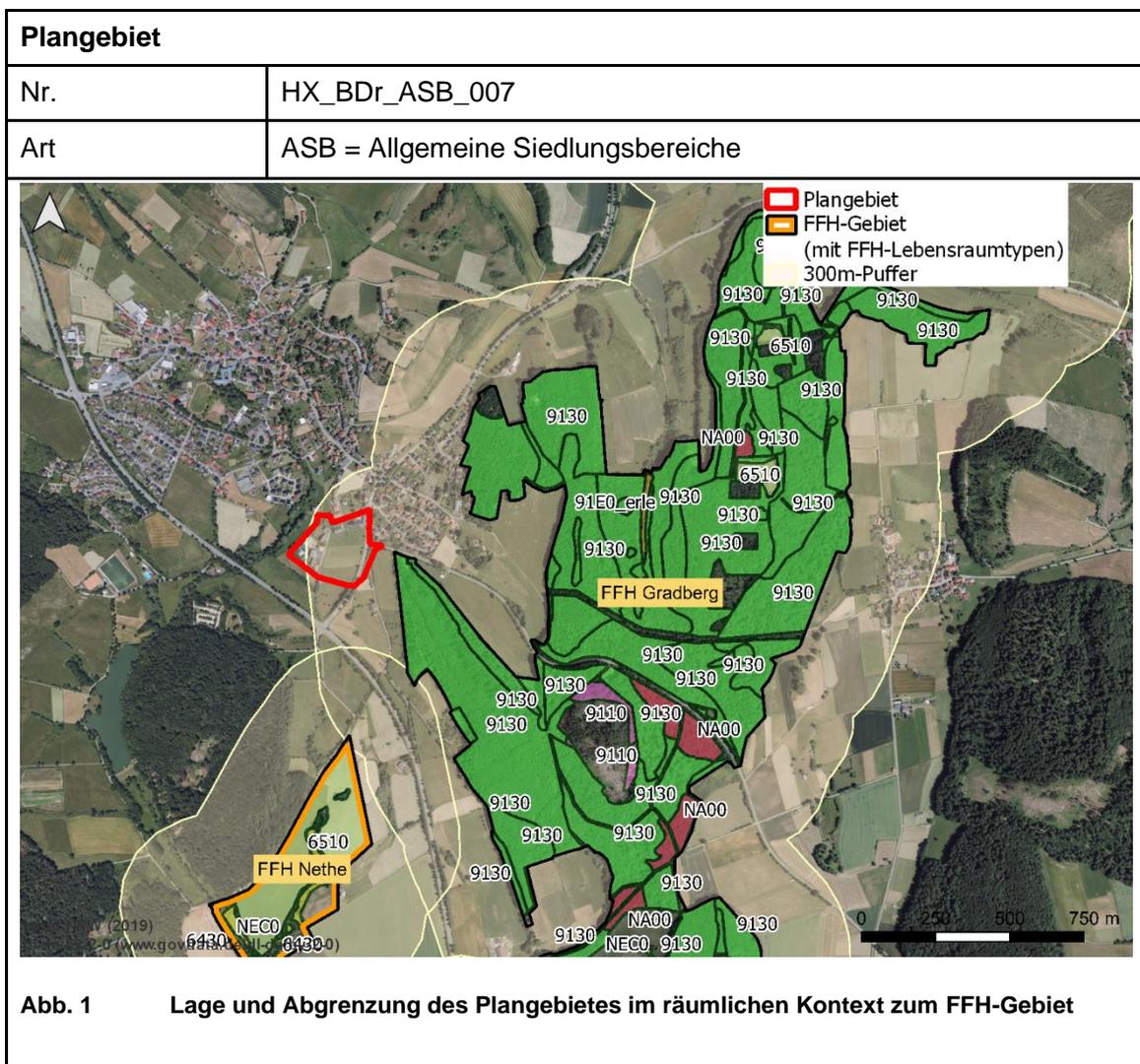
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_BDr\_ASB\_007“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potentielle Auswirkungen



<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4320-302
Name	Gradberg
Fläche	779,03 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet Gradberg ein großflächiges zusammenhängendes Buchenwaldgebiet mit einem großen Anteil an naturnahen Beständen. Es liegt südlich von Bad Driburg auf dem südlichen Eggekamm im Übergang zum Oberwälder Land. Der geologische Untergrund besteht überwiegend aus Braunerde verwittertem Kalkstein. Aber auch Rendzina, Roter Mergel und Gips kommen vor. Das Gebiet wird von einigen Bachläufen durchgezogen, die meistens die ausgeprägte Fließgewässerdynamik typischer Gebirgsbäche aufweisen. Dort, wo sie Bereiche mit wenig Gefälle durchfließen, haben sich oft breitere Auen ausgebildet und entsprechend lehmig-</p>

	<p>anmoorige Gleyböden entwickelt. Im Gebiet herrschen Waldmeister-Buchenwälder in verschiedenen Ausprägungen und Altersstufen vor, wobei ältere Bestände insgesamt überwiegen. Diese Wälder sind als Waldmeister-Buchenwald i.e.S. oder Waldgerste-Buchenwald ausgebildet. Daneben wächst kleinflächig auch der Hainsimsen-Buchenwald und auf wenigen, ausschließlich (süd-) westlich exponierten, flachgründigen Hängen der Seggen-Buchenwald. An den Bachläufen wachsen häufig unterschiedlich ausgeprägte, manchmal nur fragmentarisch entwickelte Auenwälder. An den schmalen und meist tief eingeschnittenen Abschnitten ist dieses der Winkelseggen-Erlen-Eschenwald. In den breiteren Tälern mit deutlicher ausgeprägter Aue sind es Hainmieren-Schwarzerlenwald und der Johannisbeer-Eschen-Auenwald. Das Gesamtgebiet Gradberg beinhaltet großflächige Laubwälder mit zum Teil altersheterogener Struktur und vielen naturnahen Beständen. Die unterschiedlichen Ausprägungen der Waldgesellschaften (Subassoziationen, Varianten und Fazies) vermitteln ein gutes Gesamtbild der Waldgesellschaften dieser Region.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Die Wälder des Gradbergs sind ein überdurchschnittlich großer, zusammenhängender Komplex naturnaher Laubwälder, der nur von wenigen Straßen durchquert wird. Dabei nimmt der für die vorherrschenden Bodenverhältnisse typische Waldmeister-Buchenwald die größten Flächenanteile ein. Er ist gekennzeichnet durch ein vielfältiges Nebeneinander verschiedener Alters- und Sukzessionsstadien. Die älteren, ca. 80-120 Jahre alten Bestände weisen einen adäquaten Anteil an Totholz auf. Daneben tritt in vielen Beständen eine intensive Naturverjüngung auf, die besonders hervorzuheben ist, da sie in diesem Gebiet äußerst erfolgreich verläuft. Hier stehen als Überhälter oft Althölzer von 120-150 Jahre Alter. In den Sukzessionsstadien zwischen Altbestand und Naturverjüngungsflächen finden sich unterschiedlich stark ausgeprägte Strauch- und Krautschichten, oft auch bedingt durch standörtliche Faktoren. Die Vielfalt dieser, z.T. auch durch vorausschauendes Waldmanagement anthropogen bedingten, Sukzessions- und Altersstadien macht das Gebiet zu einem wertvollen, überwiegend naturnahen und reichhaltig strukturierten Wald-Biotopkomplex. Hinzu kommt noch, dass der als Waldgerste-Buchenwald ausgebildete Teil der Buchenwälder im überregionalen Vergleich als artenreich und gut entwickelt einzuschätzen sind. Weiterhin</p>

	bedeutsam sind die Bestände des Seggen- Buchenwaldes, der sich hier nahe an seiner nördlichen Verbreitungsgrenze befindet.
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre LRT = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand          (A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich oder beschränkt          SDB = Standarddatenbogen          EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)</b></li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150)</li> <li>• Picus canus – Grauspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150)</li> <li>• Salamandra salamandra – Feuersalamander (LRT 9110, LRT 9130)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand          (A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-059 – NSG Nethe</li> <li>• HX-066 – NSG Gradberg</li> <li>• HX-069 – NSG Kalktriften Willebadessen</li> </ul>

Gebieten (Umkreis von 300 m)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-071 – NSG Iburg-Aschenhütte</li> </ul>
	<p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4219-303 – Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte</li> <li>• DE-4320-303 – Kalkmagerrasen bei Willebadessen</li> <li>• DE-4320-305 – Nethe</li> </ul>
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)</p>

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (91E0)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder</li> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li> <li>• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li> </ul>
<p><b>ausgewertete Datengrundlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4320-302 „Gradberg“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4320-302 „Gradberg“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura -2000-Gebietes. <a href="http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</li> </ul>

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<p><b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b></p>
<p>Der geplante allgemeine Siedlungsbereich (ASB) grenzt westlich an das FFH-Gebiet DE-4320-302 „Gradberg“.</p>
<p><b>LRT im 300 m Puffer</b></p>
<p>Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegt in ca. 40 m der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“.</p>
<p><b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b></p>

Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des nördlich angrenzenden Siedlungsbereiches des Stadtteils Neuenheerse von Bad Driburg dar. Durch das Plangebiet verlaufen die L954, die K13 und eine weitere Straße, an denen vereinzelt Bäume stehen. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Zudem besteht das Gebiet aus einer Gewerbefläche und einigen Gebäuden.

Die geplante Ausweisung des ASB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.

Die charakteristischen Vogelarten des LRT 9130 Schwarzspecht und Grauspecht nutzen als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder, Lichtungen und Wald-ränder. Da diese Waldbereiche im FFH-Gebiet großflächig vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme einzelner Gehölze innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet. Für die charakteristische Art Feuersalamander bietet das Plangebiet aufgrund fehlender Gewässer oder Quellbereiche keinen geeigneten Lebensraum. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kommen in dem Gebiet nicht vor.

Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II- und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit sicher ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASB im Regelfall nicht zu erwarten. Sollten ausnahmsweise Grundwasserabsenkungen notwendig sein, ist im Zulassungsverfahren über notwendige Vermeidungsmaßnahmen zu entscheiden. Der im 300-m-Puffer vorkommende LRT 9130 ist zudem in der Regel nicht vom Grundwasser abhängig.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und dem bereits bestehenden Siedlungsbereich sowie der L954, der K13 und einer weiteren Straße als Vorbelastung nicht zu erwarten.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur nordwestlich des FFH-Gebietes erfolgt. Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes

<p>angrenzend an bestehende Siedlungsbereiche sowie aufgrund der Vorbelastung durch die vorhandenen Straßen nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störfwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB, und davon ist auch hier auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung.</p> <p>Eine Zunahme betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist eher als gering einzustufen, da relevante Emittenten (Gewerbebetriebe, Tierhaltungsanlagen, stark befahrene Straßen) in der Regel nicht in eine ASB-Fläche hineingeplant werden. Zugleich ist davon auszugehen, dass die verkehrliche Erschließung von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgt. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen eher unwahrscheinlich. Aufgrund der teilweise großen räumlichen Nähe des Plangebietes zu stickstoff-empfindlichen LRT-Flächen sollte diese Frage allerdings im Rahmen einer FFH-VP auf der nachgelagerten Ebene noch einmal näher geprüft werden.</p>	
<p><b>Kumulation</b> (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)</p>	
<p>Der in der Nähe des ASB gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Gradberg“ ist umgeben von Siedlungsbereichen und landwirtschaftlich genutztem Grünland. Innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegt keine weitere Planfestlegung. Somit sind kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).</p>	
<p><b>Fazit</b></p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine eindeutige Klärung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden.</p> <p>Es fehlen ausreichend Kenntnisse zum ASB, um erhebliche Beeinträchtigungen durch Schad- oder Nährstoffeinträge auf den teils nah am Plangebiet gelegenen LRT 9130 auf Ebene der Regionalplanung auszuschließen.</p>	
<input type="checkbox"/> ja	<p><b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b></p>
<input type="checkbox"/> nein	<p><b>FFH-VP erforderlich</b></p>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende	<p><b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b></p> <p><i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schad- bzw. Nährstoffeinträge ist nur auf der Grundlage detaillierterer</i></p>

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<i>Kenntnisse zum geplanten ASB möglich. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i>
---	--

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte“ (DE-4219-303) im  
Zusammenhang mit der Planung des  
Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_BDr\_ASB\_010“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potentielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes .....	6
5	Literatur und Quellen .....	9

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (HX\_BDr\_ASb\_010) südwestlich der Widukindsiedlung in Bad Driburg.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

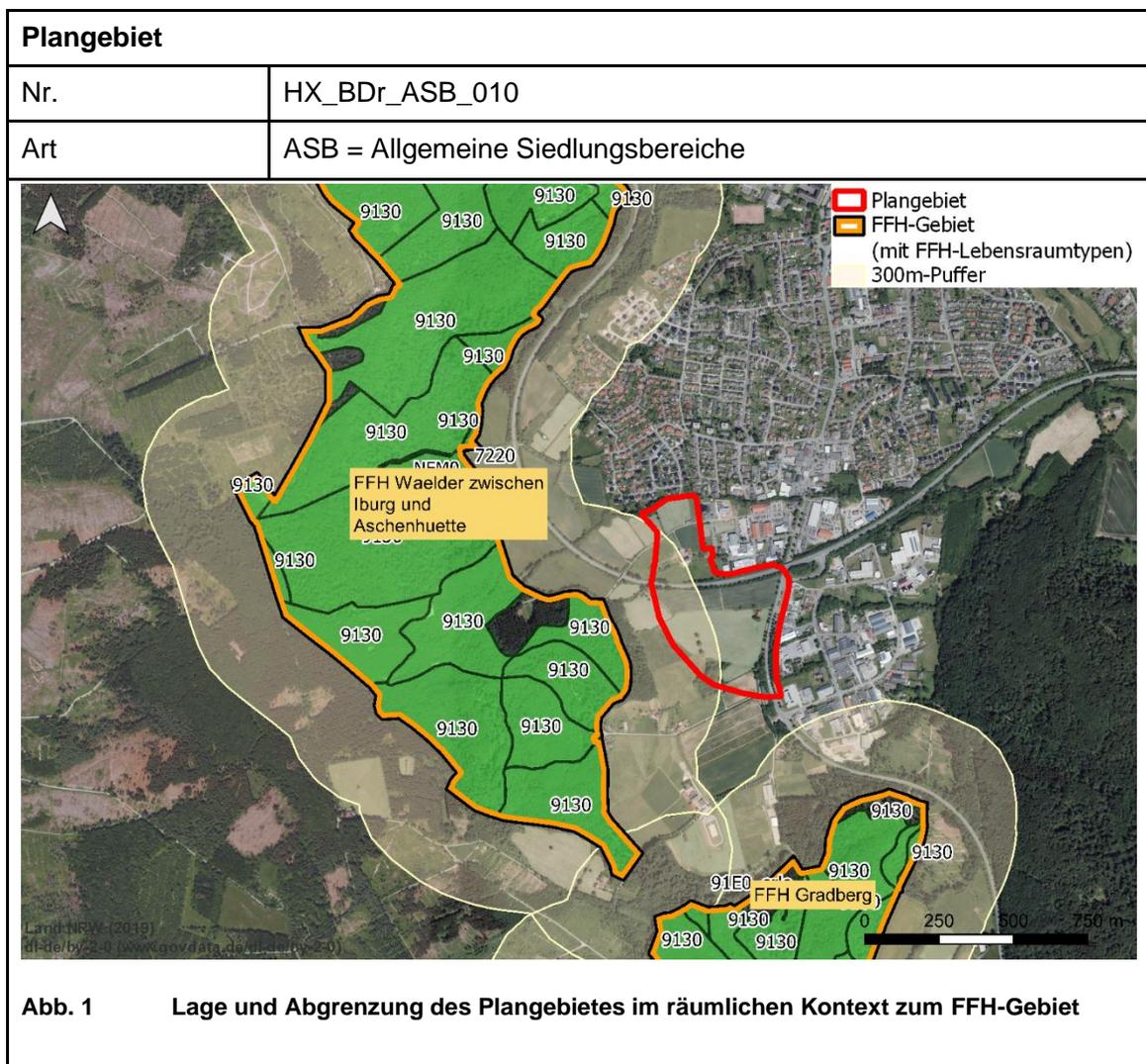
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_BDr\_ASb\_010“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potentielle Auswirkungen



<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4219-303
Name	Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte
Fläche	181,56 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Die Waldmeister-Buchenwälder südlich der Iburg bilden in den z. T. sehr steilen Hanglagen mit Nord- bis Südostexposition artenreiche z. T. alte Bestände. Sie werden durchzogen von kalkhaltigen Quellbächen, z. T. mit deutlicher Versinterung.
Bedeutung des Gebietes für Natura 2000	Der Waldbereich südlich der Iburg repräsentiert v. a. die Kalkbuchenwälder am Osthang der Egge. Er zeichnet sich aufgrund der unterschiedlichen Hangneigungen, Expositionen und Altersklassen (z. T. Altholz, Naturverjüngung) durch eine sehr vielgestaltige Ausprägung aus. Eine der zahlreichen kalkhaltigen Quellen bildet eine Tümpelquelle, dessen anschließender Quellbach ausgeprägte Versinterungen aufweist.

<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre LRT = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut        (C) = durchschnittlich oder beschränkt        SDB = Standarddatenbogen        EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LRT 7220 Kalktuffquellen (C) (SDB, EZD)</b></li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cordulegaster bidentata – Gestreifte Quelljungfer (LRT 7220)</li> <li>• Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9130)</li> <li>• Salamandra salamandra – Feuersalamander (LRT 9130)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut        (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-059 – NSG Nethe</li> <li>• HX-066 – NSG Gradberg</li> <li>• HX-069 – NSG Kalktriften Willebadessen</li> <li>• HX-071 – NSG Iburg-Aschenhütte</li> </ul> <p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4219-303 – Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4320-303 – Kalkmagerrasen bei Willebadessen</li> <li>• DE-4320-305 – Nethe</li> </ul>
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für die Kalktuffquellen (7220)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen und dem typischen Wasserregime sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar</li> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Wiederherstellung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. in deren Einzugsgebiet</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen.</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul>
<b>ausgewertete Datengrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): FFH-Gebiet DE-4219-303 „Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4219-303 „Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura - 2000-Gebietes. <a href="http://natura2000-melgedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melgedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-melgedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melgedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</li> </ul>

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Der geplante allgemeine Siedlungsbereich (ASB) liegt östlich des FFH-Gebietes DE-4219-303 „Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte“.
<b>LRT im 300 m Puffer</b>
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegt in ca. 40 m der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des nördlich angrenzenden Siedlungsbereiches sowie des östlich angrenzenden Gewerbegebietes im Süden von Bad Driburg dar. Durch das Plangebiet verlaufen die B64, die L954 und eine weitere Straße. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich sowie als Grünland genutzt.</p> <p>Die geplante Ausweisung des ASB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Die charakteristischen Vogelarten des LRT 9130 Schwarzspecht und Grauspecht nutzen als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder, Lichtungen und Wald-ränder. Da diese Waldbereiche im FFH-Gebiet großflächig vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme einzelner Gehölze innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet. Für die</p>

charakteristische Art Feuersalamander bietet das Plangebiet aufgrund fehlender Gewässer oder Quellbereiche keinen geeigneten Lebensraum. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kommen in dem Gebiet nicht vor.

Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II- und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit sicher ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASB im Regelfall nicht zu erwarten. Sollten ausnahmsweise Grundwasserabsenkungen notwendig sein, ist im Zulassungsverfahren über notwendige Vermeidungsmaßnahmen zu entscheiden. Der im 300-m-Puffer vorkommende LRT 9130 ist zudem in der Regel nicht vom Grundwasser abhängig.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und dem bereits bestehenden Siedlungsbereich sowie der L954, der K13 und einer weiteren Straße als Vorbelastung nicht zu erwarten.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur nordwestlich des FFH-Gebietes erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an bestehende Siedlungsbereiche sowie aufgrund der Vorbelastung durch die vorhandenen Straßen nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störlwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB, und davon ist auch hier auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung.

Eine Zunahme betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist eher als gering einzustufen, da relevante Emittenten (Gewerbebetriebe, Tierhaltungsanlagen, stark befahrene Straßen) in der Regel nicht in eine ASB-Fläche hineingeplant werden. Zugleich ist davon auszugehen, dass die verkehrliche Erschließung von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgt. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen eher unwahrscheinlich. Aufgrund der teilweise großen räumlichen Nähe des Plangebietes zu stickstoffempfindlichen LRT-Flächen sollte diese Frage allerdings im Rahmen einer FFH-VP auf der nachgelagerten Ebene noch einmal näher geprüft werden.

**Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

<p>Der in der Nähe des ASB gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Gradberg“ ist umgeben von Siedlungsbereichen und landwirtschaftlich genutztem Grünland. Innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegt keine weitere Planfestlegung. Somit sind kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).</p>	
<p><b>Fazit</b></p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine eindeutige Klärung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden.</p> <p>Es fehlen ausreichend Kenntnisse zum ASB, um erhebliche Beeinträchtigungen durch Schad- oder Nährstoffeinträge auf den teils nah am Plangebiet gelegenen LRT 9130 auf Ebene der Regionalplanung auszuschließen.</p>	
<input type="checkbox"/> ja	<p><b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b></p>
<input type="checkbox"/> nein	<p><b>FFH-VP erforderlich</b></p>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<p><b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b></p> <p><i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schad- bzw. Nährstoffeinträge ist nur auf der Grundlage detaillierterer Kenntnisse zum geplanten ASB möglich. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i></p>

Herford / Herne, 26.05.2023

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Wälder um Beverungen“ (DE-4322-304)  
im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen  
Siedlungsbereiches „HX\_Bev\_ASB\_003“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dipl.-Ing. Leena Jennemann  
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	10
5	Literatur und Quellen .....	12

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (HX\_Bev\_ASB\_003) im nordwestlichen Teil der Stadt Beverungen.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelenschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Wälder um Beverungen“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

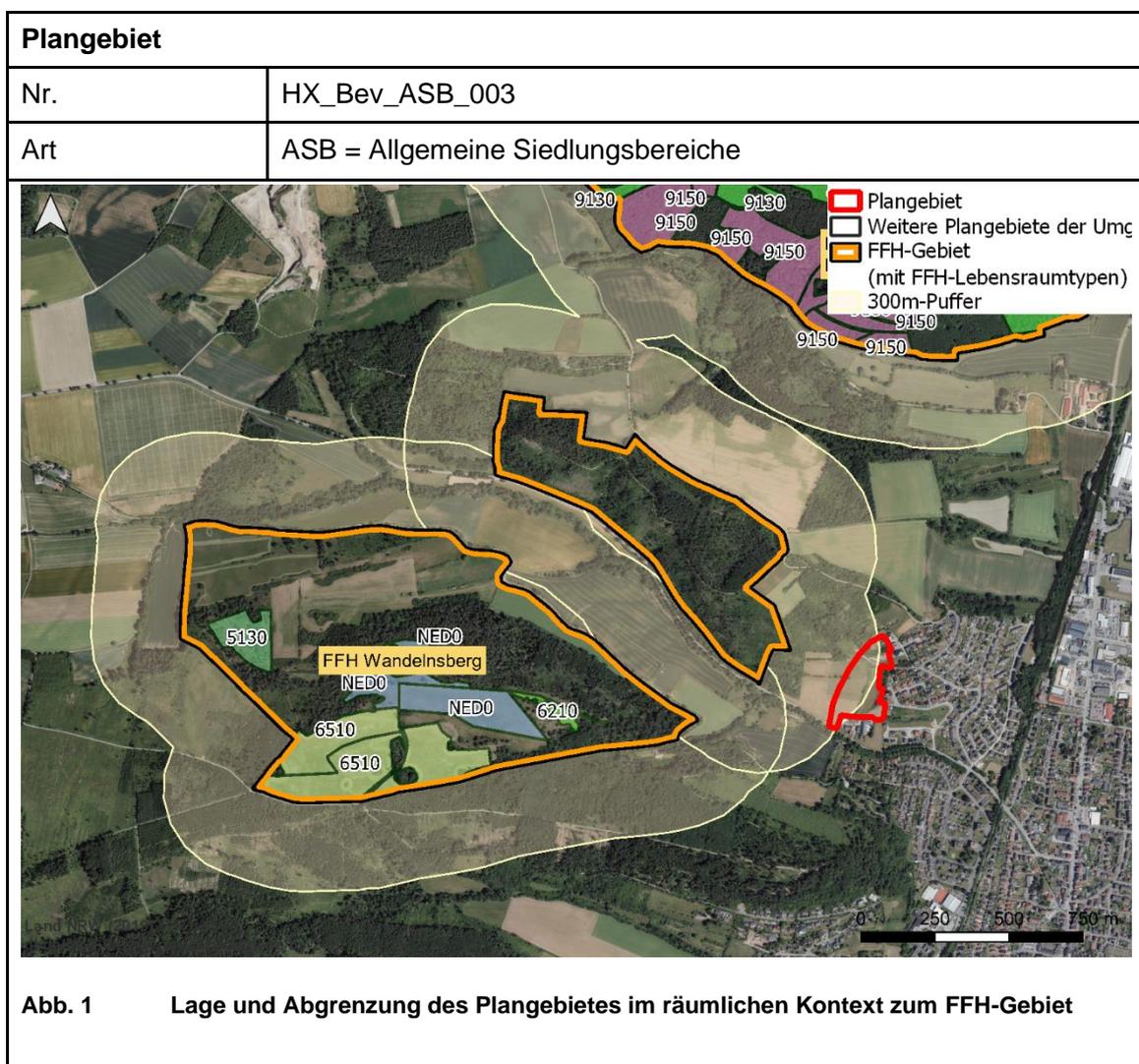
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des allgemeinen Siedlungsbereiches (HX\_Bev\_ASB\_003) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



**Abb. 1** Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet

<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoff-einträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4322-304
Name	Wälder um Beverungen
Fläche	972,25 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet die westlich von Beverungen gelegenen, großflächigen Waldgebiete mit z.T. sehr schönen Buchen-hochwäldern, dominiert von gut ausgebildeten Orchideen- und Waldmeister-Buchenwäldern mit Eibe und Elsbeere (z.T. Mittelwald) sowie nutzungsbedingten, wärmeliebenden Eichen-Hainbuchen-Wäldern mit sehr alten Eichen und örtlichen Massenvorkommen der Purpurblauen Steinsame und einer Vielzahl gefährdeter Tierarten. Treppenförmige Kalksinterquelle von überragender Bedeutung im Lumeketal sowie bis zu 6 Meter hohe Kalkfelsen mit typischer Vegetation. In tief

	eingeschnittenen Kerbtälern gut ausgebildete Schluchtwälder. Die Plateaulagen werden von der Esche dominiert.
Bedeutung des Gebietes für Natura-2000	In Größe und Ausprägung für den Naturraum charakteristische und sehr bedeutsame Waldbestände, die sich insbesondere durch den hohen Anteil von Kalkbuchen-Wäldern von vergleichbaren Waldgebieten deutlich abheben. Die Kalksinterquelle ist in ihrer Ausbildung und Größe von überregionaler Bedeutung. (LANUV 2019)
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie <b>(Prioritäre LRT = fett)</b>  Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LRT 7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) (B) (SDB, EZD)</b></li> <li>• LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B) (SDB, EZD)</b></li> </ul>
charakteristische Arten gem. EZD:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bryophila domestica – Weißliche Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Collema undulatum – Flechtenart (LRT 8210)</li> <li>• Diplotomma venustum – Edle Scheibenflechte (LRT 8210)</li> <li>• Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9130, LRT 9150)</li> <li>• Nyctobrya muralis – Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Placidium pilosellum – Flaumiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Placidium squamulosum – Schuppiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Venusia blomeri – Bergulmen-Spanner (LRT 9180)</li> </ul>
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre Arten = fett)</b>  Erhaltungszustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefäßpflanze (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Lucanus cervus – Hirschkäfer (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB, EZD)</li> </ul>

<p>(A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich          oder beschränkt</p>	
<p>andere vorkommende          wichtige Arten gem.          SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cratoneuron commutatum/ Palustriella commutata – Echtes Veränderliches Sichel-Starknervmoos (SDB)</li> <li>• Eucladium verticillatum – Wirteliges Schönastmoos (SDB)</li> <li>• Glis glis – Siebenschläfer (SDB)</li> </ul>
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-003 – NSG Wandelnsberg</li> <li>• HX-007 – NSG Buchenwälder zwischen Mühlenberg und Hasselburg</li> <li>• HX-037 – NSG Selsberge</li> <li>• HX-052 – NSG Buchenwälder zwischen Wildburg und Heineberg</li> </ul>
	<p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4321-304 – Wandelnsberg</li> </ul>
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Kalktuffquellen (Cratoneurion) (Prioritärer Lebensraum) (7220)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen und dem typischen Wasserregime sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar</li> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Wiederherstellung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. in deren Einzugsgebiet</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner</li> </ul>

	<p>besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.</p>
	<p>Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar</li><li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung und ggf. Optimierung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps</li><li>• Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li><li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li><li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li><li>• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)</p>

- Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

#### Erhaltungsziele für den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

- Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf

größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (Prioritärer Lebensraum) (9180)

- Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) (1166)

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer</li> <li>• Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) (1083)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. lichte Eichen- und Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen im Bereich der Vorkommen</li> <li>• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume/Brutsubstrate (v.a. sonnenexponierte Eichen und Eichenstubben an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern) und Saftbäume im Bereich der Vorkommen</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für die Gefäßpflanze (1902)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von lichten Laubwäldern und Gebüschern auf flachgründigen Kalkstandorten in Kuppenbereichen oder an südexponierten Hängen als geeigneter Lebensraum</li> <li>• Erhaltung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, Säumen für Sandbienen im Bereich der Vorkommen</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen</li> <li>• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von insgesamt nur zwei in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.</li> </ul>
<p><b>ausgewertete Datengrundlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura-2000-Gebietes. <a href="http://natura2000-">http://natura2000-</a></li> </ul>

	<p><a href="https://meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melledok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melledok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</p>
--	---

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
<p>Das FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ ist westlich des Plangebietes gelegen. Stellenweise reicht der geplante ASB auf 200 bis 210 m an das Natura-2000-Gebiet heran.</p>
<b>LRT im 300 m Puffer</b>
<p>Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegen keine LRT. Der nächstgelegene LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ liegt rd. 740 m westlich des ASB im FFH-Gebiet „Wandelsberg“ sowie in 950 m Entfernung der LRT 9150 „Orchideen-Kalk-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Wälder um Beverungen“.</p>
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des östlich angrenzenden Siedlungsbereiches von Beverungen dar. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich als Grünland und zu einem geringen Teil als Siedlungsfläche genutzt. Gehölze sind nur vereinzelt im Plangebiet zu finden.</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich aufgrund der Entfernung zu LRT auf die im Gebiet nachgewiesenen Anhang-II-Arten.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um den Gelben Frauenschuh, den Hirschkäfer sowie den Kammmolch. Ein Vorkommen des Gelben Frauenschuh im Plangebiet auf Grünland oder im Siedlungsbereich ist auszuschließen, da die Orchideenart in lichten Laub- und Mischwäldern wächst. Der Kammmolch besiedelt gewöhnlich Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern aber auch feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern. Diese bevorzugten Habitatstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>

Auch für den ortstreuen Hirschkäfer ist das Plangebiet als Lebensraum nicht geeignet, da er in alten Eichen- und Eichenmischwäldern sowie Buchenwäldern mit einem entsprechenden Anteil an Totholz bzw. absterbenden Althölzern lebt.

Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der FFH-Vorprüfung somit sicher ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASB im Regelfall nicht zu erwarten. Sollten ausnahmsweise Grundwasserabsenkungen notwendig sein, ist im Zulassungsverfahren über notwendige Vermeidungsmaßnahmen zu entscheiden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und der bisherigen Siedlungsbereiche von Beverungen als Vorbelastung nicht zu erwarten.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Osten und Süden über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall, und davon ist hier auch auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung.

Dies gilt auch für diffuse Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Quell- und Zielverkehr im Wohngebiet. Im konkreten Fall wird die verkehrliche Erschließung ohnehin von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den westlich des geplanten ASB gelegenen Teilbereich des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.

#### **Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des ASB gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Wälder um Beverungen“ ist umgeben von Wald-, Acker- und Grünlandflächen. Eine Vorbelastung ist durch die vorhandenen Siedlungsbereiche gegeben. Weitere Planfestlegungen sind in der Umgebung dieses Teilbereiches des Natura-2000-Gebietes nicht geplant. Innerhalb von 300 m um das Natura-2000-Gebiet befindet sich ein geplanter GIB für das eine Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt wird. Es ist am nördlichen Rand von Beverungen

<p>geplant. Die „Wälder um Beverungen“ umfassen mehrere weiträumige Teilflächen. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.</p>	
<p><b>Fazit</b></p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<p><b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b></p>
<input type="checkbox"/> nein	<p><b>FFH-VP erforderlich</b></p>
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<p><b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b></p>

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

---

Bezirksregierung Detmold

## Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wälder um Beverungen“  
(DE-4322-304) im Zusammenhang mit der Planung des  
Bereiches für industrielle und gewerbliche Nutzung  
„HX\_Bev\_GIB\_001“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dipl.-Ing. Leena Jennemann  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	10
5	Literatur und Quellen .....	13

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (HX\_Bev\_GIB\_001) am nördlichen Rand der Stadt Beverungen. Innerhalb des Plangebietes existiert bereits eine Kläranlage.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Wälder um Beverungen“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

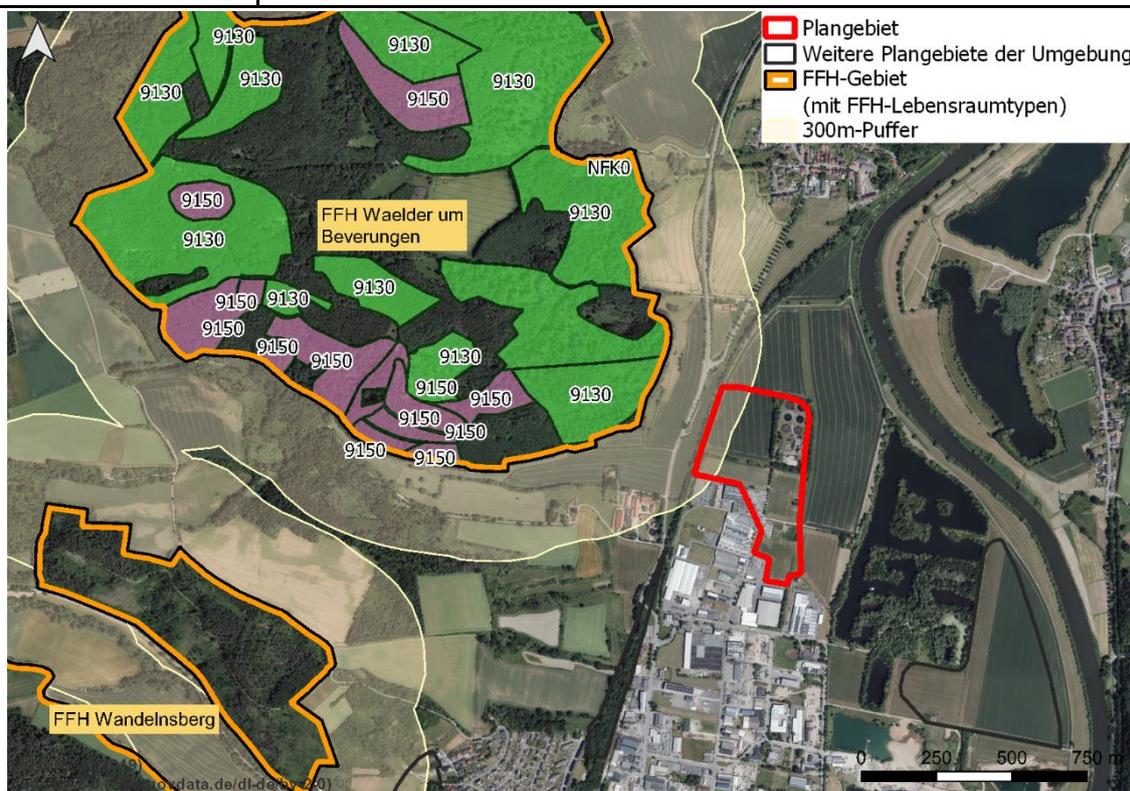
Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (HX\_Bev\_GIB\_001) das

FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen

<b>Plangebiet</b>	
Nr.	HX_Bev_GIB_001
Art	GIB = Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben



**Abb. 1** Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet

<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4322-304
Name	Wälder um Beverungen
Fläche	972,25 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet die westlich von Beverungen gelegenen, großflächigen Waldgebiete mit z.T. sehr schönen Buchenhochwäldern, dominiert von gut ausgebildeten Orchideen- und Waldmeister-Buchenwäldern mit Eibe und Elsbeere (z.T. Mittelwald) sowie nutzungsbedingten, wärmeliebenden Eichen-Hainbuchen-Wäldern mit sehr alten Eichen und örtlichen Massenvorkommen der Purpurblauen Steinsame und einer Vielzahl gefährdeter Tierarten. Treppenförmige Kalksinterquelle von überragender Bedeutung im Lumeketal sowie bis zu 6 Meter hohe Kalkfelsen mit typischer Vegetation. In tief

	eingeschnittenen Kerbtälern gut ausgebildete Schluchtwälder. Die Plateaulagen werden von der Esche dominiert.
Bedeutung des Gebietes für Natura-2000	In Größe und Ausprägung für den Naturraum charakteristische und sehr bedeutsame Waldbestände, die sich insbesondere durch den hohen Anteil von Kalkbuchen-Wäldern von vergleichbaren Waldgebieten deutlich abheben. Die Kalksinterquelle ist in ihrer Ausbildung und Größe von überregionaler Bedeutung. (LANUV 2019)
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie <b>(Prioritäre LRT = fett)</b>  Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LRT 7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) (B) (SDB, EZD)</b></li> <li>• LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B) (SDB, EZD)</b></li> </ul>
charakteristische Arten gem. EZD:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bryophila domestica – Weißliche Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Collema undulatum – Flechtenart (LRT 8210)</li> <li>• Diplotomma venustum – Edle Scheibenflechte (LRT 8210)</li> <li>• Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9130, LRT 9150)</li> <li>• Nyctobrya muralis – Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Placidium pilosellum – Flaumiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Placidium squamulosum – Schuppiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Venusia blomeri – Bergulmen-Spanner (LRT 9180)</li> </ul>
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre Arten = fett)</b>  Erhaltungszustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefäßpflanze (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Lucanus cervus – Hirschkäfer (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB, EZD)</li> <li>•</li> </ul>

<p>(A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich          oder beschränkt</p>	
<p>andere vorkommende          wichtige Arten gem.          SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cratoneuron commutatum/ Palustriella commutata – Echtes Veränderliches Sichel-Starknervmoos (SDB)</li> <li>• Eucladium verticillatum – Wirteliges Schönastmoos (SDB)</li> <li>• Glis glis – Siebenschläfer (SDB)</li> </ul>
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-003 – NSG Wandelnsberg</li> <li>• HX-007 – NSG Buchenwälder zwischen Mühlenberg und Hasselburg</li> <li>• HX-037 – NSG Selsberge</li> <li>• HX-052 – NSG Buchenwälder zwischen Wildburg und Heineberg</li> </ul>
	<p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4321-304 – Wandelnsberg</li> </ul>
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Kalktuffquellen (Cratoneurion) (Prioritärer Lebensraum) (7220)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen und dem typischen Wasserregime sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar</li> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Wiederherstellung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. in deren Einzugsgebiet</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner</li> </ul>

	<p>besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.</p>
	<p>Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar</li><li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung und ggf. Optimierung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps</li><li>• Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li><li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li><li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li><li>• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)</p>

- Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

#### Erhaltungsziele für den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

- Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf

größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (Prioritärer Lebensraum) (9180)

- Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) (1166)

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer</li> <li>• Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) (1083)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. lichte Eichen- und Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen im Bereich der Vorkommen</li> <li>• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume/Brutsubstrate (v.a. sonnenexponierte Eichen und Eichenstubben an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern) und Saftbäume im Bereich der Vorkommen</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für die Gefäßpflanze (1902)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von lichten Laubwäldern und Gebüschern auf flachgründigen Kalkstandorten in Kuppenbereichen oder an südexponierten Hängen als geeigneter Lebensraum</li> <li>• Erhaltung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, Säumen für Sandbienen im Bereich der Vorkommen</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen</li> <li>• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von insgesamt nur zwei in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.</li> </ul>
<p><b>ausgewertete Datengrundlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura-2000-Gebietes. <a href="http://natura2000-">http://natura2000-</a></li> </ul>

	<p><a href="https://meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</p>
--	---

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
<p>Das FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ ist nordwestlich des Plangebietes gelegen. Stellenweise reicht der geplante GIB auf 200 bis 210 m an das Natura-2000-Gebiet heran.</p>
<b>LRT im 300-m-Puffer</b>
<p>Innerhalb des 300-m-Puffers um den GIB liegt der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“. Seine Lage entspricht den Grenzbereichen des Natura-2000-Gebietes, die innerhalb des 300-m-Puffers zum GIB gelegen sind. Die Distanz des LRT zum Plangebiet entspricht 200 bis 210 m.</p>
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Das Plangebiet stellt eine Erweiterung der südlich angrenzenden Industrie- und Gewerbeflächen von Beverungen dar. Zusätzlich befindet sich im nördlichen Teil des Plangebietes eine Kläranlage. Aktuell wird das Plangebiet insbesondere landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Zwischen dem geplanten GIB und dem FFH-Gebiet befindet sich die B 83. Innerhalb des Plangebietes existieren vereinzelt kleine Gehölzstrukturen entlang von Wegen.</p> <p>Die geplante Ausweisung des Bereichs zur gewerblichen und industriellen Nutzung (GIB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um den Gelben Frauenschuh, den Hirschkäfer sowie den Kammmolch. Ein Vorkommen des Gelben Frauenschuh im Plangebiet auf Ackerflächen ist auszuschließen, da die Orchideenart in lichten Laub- und Mischwäldern wächst. Der Kammmolch besiedelt gewöhnlich Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern aber auch feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern. Diese bevorzugten Habitatstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>

Auch für den ortstreuen Hirschkäfer ist das Plangebiet als Lebensraum nicht geeignet, da er in alten Eichen- und Eichenmischwäldern sowie Buchenwäldern mit einem entsprechenden Anteil an Totholz bzw. absterbenden Althölzern lebt. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der FFH-Vorprüfung somit sicher ausgeschlossen werden.

Die charakteristische Art des LRT 9130, der Schwarzspecht, nutzt als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder, Lichtungen und Waldränder. Waldbereiche sind im Natura-2000-Gebiet „Wälder um Beverungen“ großflächig vorhanden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme einzelner Gehölze im Bereich des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Art bedeutet. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die charakteristische Art der Waldmeister-Buchenwälder ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und des nördlich angrenzenden bereits bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes nicht zu erwarten. Außerdem sind der geplante GIB und das FFH-Gebiet bereits durch die B 83 getrennt, die eine Vorbelastung darstellt.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen von Süden als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Art des LRT 9130 im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen, mit der Lage des Plangebietes angrenzend an ein bestehendes Gewerbe- und Industriegebiet und der zwischen dem GIB und dem FFH-Gebiet gelegenen Bundesstraße, nicht zu erwarten.

Nicht ganz auszuschließen sind allerdings erhebliche Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Ziel- und Quellverkehr im Bereich des Plangebietes, da der GIB in einer Entfernung von 200 - 210 m zum eutrophierungsempfindlichen LRT 9130 liegt. Ob die Schadstoffeinträge erheblich sind, lässt sich aber erst abschließend auf der Grundlage einer konkretisierten Planung klären.

#### **Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des GIB gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Wälder um Beverungen“ ist umgeben von Wald- und Ackerflächen. Östlich verläuft die B 83. Zudem besteht

eine Vorbelastung durch vorhandene Industrie- und Gewerbeflächen. Weitere Planfestlegungen sind in der Umgebung dieses Teilbereiches des Natura-2000-Gebietes nicht geplant. Innerhalb von 300 m um das Natura-2000-Gebiet befindet sich ein geplanter ASB für das eine Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt wird. Er ist am nord-westlichen Rand von Beverungen geplant. Die „Wälder um Beverungen“ umfassen mehrere weiträumige Teilflächen. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.

**Fazit**

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine abschließende Klärung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden.

Es fehlen ausreichend Kenntnisse zum GIB, um erhebliche Beeinträchtigungen durch Schad- oder Nährstoffeinträge auf den innerhalb des 300-m-Puffers um den GIB gelegenen LRT 9130 auf Ebene der Regionalplanung auszuschließen. Eine Prüfung auf der nachgelagerten Ebene ist erforderlich.

<input type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b> <i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schad- bzw. Nährstoffeinträge ist nur auf der Grundlage detaillierterer Kenntnisse zu den geplanten Gewerbebetrieben / Anlagen möglich. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i>

Herford / Herne, 26.05.2023

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wälder um Beverungen“  
(DE-4322-304) im Zusammenhang mit der Planung des  
Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächenna-  
her Bodenschätze „HX\_Bev\_BSAB\_21“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	10
5	Literatur und Quellen .....	13

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (HX\_Bev\_BSAB\_21) am nördlich der Stadt Beverungen. Angrenzend an das Plangebiet besteht bereits eine Deponie.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Wälder um Beverungen“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

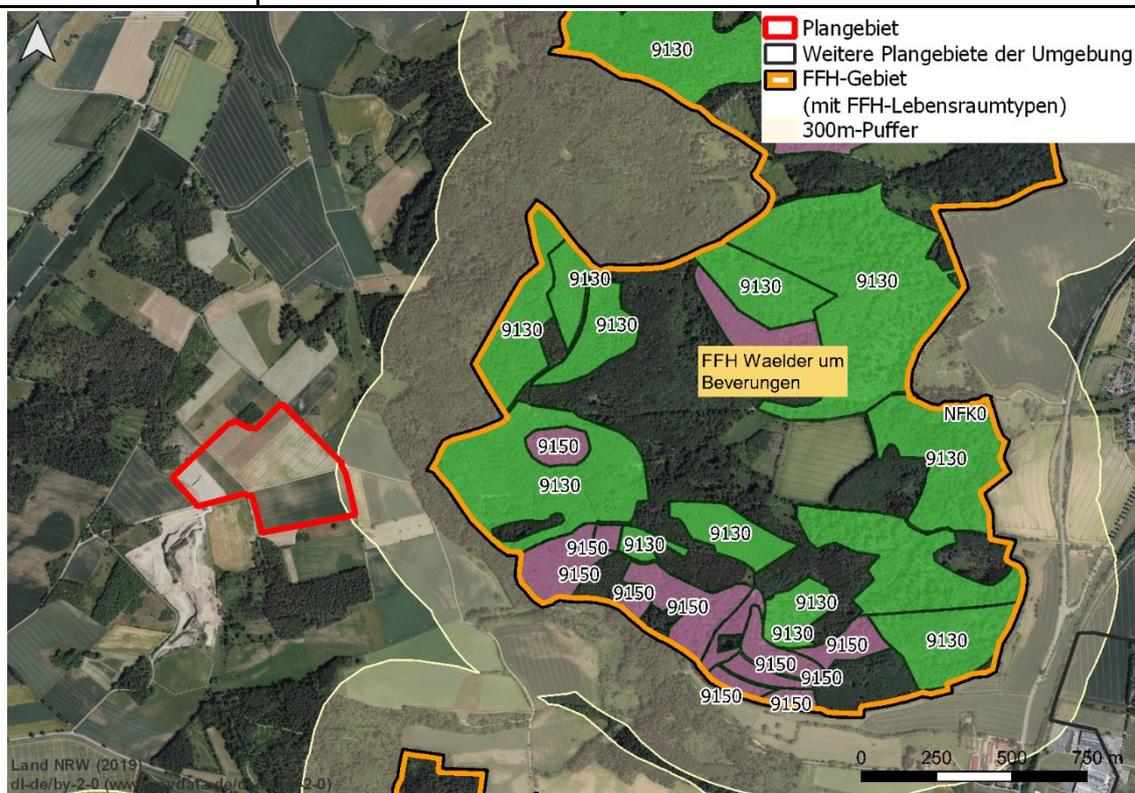
Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze

(HX\_Bev\_BSAB\_21) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen

<b>Plangebiet</b>	
Nr.	HX_Bev_BSAB_21
Art	BSAB = Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze und für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze



**Abb. 1** Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet

<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4322-304
Name	Wälder um Beverungen
Fläche	972,25 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet die westlich von Beverungen gelegenen, großflächigen Waldgebiete mit z.T. sehr schönen Buchenhochwäldern, dominiert von gut ausgebildeten Orchideen- und Waldmeister-Buchenwäldern mit Eibe und Elsbeere (z.T. Mittelwald) sowie nutzungsbedingten, wärmeliebenden Eichen-Hainbuchen-Wäldern mit sehr alten Eichen und örtlichen Massenvorkommen der Purpurblauen Steinsame und einer Vielzahl gefährdeter Tierarten. Treppenförmige Kalksinterquelle von überragender Bedeutung im Lumeketal sowie bis zu 6 Meter hohe Kalkfelsen mit typischer Vegetation. In tief

	eingeschnittenen Kerbtälern gut ausgebildete Schluchtwälder. Die Plateaulagen werden von der Esche dominiert.
Bedeutung des Gebietes für Natura-2000	In Größe und Ausprägung für den Naturraum charakteristische und sehr bedeutsame Waldbestände, die sich insbesondere durch den hohen Anteil von Kalkbuchen-Wäldern von vergleichbaren Waldgebieten deutlich abheben. Die Kalksinterquelle ist in ihrer Ausbildung und Größe von überregionaler Bedeutung. (LANUV 2019)
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie <b>(Prioritäre LRT = fett)</b>  Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LRT 7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) (B) (SDB, EZD)</b></li> <li>• LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B) (SDB, EZD)</b></li> </ul>
charakteristische Arten gem. EZD:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bryophila domestica – Weißliche Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Collema undulatum – Flechtenart (LRT 8210)</li> <li>• Diplotomma venustum – Edle Scheibenflechte (LRT 8210)</li> <li>• Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9130, LRT 9150)</li> <li>• Nyctobrya muralis – Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Placidium pilosellum – Flaumiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Placidium squamulosum – Schuppiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Venusia blomeri – Bergulmen-Spanner (LRT 9180)</li> </ul>
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre Arten = fett)</b>  Erhaltungszustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cypridium calceolus – Gelber Frauenschuh (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Lucanus cervus – Hirschkäfer (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB, EZD)</li> </ul>

<p>(A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich          oder beschränkt</p>	
<p>andere vorkommende          wichtige Arten gem.          SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cratoneuron commutatum/ Palustriella commutata – Echtes Veränderliches Sichel-Starknervmoos (SDB)</li> <li>• Eucladium verticillatum – Wirteliges Schönastmoos (SDB)</li> <li>• Glis glis – Siebenschläfer (SDB)</li> </ul>
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-003 – NSG Wandelnsberg</li> <li>• HX-007 – NSG Buchenwälder zwischen Mühlenberg und Hasselburg</li> <li>• HX-037 – NSG Selsberge</li> <li>• HX-052 – NSG Buchenwälder zwischen Wildburg und Heineberg</li> </ul>
	<p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4321-304 – Wandelnsberg</li> </ul>
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Kalktuffquellen (Cratoneurion) (Prioritärer Lebensraum) (7220)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen und dem typischen Wasserregime sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar</li> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Wiederherstellung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. in deren Einzugsgebiet</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner</li> </ul>

	<p>besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.</p>
	<p>Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar</li><li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung und ggf. Optimierung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps</li><li>• Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li><li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li><li>• Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li><li>• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)</p>

- Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

- Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (Prioritärer Lebensraum) (9180)

- Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) (1166)

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen</li><li>• Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen</li><li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer</li><li>• Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) (1083)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. lichte Eichen- und Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen im Bereich der Vorkommen</li><li>• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume/Brutsubstrate (v.a. sonnenexponierte Eichen und Eichenstubben an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern) und Saftbäume im Bereich der Vorkommen</li><li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) (1902)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von lichten Laubwäldern und Gebüschern auf flachgründigen Kalkstandorten in Kuppenbereichen oder an südexponierten Hängen als geeigneter Lebensraum</li><li>• Erhaltung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, Säumen für Sandbienen im Bereich der Vorkommen</li><li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen</li><li>• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von insgesamt nur zwei in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li></ul>

<b>ausgewertete Datengrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ (Abruf 05/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ (Abruf 05/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura - 2000-Gebietes. <a href="http://natura2000-melgedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melgedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-melgedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melgedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 05/2023).</li> </ul>
-------------------------------------	--

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Das FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ ist östlich des Plangebietes gelegen. Stellenweise reicht der geplante BSAB auf 280 m an das Natura-2000-Gebiet heran.
<b>LRT im 300-m-Puffer</b>
Innerhalb des 300-m-Puffers um den BSAB liegt der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“. Seine Lage entspricht den Grenzbereichen des Natura-2000-Gebietes, die innerhalb des 300-m-Puffers zum BSAB gelegen sind. Die Distanz des LRT zum Plangebiet entspricht 280 m.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Das Plangebiet stellt eine Erweiterung der südlich und westlich angrenzenden Abbaugelände dar. Aktuell wird das Plangebiet insbesondere landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Zwischen dem geplanten BSAB und dem FFH-Gebiet liegen Ackerschläge und Waldgebiete, in denen sich das FFH-Gebiet befindet, welche diesem jedoch nicht zugeordnet sind.</p> <p>Die geplante Ausweisung des Bereichs für die Sicherung und den Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen (BSAB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p>

Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um den Gelben Frauenschuh, den Hirschkäfer sowie den Kammmolch. Ein Vorkommen des Gelben Frauenschuh im Plangebiet auf Ackerflächen ist auszuschließen, da die Orchideenart in lichten Laub- und Mischwäldern wächst. Der Kammmolch besiedelt gewöhnlich Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern aber auch feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern. Diese bevorzugten Habitatstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Auch für den ortstreuen Hirschkäfer ist das Plangebiet als Lebensraum nicht geeignet, da er in alten Eichen- und Eichenmischwäldern sowie Buchenwäldern mit einem entsprechenden Anteil an Totholz bzw. absterbenden Althölzern lebt. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der FFH-Vorprüfung somit sicher ausgeschlossen werden.

Die charakteristische Art des LRT 9130, der Schwarzspecht, nutzt als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder, Lichtungen und Waldränder. Waldbereiche sind im Natura-2000-Gebiet „Wälder um Beverungen“ großflächig vorhanden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme einzelner Gehölze im Bereich des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Art bedeutet. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die charakteristische Art der Waldmeister-Buchenwälder ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass es sich um den Trockenabbau von Kalkstein handelt und daher im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird, bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung innerhalb ausgedehnter ackerbaulich genutzter Flächen und Waldbereiche nicht zu erwarten. Bis auf den Kammmolch sind alle charakteristischen Arten/ Anhang-II-Arten sehr mobil und können die Abbauflächen umgehen oder überfliegen. Für den Kammmolch stellen allerdings auch die Ackerflächen, auf denen der Abbau geplant ist, eine Vorbelastung in Bezug auf die Ausbreitungsmöglichkeiten dar, sodass nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen für den Kammmolch in Bezug auf die Zerschneidung von Lebensräumen zu rechnen ist.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen von Süden als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Art des LRT 9130 im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen, mit der Lage des Plangebietes

<p>angrenzend an ein bestehendes Abbaugelände und der zwischen dem BSAB und dem FFH-Gebiet gelegenen Straße, nicht zu erwarten.</p> <p>Nicht ganz auszuschließen sind allerdings erhebliche Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Ziel- und Quellverkehr im Bereich des Plangebietes, da der BSAB in einer Entfernung von 250 m zum eutrophierungsempfindlichen LRT 9130 liegt. Ob die Schadstoffeinträge erheblich sind, lässt sich aber erst abschließend auf der Grundlage einer konkretisierten Planung klären.</p>	
<p><b>Kumulation</b> (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)</p>	
<p>Der in der Nähe des BSAB gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Wälder um Beverungen“ ist umgeben von Wald- und Ackerflächen. Westlich verläuft die L 837, östlich verläuft die B 83. Zudem besteht eine Vorbelastung durch vorhandene Industrie- und Gewerbeflächen. In der Umgebung dieses Teilbereiches des Natura-2000-Gebietes ist eine weitere Planfeststellung geplant. Es handelt sich um eine Deponiefläche, welche westlich von Wehrden am nördlichen Ende des Teilgebiets des FFH-Gebiets liegt. Für diese Fläche wird ebenfalls eine Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Die „Wälder um Beverungen“ umfassen mehrere weiträumige Teilflächen. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.</p>	
<p><b>Fazit</b></p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine abschließende Klärung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden.</p> <p>Es fehlen ausreichend Kenntnisse zum BSAB, um erhebliche Beeinträchtigungen durch Schad- oder Nährstoffeinträge auf den innerhalb des 300-m-Puffers um den BSAB gelegenen LRT 9130 auf Ebene der Regionalplanung auszuschließen. Eine Prüfung auf der nachgelagerten Ebene ist erforderlich.</p>	
<input type="checkbox"/> ja	<p><b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b></p>
<input type="checkbox"/> nein	<p><b>FFH-VP erforderlich</b></p>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende	<p><b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b></p>

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Schad- oder Nährstoffeinträge, ist nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erforderlich. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i>
---	---

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wälder um Beverungen“  
(DE-4322-304) im Zusammenhang mit der Planung Sied-  
lungsabfalldeponie „HX\_Bev\_Deponie\_01“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	10
5	Literatur und Quellen .....	13

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (HX\_Bev\_Deponie\_01) am nördlich der Stadt Beverungen. Angrenzend an das Plangebiet besteht bereits eine Deponie.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Wälder um Beverungen“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze

(HX\_Bev\_Deponie\_01) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen

<b>Plangebiet</b>	
Nr.	HX_Bev_Deponie_01
Art	Deponie = Deponie für Siedlungsabfälle Deponieklasse 1
<b>Abb. 1</b>	<b>Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet</b>

### potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet

anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4322-304
Name	Wälder um Beverungen
Fläche	972,25 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet die westlich von Beverungen gelegenen, großflächigen Waldgebiete mit z.T. sehr schönen Buchenhochwäldern, dominiert von gut ausgebildeten Orchideen- und Waldmeister-Buchenwäldern mit Eibe und Elsbeere (z.T. Mittelwald) sowie nutzungsbedingten, wärmeliebenden Eichen-Hainbuchen-Wäldern mit sehr alten Eichen und örtlichen Massenvorkommen der Purpurbauen Steinsame und einer Vielzahl gefährdeter Tierarten. Treppenförmige Kalksinterquelle von überragender Bedeutung im Lumeketal sowie bis zu 6 Meter hohe Kalkfelsen mit typischer Vegetation. In tief eingeschnittenen Kerbtälern gut ausgebildete Schluchtwälder. Die Plateaulagen werden von der Esche dominiert.

<p>Bedeutung des Gebietes für Natura-2000</p>	<p>In Größe und Ausprägung für den Naturraum charakteristische und sehr bedeutsame Waldbestände, die sich insbesondere durch den hohen Anteil von Kalkbuchen-Wäldern von vergleichbaren Waldgebieten deutlich abheben. Die Kalksinterquelle ist in ihrer Ausbildung und Größe von überregionaler Bedeutung. (LANUV 2019)</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre LRT = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut        (C) = durchschnittlich oder beschränkt        SDB = Standarddatenbogen        EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LRT 7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) (B) (SDB, EZD)</b></li> <li>• LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B) (SDB, EZD)</b></li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bryophila domestica – Weißliche Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Collema undulatum – Flechtenart (LRT 8210)</li> <li>• Diplotomma venustum – Edle Scheibenflechte (LRT 8210)</li> <li>• Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9130, LRT 9150)</li> <li>• Nyctobrya muralis – Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Placidium pilosellum – Flaumiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Placidium squamulosum – Schuppiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Venusia blomeri – Bergulmen-Spanner (LRT 9180)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cypridium calceolus – Gelber Frauenschuh (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Lucanus cervus – Hirschkäfer (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB, EZD)</li> </ul>

(C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cratoneuron commutatum/ Palustriella commutata – Echtes Veränderliches Sichel-Starknervmoos (SDB)</li> <li>• Eucladium verticillatum – Wirteliges Schönastmoos (SDB)</li> <li>• Glis glis – Siebenschläfer (SDB)</li> </ul>
Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-003 – NSG Wandelsberg</li> <li>• HX-007 – NSG Buchenwälder zwischen Mühlenberg und Hasselburg</li> <li>• HX-037 – NSG Selsberge</li> <li>• HX-052 – NSG Buchenwälder zwischen Wildburg und Heineberg</li> </ul>
	<p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4321-304 – Wandelsberg</li> </ul>
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Kalktuffquellen (Cratoneurion) (Prioritärer Lebensraum) (7220)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen und dem typischen Wasserregime sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar</li> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Wiederherstellung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. in deren Einzugsgebiet</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale</li> </ul>

	<p>biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.</p>
	<p>Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar</li><li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung und ggf. Optimierung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps</li><li>• Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li><li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li><li>• Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li><li>• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)</p>

- Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

- Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (Prioritärer Lebensraum) (9180)

- Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) (1166)

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen</li><li>• Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen</li><li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer</li><li>• Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) (1083)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. lichte Eichen- und Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen im Bereich der Vorkommen</li><li>• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume/Brutsubstrate (v.a. sonnenexponierte Eichen und Eichenstubben an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern) und Saftbäume im Bereich der Vorkommen</li><li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) (1902)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von lichten Laubwäldern und Gebüschern auf flachgründigen Kalkstandorten in Kuppenbereichen oder an südexponierten Hängen als geeigneter Lebensraum</li><li>• Erhaltung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, Säumen für Sandbienen im Bereich der Vorkommen</li><li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen</li><li>• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von insgesamt nur zwei in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li></ul>

<b>ausgewertete Datengrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ (Abruf 05/2023).</li><li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ (Abruf 05/2023).</li><li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura - 2000-Gebietes. <a href="http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 05/2023).</li></ul>
---	--

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Das FFH-Gebiet DE-4322-304 „Wälder um Beverungen“ ist nordöstlich des Plangebietes gelegen. Stellenweise reicht die geplante Deponie auf 180 m an das Natura-2000-Gebiet heran.
<b>LRT im 300-m-Puffer</b>
Innerhalb des 300-m-Puffers um den BSAB liegt der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“. Seine Lage entspricht den Grenzbereichen des Natura-2000-Gebietes, die innerhalb des 300-m-Puffers zum BSAB gelegen sind. Die Distanz des LRT zum Plangebiet entspricht 180 m.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Das Plangebiet stellt eine Erweiterung der südlich und westlich angrenzenden Abbaugelände dar. Aktuell wird das Plangebiet insbesondere landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Zwischen dem geplanten BSAB und dem FFH-Gebiet liegen Ackerschläge und Waldgebiete, in denen sich das FFH-Gebiet befindet, welche diesem jedoch nicht zugeordnet sind.</p> <p>Die geplante Ausweisung der Deponiefläche liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um den Gelben Frauenschuh, den Hirschkäfer sowie den Kammmolch. Ein Vorkommen des Gelben</p>

Frauenschuh im Plangebiet auf Ackerflächen ist auszuschließen, da die Orchideenart in lichten Laub- und Mischwäldern wächst. Der Kammmolch besiedelt gewöhnlich Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern aber auch feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern. Diese bevorzugten Habitatstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Auch für den ortstreuen Hirschkäfer ist das Plangebiet als Lebensraum nicht geeignet, da er in alten Eichen- und Eichenmischwäldern sowie Buchenwäldern mit einem entsprechenden Anteil an Totholz bzw. absterbenden Althölzern lebt. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der FFH-Vorprüfung somit sicher ausgeschlossen werden.

Die charakteristische Art des LRT 9130, der Schwarzspecht, nutzt als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder, Lichtungen und Waldränder. Waldbereiche sind im Natura-2000-Gebiet „Wälder um Beverungen“ großflächig vorhanden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme einzelner Gehölze im Bereich des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Art bedeutet. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die charakteristische Art der Waldmeister-Buchenwälder ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird, bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung innerhalb ausgedehnter ackerbaulich genutzter Flächen und Waldbereiche nicht zu erwarten. Die östlich des Plangebiets gelegene B 83 stellt zudem bereits eine Vorbelastung dar.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen von Süden als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Art des LRT 9130 im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen, mit der Lage des Plangebietes angrenzend an eine bestehende Deponiefläche, der Lage an der B 83 und der abschirmenden Wirkung der zwischen der Deponiefläche und dem FFH-Gebiet gelegenen Waldbereiche, nicht zu erwarten.

Aufgrund der Distanz von über 180 m zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet sowie der abschirmenden Wirkung der Gehölzbestände zwischen Plan- und FFH-Gebiet

ist nicht mit erheblichen Schadstoffeinträgen in den eutrophierungsempfindlichen LRT 9130 durch Baustellenverkehr bzw. den Ziel- und Quellverkehr zu rechnen.

**Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe der Deponie gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Wälder um Beverungen“ ist umgeben von Wald- und Ackerflächen. Westlich verläuft die L 837, östlich verläuft die B 83. Zudem besteht eine Vorbelastung durch vorhandene Industrie- und Gewerbeflächen sowie durch die an das Plangebiet angrenzende Deponiefläche. In der Umgebung dieses Teilbereiches des Natura-2000-Gebietes ist eine weitere Planfeststellung geplant. Es handelt sich um einen Bereich für die Sicherung und den Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen (BSAB), welche nordwestlich von Beverungen am südlichen Ende des Teilgebiets des FFH-Gebietes liegt. Für diese Fläche wird ebenfalls eine Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Die „Wälder um Beverungen“ umfassen mehrere weiträumige Teilflächen. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.

**Fazit**

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Im Zulassungsverfahren ist zu prüfen, ob ggf. Bauzeitenregelungen erforderlich sind, um bauzeitliche Störungen zu vermeiden und ob Maßnahmen zur Reduktion von Schad- und Nährstoffen in den LRT 9130 erforderlich sind.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b>

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Herford / Herne, 26.05.2023

## **5 Literatur und Quellen**

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Nethe“ (DE-4320-305) im Zusammenhang mit der Planung  
des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_Bra\_ASB\_003“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Beschreibung der Planfestlegung und potentiellen Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets.....	12
5	Literatur und Quellen .....	15

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Darstellung der Planfestlegung im 300m-Puffer.....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (HX\_Bra\_ASB\_003) im südlichen Teil der Stadt Brakel.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelenschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Nethe“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

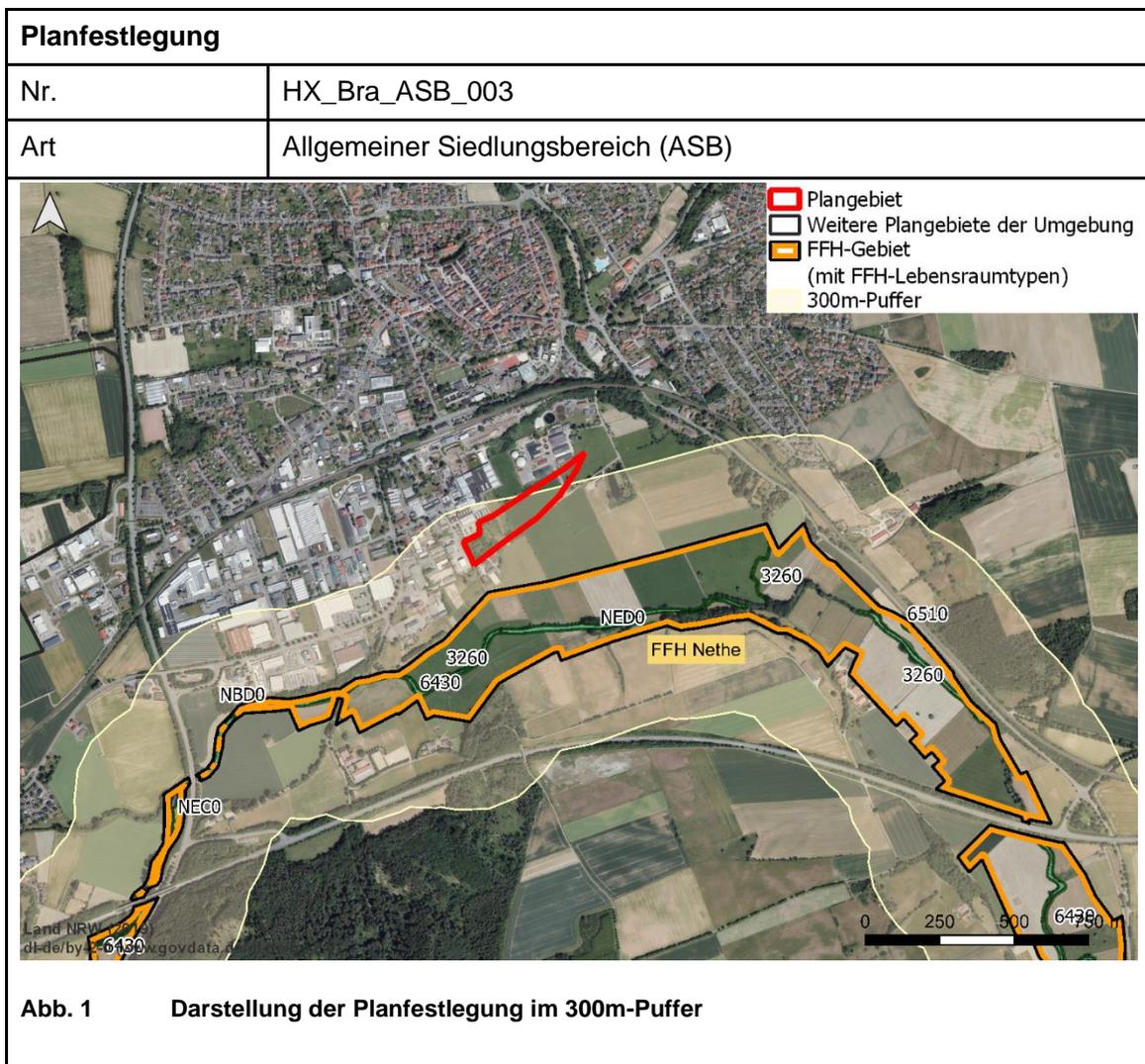
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_Bra\_ASB\_003“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Beschreibung der Planfestlegung und potentiellen Auswirkungen



<b>potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4320-305
Name	Nethe
Fläche	734,11 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV durchquert die Nethe den gesamten Kreis Höxter in West-Ost-Richtung von ihrer Quelle in der Egge bis zu ihrer Mündung in die Weser. Sie verläuft weitgehend naturnah ohne Verbaumaßnahmen in einem zunehmend breiter werdenden fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Tal. Ufergehölze sind eher spärlich vorhanden. Auwälder in Gewässernähe fehlen völlig. In vielen, allerdings meist kurzen Abschnitte ist submerse Vegetation anzutreffen. Große Anteile der Aue werden noch als Grünland genutzt. Feuchtgrünland ist jedoch auf kleinere Teile reduziert. Hervorzuheben ist ein Kalk-Niedermoor oberhalb von Willebadessen mit typischem Arteninventar.
Bedeutung des Gebietes für Natura-2000	In Anbetracht der auf langer Fließstrecke weitgehend naturnahen, unverbauten Gewässerstruktur, der charakteristischen, gut ausgebildeten Ufer- und Unterwasservegetation und der Vorkommen von Bachneunauge und Koppe besitzt die Nethe

	<p>eine überregionale Bedeutung. Sie erfüllt im landesweiten Verbund eine wichtige Biotopvernetzungsfunction zwischen der Egge und der Weser.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre LRT = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand      (A) = hervorragend      (B) = gut      (C) = durchschnittlich oder beschränkt      SDB = Standarddatenbogen      EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (C) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT 91E0 Erlen-Eschen und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)</b></li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alytes obstetricans – Gemeine Geburtshelferkröte (LRT 8210)</li> <li>• Brachycentrus subnubilus – Köcherfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Bryophila domestica – Weißliche Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Buszkoiana capnodactylus – Federmottenart (LRT 6430)</li> <li>• Collema undulatum – Flechtenart (LRT 8210)</li> <li>• Dactylorhiza incarnata – Fleischfarbenes Knabenkraut (LRT 7230)</li> <li>• Diplotomma venustum – Edle Scheibenflechte (LRT 8210)</li> <li>• Isoperla difformis – Steinfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Juncus subnodulosus – Stumpfbütige Binse (LRT 7230)</li> <li>• Lepidostoma basale – Köcherfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Moerckia flotoviana – Moosart (LRT 7230)</li> <li>• Nyctobrya muralis – Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Perla abdominalis – Steinfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Placidium pilosellum – Flaumiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Placidium squamulosum – Schuppiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Rithrogena semicolorata-Gr – Eintagsfliegenart (LRT 3260)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thymallus thymallus – Europäische Asche (LRT 3260)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p><b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand          (A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cottus gobio – Groppe (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Lampetra planeri – Bachneunauge (B) (SDB, EZD)</li> </ul>
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dactylorhiza incarnata – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)</li> <li>• Dactylorhiza majalis [s. str.] – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)</li> <li>• Epipactis palustris – Sumpf-Stendelwurz (SDB)</li> <li>• Eriophorum angustifolium – Schmalblättriges Wollgras (SDB)</li> <li>• Juncus subnodulosus – Stumpfblütige Binse (SDB)</li> <li>• Natrix natrix – Ringelnatter (SDB)</li> <li>• Parnassia palustris – Sumpf-Herzblatt (SDB)</li> <li>• Potamogeton pusillus agg. – Gewöhnliches Zwerg-Laichkraut (SDB)</li> <li>• Ranunculus trichophyllus agg. – Haarblättriger Wasserhahnenfuß (SDB)</li> <li>• Sympetrum flaveolum – Gefleckte Heidelibelle (SDB)</li> <li>• Triglochin palustre – Sumpf-Dreizack (SDB)</li> <li>• Zannichellia palustris – Sumpf-Teichfaden (SDB)</li> </ul>
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-013 – NSG Quellgebiet Bockskopf</li> <li>• HX-038 – NSG Kuhkamp</li> <li>• HX-059 – NSG Nethe</li> <li>• HX-066 – NSG Gradberg</li> <li>• HX-069 – NSG Kalktriften Willebadessen</li> <li>• HX-075 – NSG Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen</li> <li>• HX-080 – NSG Nethemündung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-083 – NSG Nethe</li> </ul> <p>Landschaftsschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG-4119-003 – Naturpark Eggegebirge und Teutoburger Wald</li> <li>• LSG-4221-0001 – Höxter Ost</li> <li>• LSG-4221-0002 – Bastenberg (mbF)</li> <li>• LSG-4221-0010 – Flutmulde der Nethe zwischen Ottbergen und Godelheim (mbF)</li> <li>• LSG-4222-0006 – Weseraue mit Weich- und Hartholzaue zwischen Stahle und Wehrden (mbF)</li> <li>• LSG-4320-0001 – Südlicher Kreis Höxter und Stadtwald Brakel</li> <li>• LSG-4321-0007 – Beverungen</li> <li>• LSG-4420-0001 – Südlicher Kreis Höxter</li> <li>• L-4-01 – Driburger Land</li> <li>• L-4-17 – Langer Berg, Nethetal und Bollberg (mbF)</li> <li>• LSG Nord</li> <li>• LSG Süd</li> <li>• LSG Süd Sondergebiet</li> </ul> <p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4221-302 – Kalkmagerrasen bei Ottbergen</li> <li>• DE-4221-304 – Franzmann-Haus in Brakel-Hembsen</li> <li>• DE-4320-302 – Gradberg</li> <li>• DE-4320-303 – Kalkmagerrasen bei Willebadessen</li> <li>• DE-4320-307 – Quellgebiet Bockskopf</li> </ul>
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)</li> </ul>

- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)

- Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und-chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

- Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Kalk- und basenreiche Niedermoore (7230)

- Erhaltung der kalk- und basenreichen Niedermoore mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

#### Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210)

- Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen.

#### Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für den Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für die Erlen-Eschen und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraumtyp) (91E0)

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li><li>• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li><li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) (1096)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern</li><li>• Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li><li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer</li><li>• Erhaltung der Wasserqualität</li><li>• Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li><li>• Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li><li>• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) (1163)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer</li><li>• Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer</li> <li>• Erhaltung der Wasserqualität</li> <li>• Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> </ul>
<b>ausgewertete Datengrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4320-305 „Nethe“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4320-305 „Nethe“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. <a href="http://natura2000-melgedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melgedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-melgedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melgedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</li> </ul>

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Der geplante ASB befindet sich in einem Abstand von ca. 100 m bis ca. 400 m nördlich des FFH-Gebietes „Nethe“ (DE-4320-305).
<b>LRT im 300 m Puffer</b>
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegt mit einem minimalen Abstand von ca. 230 m der LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“. Der LRT ist hier dem für das FFH-Gebiet namensgebenden naturnahen Fließgewässer Nethe zuzuordnen. Am südlichen Ufer der Nethe schließt mit einem minimalen Abstand von ca. 250 m eine linienhafte Ausprägung des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ an.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
Das Plangebiet grenzt südlich und östlich an bestehende Industrie- und Gewerbeflächen im Süden der Stadt Brakel. Aktuell wird das Plangebiet vorrangig landwirtschaftlich, aber in Teilen bereits gewerblich genutzt. Besonders im Westen des Plangebiets befinden sich zusätzlich zu den offenen landwirtschaftlichen Flächen auch Gehölzstrukturen.

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.

Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*). Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden, so dass Vorkommen der an Gewässer gebundenen Arten Groppe und Bachneunauge auszuschließen sind. Somit kann das Plangebiet auch nicht als Lebensraum für die charakteristische Fischart des LRT 3260 Europäische Asche (*Thymallus thymallus*) angesehen werden. Das gleiche gilt für die charakteristischen Insektenarten des LRT 3260 *Brachycentrus subnubilis* (Köcherfliegenart), *Isoperla difformis* (Steinfliegenart), *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart), *Perla abdominalis* (Steinfliegenart) und *Rithrogena semicolorata-Gr* (Eintagsfliegenart), die allesamt auf aquatische Lebensräume angewiesen sind. Die charakteristische Art des LRT 6430 *Buszkoiana capnodactylus* (Federmottenart) ist an nasse oder zeitweise überflutete Lebensräume mit Vorkommen der Wirtspflanze Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*) gebunden, sodass eine Inanspruchnahme des Plangebiets ebenfalls keine Auswirkungen auf diese Art haben wird. Die Betroffenheit weiterer charakteristischer Arten anderer Lebensraumtypen kann aufgrund der Entfernung des Plangebiets zu ihnen ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante relativ kleinflächige ASB außerhalb des Gebietes östlich und südlich unmittelbar an bereits bestehende Gewerbe- und Industriegebiete sowie den Siedlungsbereich von Brakel anschließt. Aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und des angrenzenden bestehenden Siedlungskörpers sowie der Gewerbe- und Industrieflächen im Verhältnis zu anderen, außerhalb des FFH-Gebiets liegenden, naturschutzfachlich wertvollen Bereichen sind Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen auszuschließen.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen von Norden her als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der geringen Empfindlichkeit der Fischarten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu erwarten. Dies lässt sich aufgrund ihrer aquatischen Lebensform und der Entfernung zum Plangebiet auch auf die charakteristischen Arten des LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ übertragen. Negative Auswirkungen durch bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen sind für die charakteristische Federmottenart des LRT 6430 (*Buszkoiana capnodactylus*) aufgrund der Entfernung des Plangebiets und der Vorbelastung durch die bestehenden Verkehrs-, Industrie- sowie Gewerbeflächen nicht relevant. Diese Art ist gegenüber anderen visuellen Wirkungen, Lärm und Erschütterungen als unempfindlich einzustufen.

Das Verkehrsaufkommen im Plangebiet ist als eher gering zu prognostizieren und die Anbindung erfolgt in der Regel von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite. Daher kann davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Lebensraumtypen 3260 und 6430 sowie Habitate ihrer charakteristischen Arten und Anhang-II-Arten durch diffuse Schadstoffeinträge aus dem (Baustellen-)Verkehr zur Erschließung des ASB entstehen.

#### **Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des ASB gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Nethe“ ist umgeben von bereits bestehenden Industrie- und Gewerbebereichen sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Umfeld befindet sich mit einem größeren ASB am westlichen Rand von Brakel eine weitere Planfestlegung, allerdings außerhalb des 300-m-Puffers um das Natura-2000-Gebiet. Aufgrund der Entfernung dieses Plangebietes und der Trennung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen können kumulative Wirkungen, die zu einer abweichenden Beurteilung in der Einzelprüfung des betrachteten ASB führen, ausgeschlossen werden. In größerer Entfernung befinden sich ein weiterer ASB und ein GIB, für die eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt wurde, im 300-m-Puffer des FFH-Gebiets Nethe.

Wegen der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit diesen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen des ASB (HX\_Bra\_ASB\_003) mit den Vorbelastungen durch das bestehende Gewerbe im Süden von Brakel sind aufgrund der geringen Flächengröße und Wirkintensität des ASB nicht zu erwarten. Die große Längsausdehnung des FFH-Gebiets und die Verteilung der Planfestlegungen verhindert zudem dessen Isolation oder Umzingelung.

#### **Fazit**

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b>

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Bielenberg mit Stollen“ (DE-4222-303)  
im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen  
Siedlungsbereiches „HX\_Höx\_ASB\_014“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	9
5	Literatur und Quellen .....	12

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (HX\_Höx\_ASB\_014) im westlichen Teil der Stadt Höxter.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelenschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Bielenberg mit Stollen“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

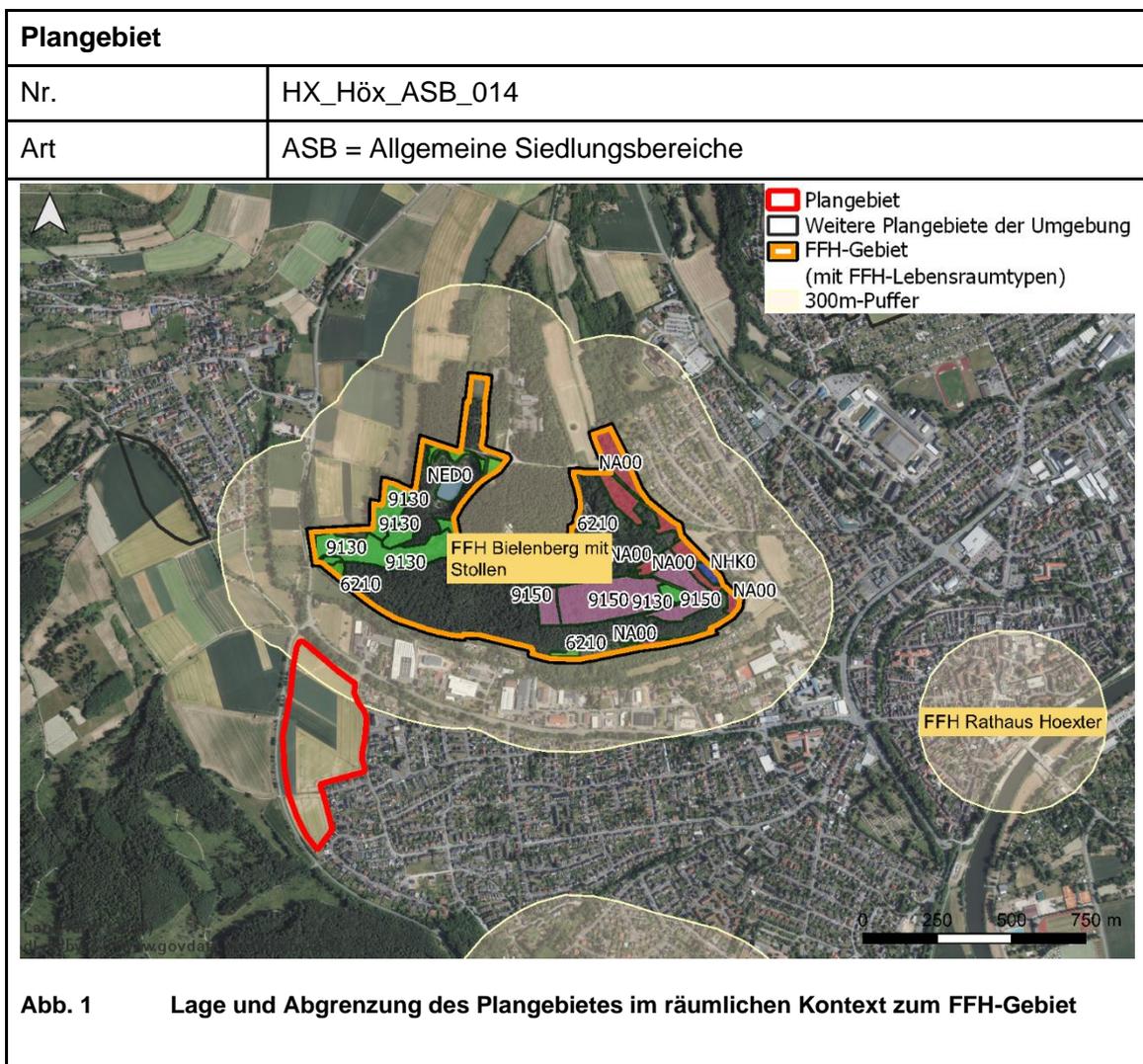
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_Höx\_ASB\_014“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von geschützten Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4222-303
Name	Bielenberg mit Stollen
Fläche	64,85 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV überziehen, ausgehend von der flachen Kuppe des Berges, Kalkbuchenwälder und Mischforste die südexponierten Lagen, wo auch noch einige Flächen mit orchideenreichen Kalkmagerrasen und Wacholder-Kalktrift erhalten geblieben sind. Nach Norden zu sind zwei Kalksteinbrüche in die Bergkuppe eingeschnitten, in denen trockene Felsbiotope mit Trockenrasen und aus Kalkmagerrasen hervorgegangenen lichten Kiefernbeständen wechseln. Somit sind im Gebiet die verschiedensten Kalk-beeinflussten Lebensräume vereint. Im mittleren Teil des östlichen Steinbruchs befindet sich am Fuß der Felswand der Eingang zu einem großen verwinkelten

	<p>Stollensystem mit Bohrpfeifen und Spalten und guter mikroklimatischer Differenzierung (trockene und sehr feuchte Bereiche). Der alte Pionierstollen umfasst insgesamt ca. 500 m Ganglänge, die sich über 2 Etagen erstrecken. Der Steinbruch wird heute als Standortübungsgelände der Bundeswehr genutzt.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Orchideenreicher Kalkmagerrasen, Wacholder-Trift und Kalkbuchenwald sind im Gebiet in guter Ausprägung vorhanden. Der Stollen wird seit Jahrzehnten (Nachweise liegen seit 23 Jahren vor) von Fledermäusen als Winterquartier genutzt. Aktuell sind 6 Arten nachgewiesen. Von herausragender Bedeutung ist das Vorkommen des Großen Mausohrs, dessen Zahl hier stetig zugenommen hat. Seit Jahren werden immer über 20 Mausohren gezählt, 1996 waren es über 30 Tiere. Die Bedeutung des Stollens für den Fledermausschutz ist im landesweiten Vergleich als sehr hoch zu bewerten. Im östlich gelegenen ehemaligen Steinbruch wird seit Jahren der Uhu als unregelmäßiger Brutvogel beobachtet.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (<b>Prioritäre LRT = fett</b>)</p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut        (C) = durchschnittlich oder beschränkt        SDB = Standarddatenbogen        EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 5130 Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen (Typ A) (A) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (B) (SDB, EZD)</b></li> <li>• LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilimbia lobulata – Gelappte Stäbchenflechte (LRT 6210)</li> <li>• Bryophila domestica – Weißliche Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Collema undulatum – Flechtenart (LRT 8210)</li> <li>• Diplotomma venustum – Edle Scheibenflechte (LRT 8210)</li> <li>• Lacerta agilis – Zauneidechse (LRT 5130, LRT 6210)</li> <li>• Moitrelia obductella – Zünslerfalterart (LRT 5130, LRT 6210)</li> <li>• Myotis myotis – Großes Mausohr (LRT 9130, LRT 9150)</li> <li>• Nyctobrya muralis – Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Placidium pilosellum – Flaumiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Placidium squamulosum – Schuppiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p><b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand          (A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Myotis dasycneme – Teichfledermaus (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Myotis myotis – Großes Mausohr (A) (SDB, EZD)</li> </ul>
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Myotis daubentonii – Wasserfledermaus (SDB)</li> <li>• Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus (SDB)</li> <li>• Myotis nattereri – Fransenfledermaus (SDB)</li> <li>• Orchis purpurea – Purpur-Knabenkraut (SDB)</li> <li>• Plecotus auritus – Braunes Langohr (SDB)</li> </ul>
Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	Naturschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-012 – NSG Bielenberg</li> </ul>
	Natura 2000-Gebiete
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für die Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen (Typ A) (5130)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüsch (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li><li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li><li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li><li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li><li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)</p>

- Erhaltung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

#### Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

#### Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive

ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) (1324)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)
- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland

b) Gebäudequartiere

- Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Schwarm/Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

Erhaltungsziele für die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) (1318)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe

b) Gebäudequartiere

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren</li> </ul> <p>c) Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren</li> </ul>
<b>ausgewertete Datengrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4222-303 „Bielenberg mit Stollen“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4222-303 „Bielenberg mit Stollen“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura -2000-Gebietes. <a href="http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</li> </ul>

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Der geplante allgemeine Siedlungsbereiches (ASB) liegt ca. 230 m südwestlich vom FFH-Gebiet DE-4222-303 „Bielenberg mit Stollen“.
<b>LRT im 300 m Puffer</b>
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegen die LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“ und LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ in einer Entfernung von ca. 180 bzw. 230 m.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des östlich angrenzenden Siedlungsbereiches von Höxter dar. Nördlich verlaufen die L755 sowie der Bollerbach und westlich die K 18. Entlang der Straßen stehen Baumreihen. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich als Ackerland genutzt.</p> <p>Die geplante Ausweisung des ASB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p>

Die Wochenstuben und Zwischenquartiere der Anhang-II-Art Großes Mausohr finden sich oftmals innerhalb von Gebäuden oder Höhlen. Der Sommerlebensraum ist sehr variabel. So werden Wälder, Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, aber auch Offenland genutzt. Für diese Art sind aufgrund ihrer variablen Habitatnutzung durch das Plangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch für die Anhang-II-Art Teichfledermaus stellt das Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum dar, da diese v.a. strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern als Lebensraum nutzt, die im Plangebiet nicht vorhanden sind. Wichtige Flugrouten dieser Fledermausarten sind im Plangebiet ebenfalls nicht erkennbar. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden.

Für die charakteristische und wärmeliebende Art Zauneidechse stellt das Plangebiet keinen potenziellen Lebensraum dar. Der nächstgelegene LRT 5130 befindet sich in ca. 180 m Entfernung vom Plangebiet und wird durch Baumreihen vom geplanten ASB abgeschirmt. Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet und der Barrierewirkung der Bäume und Straßen können für diese weniger mobile Art anlagebedingte Verluste von essenziellen Lebensräumen außerhalb des Natura-2000-Gebietes ausgeschlossen werden. Diese Art bevorzugt strukturreiche Lebensräume mit einem Wechsel von lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate.

Die charakteristische Art *Moitrelia obductella* (Zünslerfalterart) ist ortsgebunden und kommt im Schwerpunkt im ca. 180 m entfernten LRT 5130 vor. Anlagebedingte Verluste von essenziellen Lebensräumen außerhalb des Natura-2000-Gebietes können daher ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB an bestehende besiedelte Bereiche von Höxter angrenzt und sich für das Plangebiet aufgrund der Lage derzeit keine Vernetzungsfunktionen ableiten lassen.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten

ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall, und davon ist hier auch auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung.

Dies gilt auch für diffuse Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Quell- und Zielverkehr im Wohngebiet. Erhebliche Beeinträchtigungen auf das nördlich des geplanten ASB gelegene FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten.

**Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Das in der Nähe des ASB gelegene FFH-Gebiet „Bielenberg mit Stollen“ ist umgeben von Siedlungsbereichen, Waldflächen sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen. Weitere Planfestlegungen sind in der Umgebung dieses Teilbereichs innerhalb des 300-m-Puffers um das Natura-2000-Gebiet nicht geplant. Innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegt keine weitere Planfestlegung. Somit sind kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

**Fazit**

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b>

Herford / Herne, 26.05.2023

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Stadtwald Brakel“ (DE-4221-301) im Zusammenhang mit der Pla-  
nung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen und  
für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive  
Großvorhaben „HX\_Höx\_GIB\_016“

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Beschreibung der Planfestlegung und potentiellen Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets .....	4
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets.....	7
5	Literatur und Quellen .....	12

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Darstellung der Planfestlegung in 300m-Puffer.....	3
--------	--	---

## **1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung**

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben (HX\_Höx\_GIB\_016). Das geplante GIB ist in zwei Teilflächen unterteilt, wobei die südliche Fläche in der Nähe der Ortschaft Amelunxen im Bereich der Stadt Beverungen liegt und die nördliche in ca. 2,7 km Entfernung im Bereich der Stadt Höxter. Für diese beiden Flächen des GIB (HX\_Höx\_GIB\_016) ist die Anlage eines hoch (nördliche Fläche) und eines tiefliegenden (südliche Fläche) Wasserspeichers zur Umsetzung eines Wasserkraftwerkes geplant.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Stadtwald Brakel“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. In diesem Fall kann auf Unterlagen zurückgegriffen werden, die im Zuge eines Verfahrens zur Änderung des Regionalplans für die Darstellung des geplanten Wasserkraftwerkes im Jahr 2011 erstellt wurden. Dabei handelt es sich in erster Linie um einen allgemeinen Planungsteil und eine FFH-Verträglichkeitsprognose des gesamten Vorhabens mit umliegenden Natura-2000-Gebieten. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten:

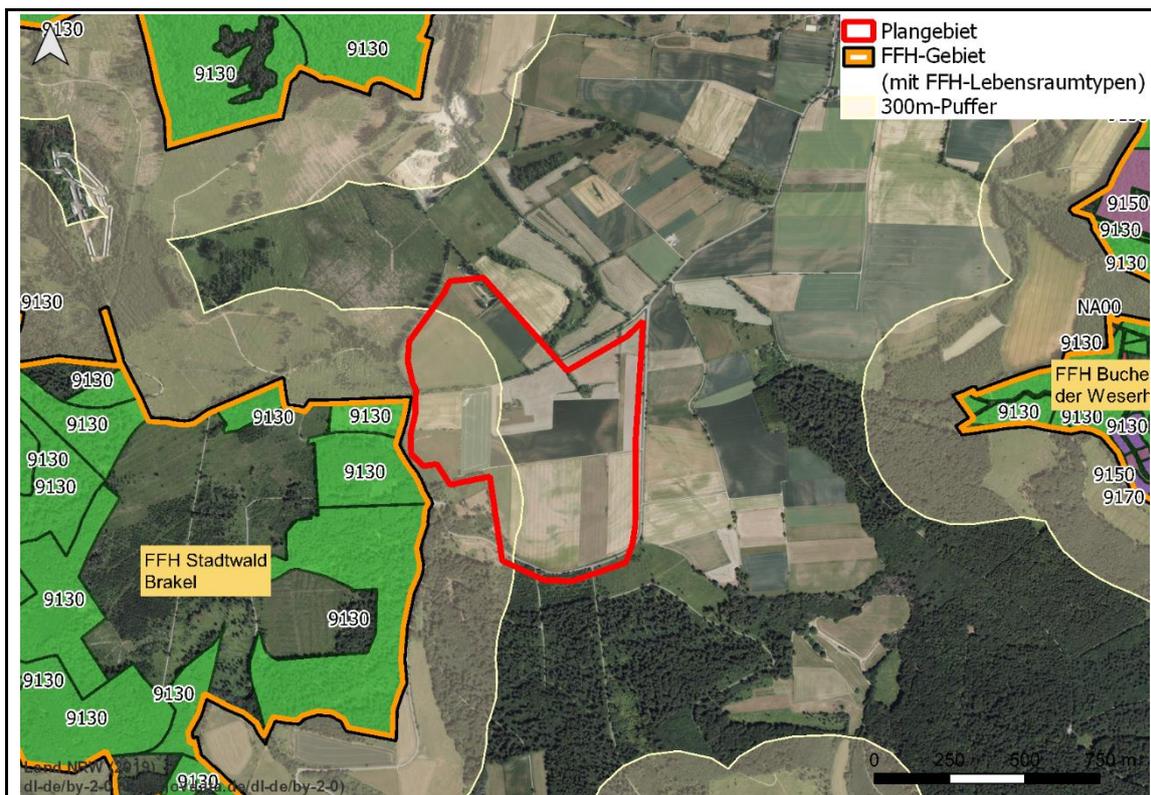
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben „HX\_Höx\_GIB\_016“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Beschreibung der Planfestlegung und potentiellen Auswirkungen

Planfestlegung	
Nr.	HX_Höx_GIB_016
Art	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben (GIB)



**Abb. 1** Darstellung der Planfestlegung in 300m-Puffer

<b>potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Unterhaltungsarbeiten an den Wasserspeichern sind keine Auswirkungen zu erwarten. Es kommt zu keinen betriebsbedingten Emissionen oder anderen betriebsbedingten Auswirkungen auf das FFH-Gebiet</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, Staub, visuelle Wirkungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.</li> </ul>
--	--

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4221-301
Name	Stadtwald Brakel
Fläche	1568,76 ha
Schutzstatus	LSG, NSG
Kurzcharakteristik	Zwischen Bökendorf und Bosseborn bzw. Bruchhausen und Altenbergen gelegenes ausgedehntes Laubwaldgebiet mit dominierenden Beständen des Waldmeisterbuchenwaldes. Das Waldgebiet bedeckt überwiegend sanft geschwungene Kuppen im Bereich des Brakeler Berglandes. Die Baumbestände sind überwiegend jüngeren Alters, gealterte Bestände mit größeren Anteilen an Totholz sind selten. Aufgrund des zur Verkarstung neigenden Muschelkalkuntergrundes weist das Waldgebiet nur wenige ganzjährig wasserführende kleine Bäche auf, die Täler sind zwar feucht, aber nur selten nass. Im Nordwesten umfasst die Kulisse das NSG Eschenberg, welches als wertbestimmende Biotope zwei kleinflächige Magerrasen aufweist.
Bedeutung des Gebietes für Natura-2000	Die Waldmeisterbuchenwälder des Brakeler Stadtwaldes repräsentieren mit ihrer gut ausgebildeten Krautschicht und ihrem Geophytenreichtum die typischen Buchenwälder auf Braunerden im Weserbergland. Sie sind im Wesentlichen der Anemone nemorosa-Gruppe und der Galium odoratum-Gruppe zuzuordnen. Bestände der Mercurialis perennis-Gruppe sind dagegen seltener anzutreffen. Ein weiteres herausragendes Merkmal ist die Großflächigkeit des Waldbestandes.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie <b>(Prioritäre LRT = fett)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (C)</b> (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B)</b> (SDB, EZD)</li> </ul>
Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	

(C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	
charakteristische Arten gem. EZD:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilimbia lobulata – Gelappte Stäbchenflechte (LRT 6210)</li> <li>• Moitrelia obductella – Zünslerfalterart (LRT 6210)</li> <li>• Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9130)</li> </ul>
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre Arten = fett)</b>  Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• /</li> </ul>
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aglia tau – Nagelfleck (SDB)</li> <li>• Pararge aegeria – Waldbrettspiel (SDB)</li> </ul>
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	Naturschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-048 – NSG Auf dem Eschenberg</li> <li>• HX-075 – NSG Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen</li> </ul>
	Landschaftsschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG Nord</li> <li>• LSG Süd Sondergebiet</li> </ul>
	Natura 2000-Gebiete <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4320-305 – Nethe</li> </ul>
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (6210)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.</li> </ul> <p>Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.</li> </ul>
<p><b>ausgewertete Datengrundlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4221-301 „Stadtwald Brakel“ (Abruf 02/2023).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4221-301 „Stadtwald Brakel“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. <a href="http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</li> </ul>
--	---

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets

<p><b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b></p> <p>Der geplante obere Wasserspeicher der Planfestlegung HX_Höx_GIB_016 grenzt auf einem Abschnitt von 250 m beinahe unmittelbar an das FFH-Gebiet „Stadtwald Brakel (DE-4221-301)“. Südlich anschließend liegen Wald- sowie Straßenflächen mit einer Breite von ca. 70 m bis ca. 260 m zwischen dem Teilbereich der Planfestlegung und dem Schutzgebiet.</p>
<p><b>LRT im 300 m Puffer</b></p> <p>Innerhalb des 300-m-Puffers um die Teilfläche des GIB liegen Flächen des LRT 9130. Diese Flächen des Lebensraumtyps reichen bis an die Grenze des Natura-2000-Gebiets. Der nächstgelegene LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ befindet sich ca. 3,4 km nördlich des oberen Speicherbeckens.</p>
<p><b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b></p> <p>Das Oberbecken nutzt die Verebnungsfläche oberhalb der Nordwestflanke des Nette-Taleinschnittes zwischen „Der Stoot“ und „Scheelenberg“. Ca. 1,1 km nördlich liegt die Ortschaft Bosseborn und ca. 1,7 km südlich Ottbergen. Neben den Waldflächen des FFH-Gebiets im Westen, liegen im Süden die bewaldeten Höhenrücken des „Stoot“ im Umfeld des geplanten hochgelegenen Wasserspeichers. Im Norden und Osten grenzen dagegen landwirtschaftliche Flächen an die Planfestlegung. Östlich und südlich des Plangebiets verläuft die L 890 und weitere kleinere Straßen durchqueren oder begrenzen dieses. Als Vorbelastung ist zudem ein Steinbruch ca. 270 m nördlich des geplanten Wasserbeckens zu erwähnen. Die Flächennutzung im nördlichen Teil des GIB (HX-Höx_GIB_016) ist vorwiegend landwirtschaftlich geprägt, wobei die meisten Flächen ackerbaulich und nur ein kleinerer Teil als Grünland genutzt wird. Im Plangebiet befinden sich straßenbegleitende Gehölze, einzelne Feldgehölze und zwei kleinere Gebäude mit landwirtschaftlicher Funktion. Im Zentrum wird aktuell ein Modellflugplatz betrieben.</p>

Die geplante Ausweisung des Speicherbeckens als GIB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.

Da keine Vorkommen von Anhang-II-Arten als Erhaltungsziel des FFH-Gebietes ausgewiesen sind, können auch keine potenziellen Lebensräume betroffen sein. Aufgrund der großen Entfernung des oberen Wasserbeckens zu den nächstgelegenen Flächen des LRT 6210 im FFH-Gebiet, stellen die Flächen der Planfestlegung keine essentiellen Habitatbestandteile für charakteristische Arten des LRT 6210 dar.

Die charakteristische Art des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald, der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), nutzt als essentiellen Lebensraum besonders ausgedehnte alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen, kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Er ist ein ortstreuer Vogel und ist aufgrund seiner Ernährung mit totholzbewohnenden Wirbellosen, auf entsprechende Strukturen angewiesen. Zwar handelt es sich im FFH-Gebiet größtenteils um jüngere Waldbestände, doch ist davon auszugehen, dass geeignete Habitate im Natura-2000-Gebiet „Stadtwald Brakel“ und den umliegenden Wäldern umfangreich vorhanden sind. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich des geplanten Wasserbeckens stellen keine essentiellen Habitatbestandteile für den Schwarzspecht dar. Es ist nicht zu erwarten, dass die direkte Inanspruchnahme kleiner Gehölzbestände im Bereich des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Art bedeutet.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Verluste von Lebensräumen von Anhang-II-Arten und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit sicher ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass das obere Wasserbecken in das Gelände eingesenkt wird und es zu kleinräumigen Veränderungen im Grundwasserhaushalt kommt. Die im Umfeld der Planfestlegung gelegenen Flächen des LRT 9130 sind in ihrer Ausprägung in der Regel nicht empfindlich gegenüber Grundwasserabsenkungen, sodass erhebliche Beeinträchtigungen des LRT und seiner charakteristischen Arten wahrscheinlich auszuschließen sind. Die Möglichkeit von Beeinträchtigungen ist allerdings aufgrund der unmittelbaren Nähe nicht auszuschließen, dies ist im Rahmen der Zulassungsplanung näher zu untersuchen.

Durch den oberen Wasserspeicher sind keine für das Natura-2000-Gebiet relevanten Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zu erwarten. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Anlage des Wasserbeckens auf überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen

erhebliche Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen auslöst, zumal der zusammenhängende Waldbereich über „den Stoot“ und das „Herbremer Holz“ im Süden als Verbindung zum FFH-Gebiet „Buchenwälder der Weserhänge“ bestehen bleibt.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen und die Anlage von Baueinrichtungsflächen außerhalb des Schutzgebiets als gesichert anzunehmen ist.

Durch das intensive maximal fünf Jahre dauernde Bauvorhaben zur Herstellung des Wasserbeckens können potentiell temporäre graduelle Beeinträchtigungen und Funktionsverluste für charakteristische Arten und deren Lebensräume ausgelöst werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen von charakteristischen Arten des LRT 6210 im Zuge von Lärmemissionen, Staubemissionen, Erschütterungen und visuellen Wirkungen sind, aufgrund der Entfernung von minimal 3,4 km der Planfestlegung zum Lebensraumtyp der eher ortsgebundenen Arten, nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen des Schwarzspechts (*Dryocopus martius*) als charakteristische Art des an das Plangebiet angrenzenden LRT 9130 sind potentiell möglich. Visuelle Wirkungen durch den Baubetrieb sind für den Schwarzspecht bei einer Fluchtdistanz von 60 m in den Bereichen des LRT 9130 relevant, die direkt an die Planfestlegung angrenzen. Der Schwarzspecht weist laut „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr eine mittlere Lärmempfindlichkeit bei einem kritischen Schallpegel von 58 dB(A)<sub>tags</sub> für Dauerschall auf (Garniel & Mierwald 2010). Eine erste Abschätzung der Geräuschimmissionen ergibt einen maximalen Schalldruckpegel von 60-64 dB(A)<sub>tags</sub> in bis zu 200 m Tiefe von Waldbereichen, die an das Plangebiet grenzen. Diese Lärmwerte sind aufgrund der Bautätigkeiten und der Frequenz des Baustellenverkehrs als diskontinuierliche Lärmwirkungen einzuschätzen. Daher sind Maskierungseffekte durch Dauerschallereignisse hier für den Schwarzspecht nicht relevant und mögliche Beeinträchtigungen entstehen durch hohe maximale Schalldruckpegel in Waldbereichen im näheren Umfeld der Planfestlegung. Die graduellen Funktionsverluste beschränken sich auf einen Bereich, der mit der Fluchtdistanz aufgrund visueller Wirkungen vergleichbar ist. Daher sind auch in Bezug auf lärmbedingte Störwirkungen aufgrund des geringen Umfangs der betroffenen Flächen im Verhältnis zur Gesamtgröße des LRT 9130 und der zeitlichen Begrenzung der Lärmwirkungen erhebliche Beeinträchtigungen nicht wahrscheinlich. Allerdings fehlen Kenntnisse zur Größe von, durch sehr hohe maximale Schalldruckpegel betroffene, Flächen und möglichen baubedingten Dauerschallpegeln. Daher ist eine abschließende quantifizierte Bewertung der baubedingten Lärmwirkungen hinsichtlich einzuhaltender Bagatellschwellen auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich. Die Habitataignung von Bereichen nahe des Waldrandes ist in Teilen durch die Vorbelastung mit der angrenzenden L 890 eingeschränkt.

Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet durch Emissionen jeglicher Art sind durch das Wasserspeicherbecken nicht in relevantem Ausmaß zu erwarten. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder diffuse Schadstoffeinträge im Zuge von Unterhaltungsarbeiten können ausgeschlossen werden.

**Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des oberen Speicherbeckens gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Stadtwald Brakel“ ist umgeben von bewaldeten Höhenrücken im Südosten, die zum FFH-Gebiet Buchenwälder der Weserhänge überleiten, und landwirtschaftlichen Flächen im Osten. Innerhalb dieser überwiegend ackerbaulich und in Teilen als Grünland genutzten Landschaft liegt die Ortschaft Bosseborn, die mit der L 890 erschlossen wird. Westlich des geplanten Wasserspeichers und des Steinbruchs im Norden befindet sich eine Ausbuchtung in der Schutzgebietskulisse. Hier liegt inmitten eines Fichtenforsts eine ehemalige NATO-Raketenstellung.

Kumulative Wirkungen mit den Vorhabensbestandteilen des Wasserspeicherkraftwerks „Unteres Speicherbecken“, „Rohrleitung“, Baueinrichtungsflächen und den Baustraßen als Verbindung zwischen den beiden Wasserspeichern sind aufgrund der Entfernung zum Natura-2000-Gebiet nicht zu erwarten. Westlich des oberen Speicherbeckens ist auf dem ehemaligen NATO-Gelände eine projektbezogene Bodendeponie zur Verbringung von Böden, die bei der Erstellung der Wasserspeicher anfallen, vorgesehen. Diese Deponie wird über den Bauzeitraum von fünf Jahren betrieben und mit einer Baustraße auf bestehenden Forstwegen an das Plangebiet angebunden. Für die Einrichtung dieser Flächen werden keine LRT und Bereiche innerhalb des FFH-Gebiets in Anspruch genommen. Kumulative Wirkungen mit der Planfestlegung auf den LRT 6210 sind wegen der großen Entfernung auszuschließen und daher nur für den LRT 9130 mit seinen charakteristischen Arten möglich. Die Errichtung der Bodendeponie ist auf einer Fläche von ca. 15 ha vorgesehen und reicht in einem kleinen Bereich bis auf 150 m an das Natura-2000-Gebiet heran. Bestehende Forstwege werden zu einer 7 m breiten asphaltierten Baustraße mit 1 m breiten Banketten umgestaltet. In der Nähe des Wasserspeichers hält sie teilweise nur einen geringen Abstand zum Schutzgebiet ein, während sie in Richtung der Deponie bis auf mehrere hundert Meter von den Gebietsgrenzen zurückweicht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Schwarzspecht als charakteristische Art des LRT 9130 auch die Fichtenbestände im Umfeld von Deponie und Baustraße als Lebensraum nutzt. Mit dem Ausbau der Forstwege und der Anlage der Deponie werden in relativ geringem Umfang potentielle Habitatbestandteile außerhalb des FFH-Gebiets in Anspruch genommen. Aufgrund der geringeren Habitateignung der Fichtenmonokulturen ist aber nicht davon auszugehen, dass dies zu erheblichen Beeinträchtigungen führt. Allerdings kann der LKW-Verkehr zur Deponie Störungen infolge von Lärm- und Staubemissionen verursachen, die in das FFH-Gebiet hineinwirken. Inwieweit diese Störungen

erhebliche Beeinträchtigungen auslösen, ist von der Häufigkeit des LKW-Verkehrs abhängig. Dies ist auf der Zulassungsebene näher zu untersuchen.

Die Wirkungen der Bodendeponie und der Baustraße sind potenziell in der Lage funktionale Beziehungen zwischen südlichen und nördlichen Teilbereichen des FFH-Gebiets zu behindern. Wegen der zeitlichen Begrenzung der Barrierewirkung ist nicht von einer nachhaltigen Störung auszugehen. Dies ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens noch einmal anhand des Baulogistikkonzeptes näher zu untersuchen. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist ein Rückbau der asphaltierten Baustraße zur Bodendeponie anzustreben, um dauerhafte Einschränkungen von funktionalen Beziehungen zu vermeiden.

Die Anbindung des Wasserspeicherkraftwerks an das vorhandene Stromnetz soll über eine 110-kV-Leitung erfolgen. Es gibt zahlreiche mögliche Varianten des Trassenverlaufs und auch wenn eine erhebliche Beeinträchtigung bei den meisten auszuschließen ist, kann es je nach Lage und Ausführung zu Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets kommen. Bei der Variantenwahl sind die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet in Verbindung mit den Wirkungen des Wasserspeicherkraftwerks zu prüfen. Für diese Hochspannungsleitung wird eine eigene raumordnerische Prüfung durchgeführt.

Im näheren Umfeld des betrachteten GIB befinden sich keine weiteren Planfestlegungen des Regionalplans, die relevante Wirkungen auf das FFH-Gebiet Kalkmagerrasen bei Ottbergen entfalten können. Ein kleinflächiger allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) liegt ca. 4,9 km nordöstlich des oberen Wasserspeichers diesem noch am nächsten. Im 300-m-Puffer des Natura-2000-Gebiets liegen keine weiteren Planfestlegungen für die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Die Umgebung des FFH-Gebiets mit zahlreichen großflächigen Schutzgebieten verhindert zudem dessen Isolation oder Umzingelung.

#### **Fazit**

Grundsätzlich erscheint eine für das FFH-Gebiet verträgliche Umsetzung des Vorhabens möglich. Eine abschließende Beurteilung kann aber erst auf der Ebene des Zulassungsverfahrens erfolgen, wenn das Baulogistikkonzept sowie eine nähere Untersuchung zur Relevanz von Grundwasserstandsänderungen vorliegt. Auf dieser Grundlage sind insbesondere Störwirkungen durch baubedingte Lärm- und Staubemissionen sowie visuelle Störwirkungen auf die unmittelbar benachbarten Flächen des FFH-Gebietes mit Vorkommen des LRT 9130 und seinen charakteristischen Arten zu beurteilen. Anhand örtlicher Untersuchungen ist zu klären, inwieweit Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes im Bereich des LRT 9130 auftreten und zu Beeinträchtigungen führen können. Zudem fehlen Kenntnisse zur geplanten Netzanbindung des Kraftwerks, um erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen mit der Hochspannungsleitung zu beurteilen.

<input type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich	<b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b> <i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch baubedingte Lärm- und Staubemissionen und visuelle Wirkungen, Wirkungen auf den Wasserhaushalt im FFH-Gebiet sowie kumulative Wirkungen ist nur auf der Grundlage detaillierterer Kenntnisse zum Vorhaben abschließend durchführbar. Dies muss in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren erfolgen.</i>

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

BIOPLAN (2011a): Trianel Wasserespeicherkraftwerk Nethe (TWN). Teil A – Allgemeiner Planungsteil für das Verfahren zur Änderung des Regionalplans Detmold - Teilabschnitt Paderborn – Höxter (November 2011). Höxter.

BIOPLAN (2011b): Trianel Wasserespeicherkraftwerk Nethe (TWN). Teil C – FFH-Verträglichkeitsprognose für das Verfahren zur Änderung des Regionalplans Detmold - Teilabschnitt Paderborn – Höxter (November 2011). Höxter.

Garniel, A. & Mierwald, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. Kiel.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Kalkmagerrasen bei Ottbergen“ (DE-4221-302) im  
Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für gewerbliche  
und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle  
Nutzungen für flächen-intensive Großvorhaben „HX\_Höx\_GIB\_016“

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Beschreibung der Planfestlegung und potentiellen Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets .....	4
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets.....	9
5	Literatur und Quellen .....	14

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Darstellung der Planfestlegung in 300m-Puffer.....	3
--------	--	---

## **1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung**

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben (HX\_Höx\_GIB\_016). Das geplante GIB ist in zwei Teilflächen unterteilt, wobei die südliche Fläche in der Nähe der Ortschaft Amelunxen im Bereich der Stadt Beverungen liegt und die nördliche in ca. 2,7 km Entfernung im Bereich der Stadt Höxter. Für diese beiden Flächen des GIB (HX\_Höx\_GIB\_016) ist die Anlage eines hoch (nördliche Fläche) und eines tiefliegenden (südliche Fläche) Wasserspeichers zur Umsetzung eines Wasserkraftwerkes geplant.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. In diesem Fall kann auf Unterlagen zurückgegriffen werden, die im Zuge eines Verfahrens zur Änderung des Regionalplans für die Darstellung des geplanten Wasserkraftwerkes im Jahr 2011 erstellt wurden. Dabei handelt es sich in erster Linie um einen allgemeinen Planungsteil und eine FFH-Verträglichkeitsprognose des gesamten Vorhabens mit umliegenden Natura-2000-Gebieten. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

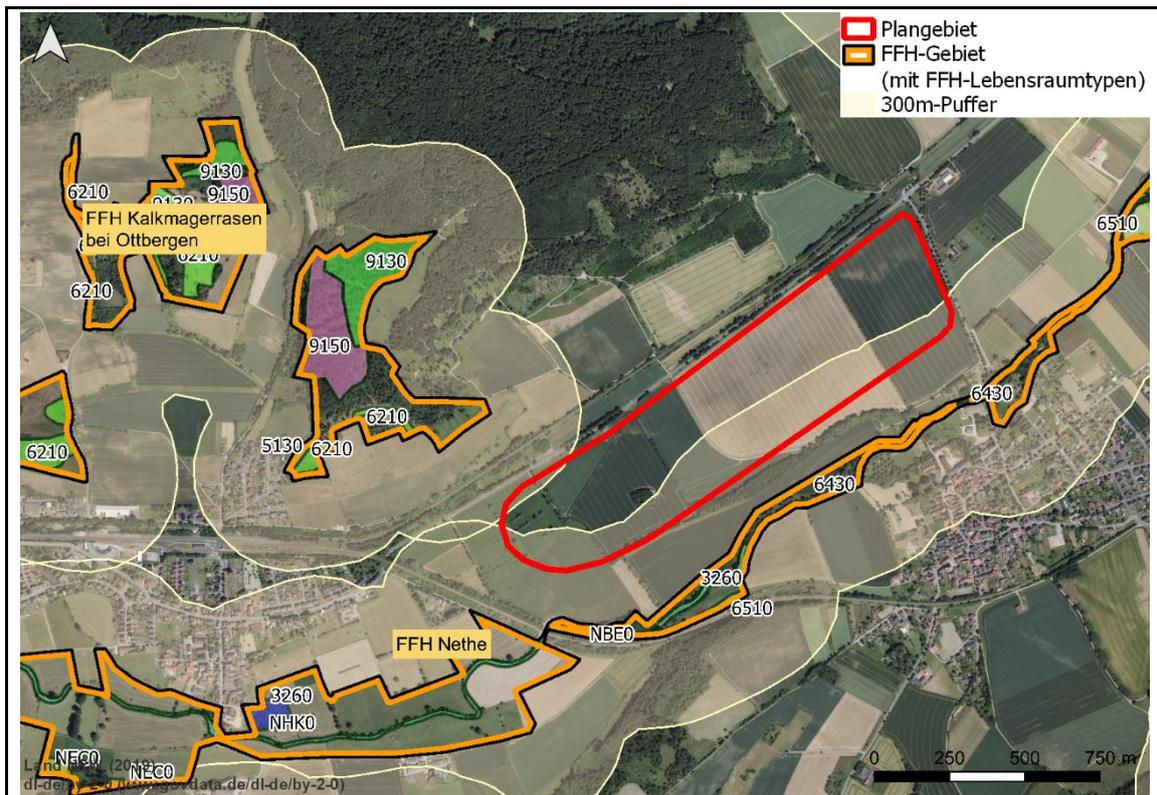
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben „HX\_Höx\_GIB\_016“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Beschreibung der Planfestlegung und potentiellen Auswirkungen

Planfestlegung	
Nr.	HX_Höx_GIB_016
Art	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben (GIB)



**Abb. 1** Darstellung der Planfestlegung in 300m-Puffer

<b>potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Unterhaltungsarbeiten an den Wasserspeichern sind keine Auswirkungen zu erwarten. Es kommt zu keinen betriebsbedingten Emissionen oder anderen betriebsbedingten Auswirkungen auf das FFH-Gebiet</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, Staub, visuelle Wirkungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.</li> </ul>
--	--

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4221-302
Name	Kalkmagerrasen bei Ottbergen
Fläche	77,98 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV befinden sich rund um Ottbergen mehrere, sehr artenreiche Magerrasenkomplexe unterschiedlicher Exposition, z.T. in Nachbarschaft zu Kalk- und Waldmeisterbuchenwäldern. Aufgrund der exponierten Hang- und Kuppenlagen sind die Bestände prägend für das Landschaftsbild. Die unterschiedliche Vergangenheit und unterschiedliche Nutzungsformen (Rinder- und Schafbeweidung) haben zu sehr unterschiedlichen Ausprägungen geführt, die den besonderen Reiz der Flächen ausmachen. In ihrer Größe und räumlichen Konfiguration stellen sie für den Naturraum eine Besonderheit da, zumal weitere Magerrasen außerhalb der Natura-Kulisse angrenzen.
Bedeutung des Gebietes für Natura-2000	Die Magerrasen um Ottbergen stellen im nördlichen Kreisgebiet die artenreichsten Vorkommen dar und zeichnen sich u.a. durch das Vorkommen zahlreicher Orchideen und typischer, ansonsten eher südlich verbreiteter Pflanzenarten aus (z.B. <i>Linum leoni</i> hatte hier seinen einzigen Fundort im Weserbergland). Auch die Fauna weist zahlreiche Arten auf, die ansonsten nur im südlichen Kreisgebiet angetroffen werden (z.B. <i>Aricia agestis</i> ). Sie repräsentieren somit die nördlichste Variante der artenreicheren Ausprägungen der Kalkmagerrasen im Weserbergland.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie <b>(Prioritäre LRT = fett)</b>  Erhaltungszustand (A) = hervorragend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 5130 Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen (B) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (A) (SDB, EZD)</b></li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (C) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> </ul>

<p>(B) = gut        (C) = durchschnittlich        oder beschränkt        SDB = Standarddaten-        bogen        EZD = Erhaltungsziel-        dokument</p>	
<p>charakteristische Arten        gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilimbia lobulata – Gelappte Stäbchenflechte (LRT 6210)</li> <li>• Callistus lunatus – Mondflecklaufkäfer (LRT 6210)</li> <li>• Coronella austriaca – Schlingnatter (LRT 5130)</li> <li>• Cupido minimus – Zwerg-Bläuling (LRT 5130, LRT 6210)</li> <li>• Helicella itala – Gemeine Heideschnecke (LRT 6210)</li> <li>• Lacerta agilis – Zauneidechse (LRT 5130, LRT 6210)</li> <li>• Melitaea aurelia – Ehrenpreis-Scheckenfalter (LRT 5130, LRT 6210)</li> <li>• Moitrelia obductella – Zünslerfalterart (LRT 5130, LRT 6210)</li> <li>• Zygaena viciae – Kleines Fünffleck-Widderchen (LRT 5130, LRT 6210)</li> <li>• Picus canus – Grauspecht (LRT 9130, LRT 9150)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II        der FFH-Richtlinie</p> <p><b>(Prioritäre Arten =        fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut        (C) = durchschnittlich        oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• /</li> </ul>
<p>andere vorkommende        wichtige Arten gem.        SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Agrumenia carniolica – Esparsetten-Widderchen (SDB)</li> <li>• Antennaria dioica – Gewöhnliches Katzenpfötchen (SDB)</li> <li>• Cupido minimus – Zwerg-Bläuling (SDB)</li> <li>• Gentianella ciliata – Gewöhnlicher Fransenzian (SDB)</li> <li>• Gentiana cruciata – Kreuz-Enzian (SDB)</li> <li>• Helicella itala – Gemeine Heideschnecke (SDB)</li> <li>• Hesperia comma – Komma-Dickkopffalter (SDB)</li> <li>• Mesembrynus purpuralis – Thymian-Widderchen (SDB)</li> <li>• Mesoacidalia aglaja – Großer Perlmutterfalter (SDB)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ophrys insectifera</i> – Fliegen-Ragwurz (SDB)</li> <li>• <i>Orchis militaris</i> – Helm-Knabenkraut (SDB)</li> <li>• <i>Orchis purpurea</i> – Purpur-Knabenkraut (SDB)</li> <li>• <i>Orchis tridentata</i> – Dreizähniges Knabenkraut (SDB)</li> <li>• <i>Pyrgus malvae</i> – Kleiner Würfel-Dickkopffalter</li> <li>• <i>Zygaena viciae</i> – Kleines Fünffleck-Widderchen</li> </ul>
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	<b>Naturschutzgebiete</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-014 – NSG Stockberg</li> <li>• HX-059 – NSG Nethe</li> <li>• HX-075 – NSG Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen</li> </ul>
	<b>Landschaftsschutzgebiete</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG-4221-0001 – Höxter Ost</li> <li>• LSG-4221-0002 – Bastenberg (mbF)</li> <li>• LSG-4321-0007 – Beverungen</li> <li>• LP1 2.2-14 -- Lößgeprägte Mittelhangzonen von Brunsberg, Mittelberg, Lüdge Berg, Langer Berg und am Herbremer Holz (mbF)</li> <li>• LP1 2.2-15 – Kalkbuchenwälder am Westhang des Herbremer Holzes (mbF)</li> <li>• LP1 2.2-16 -- Löß-Hangzone am Stockberg (mbF)</li> <li>• LSG Nord</li> <li>• LSG Süd</li> </ul>
	<b>Natura 2000-Gebiete</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4320-305 – Nethe</li> </ul>
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für die Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen (5130)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Kalk-Halbtrockenrasen mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüsch (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> </ul>

- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210)

- Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

○

Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>• Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.</li> </ul>
<p><b>ausgewertete Datengrundlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4221-302 „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4221-302 „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. <a href="http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</li> </ul>

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Der geplante tiefliegende Wasserspeicher der Planfestlegung HX_Höx_GIB_016 befindet sich in einem Abstand von minimal ca. 270 m südwestlich des FFH-Gebietes „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“ (DE-4221-302).
<b>LRT im 300 m Puffer</b>
Innerhalb des 300-m-Puffers um die Teilfläche des GIB liegen keine LRT. Der nächstgelegene LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ befindet sich in einem Abstand von ca. 400 m zur Planfestlegung.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Das Plangebiet grenzt südöstlich unmittelbar an die B 64 und eine parallel verlaufende Eisenbahntrasse. An der östlichen Grenze des geplanten Wasserbeckens liegt die L 837, die zur nahegelegenen Ortschaft Amelunxen führt. Aktuell wird das Plangebiet überwiegend ackerbaulich genutzt. Im Westen des Plangebiets befinden sich zusätzlich zu den offenen landwirtschaftlichen Flächen auch vereinzelt Gehölzstrukturen. Im Plangebiet verläuft ein schmales begradigtes Gewässer mit schmalen Gehölzsaum nach Süden in Richtung des Fließgewässers Nethe.</p> <p>Die geplante Ausweisung des Speicherbeckens als GIB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Da keine Vorkommen von Anhang-II-Arten als Erhaltungsziel des FFH-Gebietes ausgewiesen sind, können auch keine potenziellen Lebensräume betroffen sein. Das betrachtete Schutzgebiet ist gegliedert in vier Teilbereiche, wobei drei davon nördlich von Ottbergen und ein weiterer südlich der Ortschaft liegen. Aufgrund der großen Entfernung der anderen Teilbereiche zum Plangebiet können lediglich charakteristische Arten von Lebensräumen des Teilgebiets im Nordwesten von Ottbergen, das deckungsgleich mit dem NSG „Stockberg“ ist, potentiell essentielle Habitatbestandteile im Bereich des unteren Wasserspeichers aufweisen. Somit kann aufgrund der Entfernung der südliche Teilbereich des GIB als Lebensraum für die Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) ausscheiden. Sie ist charakteristische Art des LRT 5130, der im FFH-Gebiet nur südlich von Ottbergen anzutreffen ist. Die Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) als charakteristische Art des LRT 6210 bevorzugt strukturreiche wärmebegünstigte Lebensräume mit einem Wechsel</p>

von lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen, vegetationsfreien Flächen mit lockerem und trockenem Substrat. In Verbindung mit der Barrierewirkung durch die Bundesstraße und der Entfernung zum nächsten LRT ist das überwiegend ackerbaulich genutzte Plangebiet in der Flussniederung kein geeigneter Lebensraum für die Zauneidechse. Aufgrund der Entfernung und der Barrierewirkung der Verkehrsinfrastruktur kann die Fläche des geplanten Wasserbeckens auch für andere weniger mobile charakteristische Arten des LRT 6210 als essentieller Habitatbestandteil ausgeschlossen werden. Dazu gehören die Arten *Callistus lunatus* (Mondflecklaufkäfer), *Helicella itala* (Gemeine Heideschnecke) und *Moitrelia obductella* (Zünslerfalterart). Die Schmetterlingsart *Melitaea aurelia* (Ehrenpreis-Scheckenfalter, LRT 6210) kann das Plangebiet besser erreichen, jedoch ist die Art auf xero-thermophile sowie magere Standorte angewiesen, sodass die Fläche nicht als Lebensraum für diese Art geeignet ist. Die gelappte Stäbchenflechte (*Bilimbia lobulata*, LRT 6210) kommt außerhalb des alpinen Raums nur sehr selten auf Sonderstandorten mit flachgründigen kalkhaltigen Böden vor und ein Vorkommen im landwirtschaftlich genutzten Bereich der Planfestlegung ist nicht zu erwarten. Das kleine Fünffleck-Widderchen kann potenziell auch auf dem kleinflächigen Grünland im Westen des Plangebiets vorkommen. Allerdings sind für die Art geeignete Habitate im FFH-Gebiet und auf den angrenzenden Flächen nördlich der B 64 umfangreich vorhanden, sodass eine Inanspruchnahme des vorbelasteten Grünlands nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führt.

Die charakteristische Art der LRT 9130 und 9150, der Grauspecht (*Picus canus*), nutzt als essentiellen Lebensraum besonders ausgedehnte Buchen- und Hartholz-Auenwälder mit ausgeprägten Altholzbeständen in Kombination mit Lichtungen, Waldwiesen und niedrigwüchsigen Flächen zur Nahrungssuche am Boden. Entsprechende Waldbereiche mit angrenzenden offenen Bereichen sind im Natura-2000-Gebiet „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“ und dessen Umgebung als geeignete Habitate ausreichend vorhanden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme kleiner Gehölzbestände im Bereich des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Art bedeutet. Zudem ist die Bedeutung von eutrophierten ackerbaulich genutzten Flächen als Nahrungshabitat für den Grauspecht gering. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste auch für die charakteristische Art der Waldmeister-Buchenwälder und Orchideen-Kalk-Buchenwälder ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit sicher ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass das Wasserbecken so angelegt wird, dass es nur wenig unter die Geländeoberkante reicht und so ausgeführt werden soll, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird (Bioplan 2011a,b).

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante Wasserspeicher südöstlich unmittelbar an die bestehende Bundesstraße und Eisenbahntrasse angrenzt. Im Verhältnis zu diesen Vorbelastungen sind die Zerschneidungs- und Barrierewirkungen des Wasserbeckens als gering einzuschätzen.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen und die Anlage von Baueinrichtungsflächen außerhalb des Schutzgebiets als gesichert anzunehmen ist.

Durch das intensive maximal fünf Jahre dauernde Bauvorhaben zur Herstellung des Wasserbeckens können potentiell temporäre graduelle Beeinträchtigungen und Funktionsverluste für charakteristische Arten und deren Lebensräume ausgelöst werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen von charakteristischen Arten der LRT 5130 und 6210 im Zuge von Lärmemissionen, Staubemissionen, Erschütterungen und visuellen Wirkungen sind aufgrund der Entfernung von minimal 400 m der Planfestlegung zu den Lebensraumtypen der eher ortsgebundenen Arten, nicht zu erwarten. Ein Vorkommen des Grauspechts (*Picus canus*) außerhalb der LRT 9130 und 9150 in Waldbereichen im 300-m-Puffer um den unteren Wasserspeicher ist potentiell möglich. Beeinträchtigungen durch Erschütterungen oder Staubemissionen können wegen der geringen Empfindlichkeit der Art gegenüber diesen Wirkungen und der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Dies ist im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung auf der Zulassungsebene näher zu betrachten. Visuelle Wirkungen durch den Baubetrieb sind für den Grauspecht bei einer Fluchtdistanz von 60 m nicht relevant. Der Grauspecht weist eine mittlere Lärmempfindlichkeit bei einem kritischen Schallpegel von 58 dB(A)<sub>tags</sub> auf. Eine erste Abschätzung der Geräuschemissionen ergibt einen maximalen Schallpegel von 55 dB(A)<sub>tags</sub> im Randbereich des Natura-2000-Gebiets. Bei temporären Lärmwerten dieser Größenordnung sind erhebliche Beeinträchtigungen durch Funktionsminderung von Habitaten des Grauspechts außerhalb der LRT-Flächen nicht zu erwarten. Bei einer Effektdistanz von 400 m ist die Habitatbedeutung von Waldflächen im südwestlichen Randbereich durch die Vorbelastungen der Eisenbahntrasse und der Bundesstraße in ca. 150 m bzw. ca. 200 m bereits eingeschränkt.

Die Erschließung des Plangebietes durch den Baustellenverkehr erfolgt über bestehende öffentliche Straßen. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Lebensraumtypen des Natura-2000-Gebiets und ihre charakteristischen Arten durch temporäre diffuse Schadstoffeinträge aus dem Baustellenverkehr und -betrieb entstehen.

Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet durch Emissionen jeglicher Art sind durch das Wasserspeicherbecken nicht in relevantem Ausmaß zu erwarten. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

oder diffuse Schadstoffeinträge im Zuge von Unterhaltungsarbeiten können ausgeschlossen werden.

#### **Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des unteren Speicherbeckens gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“ ist umgeben von als Grünland oder Acker genutzten Hängen im Süden, die zur Nethe mit dem gleichnamigen Natura-2000-Gebiet abfallen. Südlich der drei nördlichen Teilflächen des FFH-Gebiets liegen die Siedlungsflächen von Ottbergen mit der von West nach Ost verlaufenden Eisenbahntrasse und Bundesstraße. Im Norden schließen ausgedehnte Wälder an, die in Teilen ebenfalls als FFH-Gebiete (Buchenwälder der Weserhänge und Stadtwald Brakel) ausgewiesen sind.

Kumulative Wirkungen mit den Vorhabensbestandteilen des Wasserspeicherkraftwerks „Oberes Speicherbecken“, „Bodendeponie“ und den Baustraßen als Verbindung zwischen den beiden Wasserspeichern sind aufgrund der Entfernung zum Natura-2000-Gebiet nicht zu erwarten. Nördlich des Wasserbeckens schließen das Schachtkraftwerk und die Rohrleitung zur Verbindung der Speicherbecken, mit einem minimalen Abstand von ca. 600 m zum Schutzgebiet, an. Im Umfeld des Schachtkraftwerks und westlich des Plangebiets sind Baueinrichtungsflächen vorgesehen, die in geringem Umfang in den 300-m-Puffer um das FFH-Gebiet hineinreichen. Durch die temporären baubedingten Wirkungen sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten, die zu einer abweichenden Beurteilung in der Einzelprüfung des betrachteten GIB führen. Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets im Zuge von potentiellen Veränderungen des Grundwasserhaushalts durch die unterirdischen Bauwerke sind ebenfalls nicht zu erwarten. Die nahegelegene Fläche des LRT 9130 kann in seiner vorhandenen Ausprägung als unempfindlich gegenüber Grundwasserabsenkungen eingestuft werden. Aufgrund der größeren Entfernungen anderer Teilflächen des LRT sind entsprechende Auswirkungen nicht zu erwarten. Die Lebensraumtypen 9150 und 6210 sind nicht grundwasserbeeinflusst, sodass der Wirkfaktor nicht relevant ist. Betriebsbedingt werden vom Kraftwerk keine relevanten Emissionen oder andere Wirkungen ausgehen. Die Anbindung des Wasserspeicherkraftwerks an das vorhandene Stromnetz soll über eine 110-kV-Leitung erfolgen. Es gibt zahlreiche mögliche Varianten des Trassenverlaufs und auch wenn eine erhebliche Beeinträchtigung bei den meisten auszuschließen ist, kann es je nach Lage und Ausführung zu Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets kommen. Bei der Variantenwahl sind die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet in Verbindung mit den Wirkungen des Wasserspeicherkraftwerks zu prüfen. Für diese Hochspannungsleitung wird eine eigene raumordnerische Prüfung durchgeführt.

Im näheren Umfeld des betrachteten GIB befinden sich keine weiteren Planfestlegungen des Regionalplans, die relevante Wirkungen auf das FFH-Gebiet Kalkmagerrasen bei Ottbergen entfalten können. Ein kleinflächiger Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) liegt ca. 2,5 km südwestlich des unteren Was-

serspeichers diesem noch am nächsten. Im 300-m-Puffer des Natura-2000-Gebiets liegen keine weiteren Planfestlegungen für die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen des GIB (HX\_Höx\_GIB\_016) mit den Vorbelastungen durch die Verkehrsinfrastruktur im Norden sind aufgrund der lediglich temporären baubedingten Überlagerung mit Emissionswirkungen der Straße und Eisenbahntrasse nicht zu erwarten. Die Umgebung des FFH-Gebiets mit zahlreichen großflächigen Schutzgebieten verhindert zudem dessen Isolation oder Umzingelung.

**Fazit**

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Wasserespeicherkraftwerk unter Berücksichtigung von im Rahmen der Zulassungsplanung näher zu definierenden Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Im Zulassungsverfahren ist zu prüfen, ob ggf. Bauzeitenregelungen und weitere bauzeitliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um bauzeitliche Störungen charakteristischer Arten zu vermeiden.

Es fehlen Kenntnisse zur geplanten Netzanbindung des Kraftwerks, um erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen mit der Hochspannungsleitung auf der Ebene der Regionalplanung auszuschließen. Eine Prüfung auf der nachgelagerten Ebene ist erforderlich.

<input type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich	<b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b> <i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch bauzeitliche Störungen und kumulative Wirkungen mit der Netzanbindung ist nur auf der Grundlage detaillierterer Kenntnisse des Vorhabens und der geplanten Hochspannungsleitung möglich. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i>

Herford / Herne, 26.05.2023

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

## 5 Literatur und Quellen

BIOPLAN (2011a): Trianel Wasserspeicherkraftwerk Nethe (TWN). Teil A – Allgemeiner Planungsteil für das Verfahren zur Änderung des Regionalplans Detmold - Teilabschnitt Paderborn – Höxter (November 2011). Höxter.

BIOPLAN (2011b): Trianel Wasserspeicherkraftwerk Nethe (TWN). Teil C – FFH-Verträglichkeitsprognose für das Verfahren zur Änderung des Regionalplans Detmold - Teilabschnitt Paderborn – Höxter (November 2011). Höxter.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Nethe“ (DE-4320-305) im Zusammenhang mit der Planung des  
Be-reiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für  
gewerbli-che und industrielle Nutzungen für flächenintensive  
Großvorhaben „HX\_Höx\_GIB\_016“

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Beschreibung der Planfestlegung und potentiellen Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets .....	4
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets.....	13
5	Literatur und Quellen .....	17

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Darstellung der Planfestlegung im 300m-Puffer.....	3
--------	--	---

## **1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung**

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben (HX\_Höx\_GIB\_016). Das geplante GIB ist in zwei Teilflächen unterteilt, wobei die südliche Fläche in der Nähe der Ortschaft Amelunxen im Bereich der Stadt Beverungen liegt und die nördliche in ca. 2,7 km Entfernung im Bereich der Stadt Höxter. Für diese beiden Flächen des GIB (HX\_Höx\_GIB\_016) ist die Anlage eines hoch (nördliche Fläche) und eines tiefliegenden (südliche Fläche) Wasserspeichers zur Umsetzung eines Wasserkraftwerkes geplant.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Nethe“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. In diesem Fall kann auf Unterlagen zurückgegriffen werden, die im Zuge eines Verfahrens zur Änderung des Regionalplans für die Darstellung des geplanten Wasserkraftwerkes im Jahr 2011 erstellt wurden. Dabei handelt es sich in erster Linie um einen allgemeinen Planungsteil und eine FFH-Verträglichkeitsprognose des gesamten Vorhabens mit umliegenden Natura-2000-Gebieten. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

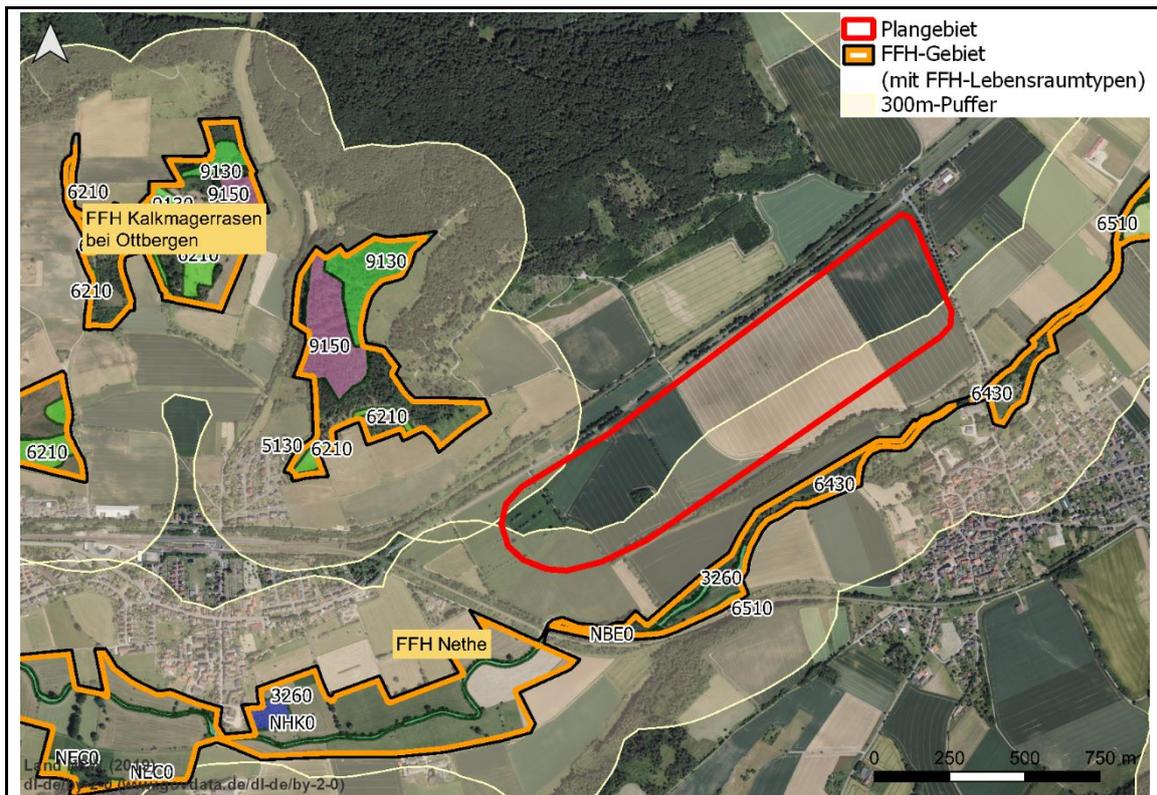
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben „HX\_Höx\_GIB\_016“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Beschreibung der Planfestlegung und potentiellen Auswirkungen

Planfestlegung	
Nr.	HX_Höx_GIB_016
Art	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben (GIB)



**Abb. 1** Darstellung der Planfestlegung im 300m-Puffer

<b>potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt und Wasserentnahme aus der Nethe</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> <li>• Erhöhung der Mortalität von Anhang-II-Arten und charakteristischen Arten durch Anlockung von Raubvögeln</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Unterhaltungsarbeiten an den Wasserspeichern sind keine Auswirkungen zu erwarten. Es kommt zu keinen betriebsbedingten Emissionen oder anderen betriebsbedingten Auswirkungen auf das FFH-Gebiet</li> </ul>

baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, Staub, Einschwemmung von Bodenmaterial, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.</li> </ul>
----------------	---

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4320-305
Name	Nethe
Fläche	734,11 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV durchquert die Nethe den gesamten Kreis Höxter in West-Ost-Richtung von ihrer Quelle in der Egge bis zu ihrer Mündung in die Weser. Sie verläuft weitgehend naturnah ohne Verbaumaßnahmen in einem zunehmend breiter werdenden fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Tal. Ufergehölze sind eher spärlich vorhanden. Auwälder in Gewässernähe fehlen völlig. In vielen, allerdings meist kurzen Abschnitten ist submerse Vegetation anzutreffen. Große Anteile der Aue werden noch als Grünland genutzt. Feuchtgrünland ist jedoch auf kleinere Teile reduziert. Hervorzuheben ist ein Kalk-Niedermoor oberhalb von Willebadessen mit typischem Arteninventar.
Bedeutung des Gebietes für Natura-2000	In Anbetracht der auf langer Fließstrecke weitgehend naturnahen, unverbauten Gewässerstruktur, der charakteristischen, gut ausgebildeten Ufer- und Unterwasservegetation und der Vorkommen von Bachneunauge und Koppe besitzt die Nethe eine überregionale Bedeutung. Sie erfüllt im landesweiten Verbund eine wichtige Biotopvernetzungsfunktion zwischen der Egge und der Weser.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie <b>(Prioritäre LRT = fett)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, EZD)</li> </ul>
Erhaltungszustand	

<p>(A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich oder beschränkt          SDB = Standarddatenbogen          EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (C) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)</b></li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alytes obstetricans – Gemeine Geburtshelferkröte (LRT 8210)</li> <li>• Brachycentrus subnubilus – Köcherfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Bryophila domestica – Weißliche Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Buszkoiana capnodactylus – Pestwurz-Federgeistchen (LRT 6430)</li> <li>• Collema undulatum – Flechtenart (LRT 8210)</li> <li>• Dactylorhiza incarnata – Fleischfarbenes Knabenkraut (LRT 7230)</li> <li>• Diplotomma venustum – Edle Scheibenflechte (LRT 8210)</li> <li>• Isoperla difformis – Steinfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Juncus subnodulosus – Stumpfbütige Binse (LRT 7230)</li> <li>• Lepidostoma basale – Köcherfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Moerckia flotoviana – Moosart (LRT 7230)</li> <li>• Nyctobrya muralis – Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Perla abdominalis – Steinfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Placidium pilosellum – Flaumiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Placidium squamulosum – Schuppiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Rithrogena semicolorata-Gr – Eintagsfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Thymallus thymallus – Europäische Äsche (LRT 3260)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p><b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cottus gobio – Groppe (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Lampetra planeri – Bachneunauge (B) (SDB, EZD)</li> </ul>

<p>Erhaltungszustand          (A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich          oder beschränkt</p>	
<p>andere vorkommende          wichtige Arten gem.          SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dactylorhiza incarnata – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)</li> <li>• Dactylorhiza majalis [s. str.] – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)</li> <li>• Epipactis palustris – Sumpf-Stendelwurz (SDB)</li> <li>• Eriophorum angustifolium – Schmalblättriges Wollgras (SDB)</li> <li>• Juncus subnodulosus – Stumpfbütige Binse (SDB)</li> <li>• Natrix natrix – Ringelnatter (SDB)</li> <li>• Parnassia palustris – Sumpf-Herzblatt (SDB)</li> <li>• Potamogeton pusillus agg. – Gewöhnliches Zwerg-Laichkraut (SDB)</li> <li>• Ranunculus trichophyllus agg. – Haarblättriger Wasserhahnenfuß (SDB)</li> <li>• Sympetrum flaveolum – Gefleckte Heidelibelle (SDB)</li> <li>• Triglochin palustre – Sumpf-Dreizack (SDB)</li> <li>• Zannichellia palustris – Sumpf-Teichfaden (SDB)</li> </ul>
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-013 – NSG Quellgebiet Bockskopf</li> <li>• HX-038 – NSG Kuhkamp</li> <li>• HX-059 – NSG Nethe</li> <li>• HX-066 – NSG Gradberg</li> <li>• HX-069 – NSG Kalktriften Willebadessen</li> <li>• HX-075 – NSG Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen</li> <li>• HX-080 – NSG Nethemündung</li> <li>• HX-083 – NSG Nethe</li> </ul> <p>Landschaftsschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG-4119-003 – Naturpark Eggegebirge und Teutoburger Wald</li> <li>• LSG-4221-0001 – Höxter Ost</li> <li>• LSG-4221-0002 – Bastenberg (mbF)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG-4221-0010 – Flutmulde der Nethe zwischen Ottbergen und Godelheim (mbF)</li> <li>• LSG-4222-0006 – Weseraue mit Weich- und Hartholzaue zwischen Stahle und Wehrden (mbF)</li> <li>• LSG-4320-0001 – Südlicher Kreis Höxter und Stadtwald Brakel</li> <li>• LSG-4321-0007 – Beverungen</li> <li>• LSG-4420-0001 – Südlicher Kreis Höxter</li> <li>• L-4-01 – Driburger Land</li> <li>• L-4-17 – Langer Berg, Nethetal und Bollberg (mbF)</li> <li>• LSG Nord</li> <li>• LSG Süd</li> <li>• LSG Süd Sondergebiet</li> </ul> <p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4221-302 – Kalkmagerrasen bei Ottbergen</li> <li>• DE-4221-304 – Franzmann-Haus in Brakel-Hembsen</li> <li>• DE-4320-302 – Gradberg</li> <li>• DE-4320-303 – Kalkmagerrasen bei Willebadessen</li> <li>• DE-4320-307 – Quellgebiet Bockskopf</li> </ul>
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)</li> <li>• Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> </ul>

- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)

- Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

- Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Kalk- und basenreiche Niedermoore (7230)

- Erhaltung der kalk- und basenreichen Niedermoore mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210)

- Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für den Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und

grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für die Erlen-Eschen und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraumtyp) (91E0)

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (1096)

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für die Groppe (*Cottus gobio*) (1163)

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> </ul>
<b>ausgewertete Datengrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4320-305 „Nethe“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4320-305 „Nethe“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. <a href="http://natura2000-melDEDok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-melDEDok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</li> </ul>

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Der geplante tiefliegende Wasserspeicher der Planfestlegung HX_Höx_GIB_016 befindet sich in einem Abstand von ca. 120 m bis ca. 240 m nordwestlich des FFH-Gebietes „Nethe“ (DE-4320-305).
<b>LRT im 300 m Puffer</b>
Innerhalb des 300-m-Puffers um die Teilfläche des GIB liegen mit einem minimalen Abstand von ca. 170 m bzw. 230 m zwei Abschnitte des LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“. Der LRT ist hier dem für das FFH-Gebiet namensgebenden naturnahen Fließgewässer Nethe zuzuordnen. Am südlichen Ufer der Nethe schließt mit einem minimalen Abstand von ca. 200 m eine linienhafte Ausprägung des prioritären LRT 91E0 „Erlen-Eschen und Weichholz-Auenwälder“ an. In kleinen Teilbereichen entlang der Nethe befindet sich in einem minimalem Abstand von 200 m zum Plangebiet der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
Das Plangebiet grenzt im Norden unmittelbar an die B 64 und eine parallel verlaufende Eisenbahntrasse. An der östlichen Grenze des geplanten Wasserbeckens liegt die L 837, die zur nahegelegenen Ortschaft Amelunxen führt. Aktuell wird das Plangebiet überwiegend ackerbaulich genutzt. Im Westen des Plangebiets befinden sich zusätzlich zu den offenen landwirtschaftlichen Flächen auch vereinzelt Gehölzstrukturen. Im Plangebiet verläuft ein schmales begradigtes Gewässer mit schmalen Gehölzsaum nach Süden in Richtung des Fließgewässers Nethe.

Die geplante Ausweisung des Speicherbeckens als GIB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.

Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*). Im Plangebiet ist ein schmales begradigtes Gewässer angrenzend an ackerbaulich genutzte Flächen vorhanden, das auf einem kurzen Abschnitt durch das Vorhaben in Anspruch genommen wird. Unmittelbar südlich der Inanspruchnahme geht das Gewässer in einen längeren Abschnitt mit breiterem Gehölzsaum über, bevor es in die Nethe mündet. Aufgrund der Lage, Ausprägung und Länge des betroffenen Gewässerabschnitts ist nicht davon auszugehen, dass es zu einem Verlust essentieller Habitatbestandteile für die Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge kommen wird. Somit kann das Plangebiet auch nicht als essentieller Lebensraum für die charakteristische Fischart des LRT 3260 Europäische Äsche (*Thymallus thymallus*) angesehen werden. Das gleiche gilt für die charakteristischen Insektenarten des LRT 3260 *Brachycentrus subnubilus* (Köcherfliegenart), *Isoperla difformis* (Steinfliegenart), *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart), *Perla abdominalis* (Steinfliegenart) und *Rithrogena semicolorata-Gr* (Eintagsfliegenart), die allesamt auf aquatische Lebensräume angewiesen sind. Die Betroffenheit der charakteristische Art Federmotte des LRT 6430 kann aufgrund der Distanz zwischen LRT und Plangebiet sowie der Barrierewirkung der dazwischen liegenden Landschaftsbestandteile (Gehölze, großflächige Ackerschläge) und der geringen Mobilität der Art ausgeschlossen werden. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit sicher ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass das Wasserbecken so angelegt wird, dass es nur wenig unter die Geländeoberkante reicht und so ausgeführt werden soll, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird (Bioplan 2011a,b). Für die Erstbefüllung der Wasserspeicher ist eine Entnahme von Wasser aus der Nethe vorgesehen. Es ist geplant, die Entnahme bei Wasserführung über Mittelwasser mit einer Menge von 0,5 m<sup>3</sup>/sec. über einen Zeitraum von 3 Monaten durchzuführen. Damit wird ein ausreichender unterstromiger Abfluss gewährleistet. Wegen der für die Nethe als Fluss einer verkarsteten Muschelkalklandschaft typischen stark wechselnden Wasserstände wird auch damit gerechnet, dass die Erstbefüllung nicht kontinuierlich erfolgen kann. Die Wasserentnahme soll so gestaltet werden, dass die Lebensraumtypen, ihre charakteristischen Arten sowie die Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge im Umfeld der Wasserentnahmestelle vor Beeinträchtigungen geschützt bleiben (Bioplan 2011a,b).

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante Wasserspeicher südöstlich unmittelbar an die bestehende Bundesstraße und Eisenbahntrasse angrenzt. Im Verhältnis zu diesen Vorbelastungen sind die Zerschneidungs- und Barrierewirkungen des Wasserbeckens als gering einzuschätzen.

Eine mögliche Auswirkung der Anlage des Speicherbeckens im Nethetal könnte die Anlockung von größeren Gruppen von Kormoranen sein. Da die Vögel vor allem in Gruppen sehr effektiv jagen, kann dies zu einer Bedrohung für die geschützten Fischarten des FFH-Gebiets „Nethe“ werden. Bei Eintreten dieses Falls kann der Beeinträchtigung mit Vergrämnungsmaßnahmen begegnet werden.

### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können überwiegend ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen von Norden her und die Anlage von Baueinrichtungsflächen nördlich des Wasserbeckens als gesichert anzunehmen ist. Lediglich im äußersten Westen des Plangebietes ist eine Baustraße mit einer angrenzenden Baueinrichtungsfläche in der Nähe des FFH-Gebiets vorgesehen. Diese befindet sich im Bereich von einer den Fluss querenden Straße sowie Eisenbahntrasse und von Ackerflächen außerhalb des FFH-Gebiets, sodass eine Inanspruchnahme von Lebensraumtypen und Habitaten von Anhang-II-Arten sowie charakteristischen Arten vermieden wird.

Durch das intensive maximal fünf Jahre dauernde Bauvorhaben zur Herstellung des Wasserbeckens können potentiell temporäre graduelle Beeinträchtigungen und Funktionsverluste ausgelöst werden.

Baubedingte Störungen der Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge im FFH-Gebiet durch Lärmemissionen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der geringen Empfindlichkeit der Fischarten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu erwarten. Dies lässt sich aufgrund ihrer aquatischen Lebensform auch auf die charakteristischen Arten der LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ und 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ übertragen. Baubedingte Wirkungen durch Erschütterungen oder Staubemissionen sind allerdings möglich und müssen durch geeignete Maßnahmen soweit wie nötig begrenzt werden. Dies ist auf der Zulassungsebene näher zu betrachten. Mögliche Beeinträchtigungen durch Bodenabschwemmungen in das FFH-Gebiet können durch geeignete Schutzmaßnahmen (Gräben und Wälle) vermieden werden.

Die Erschließung des Plangebietes durch den Baustellenverkehr erfolgt von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Lebensraumtypen 3260 und 6430 sowie Habitate ihrer charakteristischen Arten und Anhang-II-Arten durch temporäre diffuse Schadstoffeinträge aus dem Baustellenverkehr und –betrieb entstehen.

Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet durch Emissionen jeglicher Art sind durch das Wasserspeicherbecken nicht in relevantem Ausmaß zu erwarten. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder diffuse Schadstoffeinträge im Zuge von Unterhaltungsarbeiten können ausgeschlossen werden.

#### **Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des unteren Speicherbeckens gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Nethe“ ist umgeben von den Siedlungsflächen der Ortschaften Amelunxen im Süden und Ottbergen im Westen, die durch zwei Eisenbahntrassen sowie die B 64 verbunden sind. An die überwiegend ackerbaulich genutzte Niederung der Nethe schließen sich Höhenzüge an, die teils landwirtschaftlich genutzt oder bewaldet sind. Im Norden liegt das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“ und im Süden das FFH-Gebiet „Wälder um Beverungen“.

Kumulative Wirkungen mit den Vorhabensbestandteilen des Wasserspeicherkraftwerks „Oberes Speicherbecken“, „Bodendeponie“ und den Baustraßen als Verbindung zwischen den beiden Wasserspeichern sind aufgrund der Entfernung zum Natura-2000-Gebiet nicht zu erwarten. Nördlich des Wasserbeckens schließen das Schachtkraftwerk sowie die Rohrleitung zur Verbindung der Speicherbecken und Baueinrichtungsflächen an. Durch die temporären baubedingten Wirkungen, die auf der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite stattfinden sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten, die zu einer abweichenden Beurteilung in der Einzelprüfung des betrachteten GIB führen. Erhebliche Beeinträchtigungen von grundwasserabhängigen Lebensräumen mit ihren Arten im Zuge von möglichen Veränderungen des Grundwasserhaushalts im FFH-Gebiet durch kumulative Wirkungen der unterirdischen Bauwerke können aufgrund fehlender detaillierter Kenntnisse auf regionalplanerischer Ebene nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt werden vom Kraftwerk keine relevanten Emissionen oder andere Wirkungen ausgehen. Die Anbindung des Wasserspeicherkraftwerks an das vorhandene Stromnetz soll über eine 110-kV-Leitung erfolgen. Es gibt zahlreiche mögliche Varianten des Trassenverlaufs und auch wenn eine erhebliche Beeinträchtigung bei den meisten auszuschließen ist, kann es je nach Lage und Ausführung zu Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets kommen. Bei der Variantenwahl sind die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet in Verbindung mit den Wirkungen des Wasserspeicherkraftwerks zu prüfen. Für diese Hochspannungsleitung wird eine eigene raumordnerische Prüfung durchgeführt. Im näheren Umfeld des betrachteten GIB befinden sich keine weiteren Planfestlegungen des Regionalplans, die Wirkungen auf das FFH-Gebiet Nethe entfalten können. In größerer Entfernung flussaufwärts befinden sich drei ASB, für die eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt wurde, im 300-m-Puffer des FFH-Gebiets Nethe.

Wegen der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit diesen Planfestlegun-

<p>gen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, auszuschließen (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen des GIB (HX_Höx_GIB_016) mit den Vorbelastungen durch die Verkehrsinfrastruktur im Norden sind aufgrund der lediglich temporären baubedingten Überlagerung mit Emissionswirkungen der Straße und Eisenbahntrasse nicht zu erwarten. Die große Längsausdehnung des FFH-Gebiets und die Verteilung der Planfestlegungen verhindert zudem dessen Isolation oder Umzingelung.</p>	
<p><b>Fazit</b></p>	
<p>Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes verträgliche Umsetzung des geplanten unteren Wasserbeckens innerhalb des GIB möglich erscheint. Um letzte Zweifel auszuräumen und die notwendigen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zu definieren, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf der nachfolgenden Ebene erforderlich. Relevante mögliche Wirkungen sind insbesondere aufgrund des Eingriffs in den Bodenkörper und möglichen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt, aufgrund der geplanten Wasserentnahme aus der Nethe sowie aufgrund der langjährigen Bauaktivitäten und damit verbundenen Staub- und Erschütterungsemissionen zu erwarten und genauer zu prüfen.</p>	
<input type="checkbox"/> ja	<p><b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b></p>
<input type="checkbox"/> nein	<p><b>FFH-VP erforderlich</b></p>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich	<p><b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b></p> <p><i>Auf der Grundlage einer konkretisierten technischen Planung sind insbesondere die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sowie Staub- und Erschütterungsemissionen in der Bauphase auf der Zulassungsebene näher zu prüfen.</i></p>

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

BIOPLAN (2011a): Trianel Wasserspeicherkraftwerk Nethe (TWN). Teil A – Allgemeiner Planungsteil für das Verfahren zur Änderung des Regionalplans Detmold - Teilabschnitt Paderborn – Höxter (November 2011). Höxter.

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

BIOPLAN (2011b): Trianel Wasserspeicherkraftwerk Nethe (TWN). Teil C – FFH-Verträglichkeitsprognose für das Verfahren zur Änderung des Regionalplans Detmold - Teilabschnitt Paderborn – Höxter (November 2011). Höxter.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Nieheimer Tongrube“ (DE-4120-304)  
im Zusammenhang mit der Planung des  
Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_Nie\_ASB\_001“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dipl.-Ing. Leena Jennemann  
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets.....	6
5	Literatur und Quellen .....	8

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (HX\_Nie\_ASB\_007) am östlichen Rand der Stadt Nieheim.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Nieheimer Tongrube“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

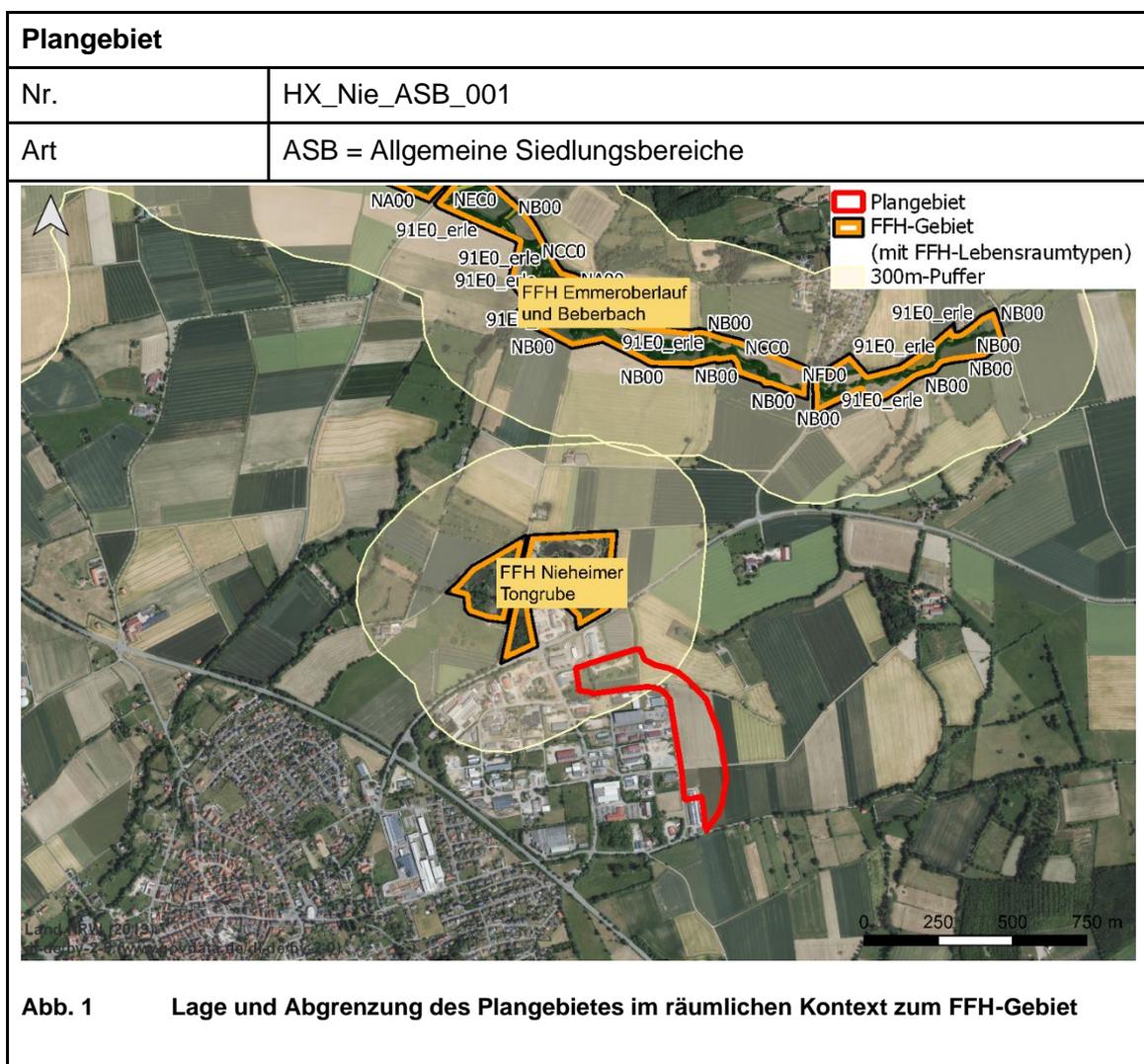
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_Nie\_ASB\_001“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



**Abb. 1** Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet

<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoff-einträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4120-304
Name	Nieheimer Tongrube
Fläche	13,84 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV befinden sich östlich von Nieheim ehemalige Tongruben, denen eine überragende Bedeutung für den Schutz der heimischen Amphibienfauna zukommt. Sie beherbergen die vermutlich größten Populationen des Kammmolches (und des Laubfrosches) in der Region. Darüber hinaus waren sie bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts Lebensraum der und beherbergt heute außerdem eine artenreiche Libellenfauna.
Bedeutung des Gebietes für Natura-2000	Die arten- und individuenreiche Amphibienfauna und die Populationsgröße des Kammmolches machen die Nieheimer Tongruben zu einem einzigartigen Lebensraum von großer regionaler Bedeutung (LANUV NRW 2019).

<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre LRT = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut        (C) = durchschnittlich oder beschränkt        SDB = Standarddatenbogen        EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• /</li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• /</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut        (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB, EZD)</li> </ul>
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aeshna juncea – Torf-Mosaikjungfer (SDB)</li> <li>• Alytes obstetricans – Gemeine Geburtshelferkröte (SDB)</li> <li>• Calopteryx splendens – Gebänderte Prachtlibelle (SDB)</li> <li>• Coenagrion pulchellum – Fledermaus-Azurjungfer (SDB)</li> <li>• Gomphus pulchellus – Westliche Keiljungfer (SDB)</li> <li>• Hyla arborea – Europäischer Laubfrosch (SDB)</li> <li>• Ischnura pumilio – Kleiner Pechlibelle (SDB)</li> <li>• Lestes barbarus – Südliche Binsenjungfer (SDB)</li> <li>• Lestes dryas – Glänzende Binsenjungfer (SDB)</li> <li>• Rana ridibunda – Seefrosch (SDB)</li> <li>• Sympecma fusca – Gemeine Winterlibelle (SDB)</li> </ul>
<p>Funktionale Beziehun-</p>	<p>Naturschutzgebiete</p>

<p>gen zur Umgebung und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-018 – NSG Nieheimer Tongrube</li> <li>• HX-058 – NSG Emmeroberlauf und Beberbach</li> </ul> <p>Landschaftsschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LP5 L-5-01 – LSG Nieheimer Land</li> </ul> <p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• /</li> </ul>
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) (1166)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation</li> <li>• Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen</li> <li>• Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen</li> <li>• Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer</li> <li>• Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld</li> </ul>
<p><b>ausgewertete Datengrundlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4120-304 „Nieheimer Tongrube“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4120-304 „Nieheimer Tongrube“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. <a href="http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</li> </ul>

## 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets

### Abstand zum Natura-2000-Gebiet

Das FFH-Gebiet DE-4120-304 „Nieheimer Tongrube“ ist nördlich des Plangebietes gelegen. Stellenweise reicht der geplante ASB bis auf 120 bis 150 m an das Natura-2000-Gebiet heran.

### LRT im 300-m-Puffer

Im Standarddatenbogen für das betrachtete FFH-Gebiet sind keine Lebensraumtypen als maßgebliche Bestandteile hinsichtlich Erhaltungszielen und Schutzzwecken aufgeführt.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der geplante ASB schließt östlich an bereits bestehende Industrie- und Gewerbeflächen im Osten von Nieheim an. Größtenteils wird das Plangebiet aktuell landwirtschaftlich genutzt, wobei insbesondere auf dem südlichen Teil Ackerbau betrieben wird. Im nördlichen Teil befinden sich kleinflächig Grünländer sowie einzelne straßenbegleitende Gehölze. An der nördlichen Grenze der Planfestlegung liegt eine offene Fläche, die von Gehölzen gesäumt ist. Zwischen ASB und dem FFH-Gebiet verläuft die L 755.

Da für das FFH-Gebiet keine Lebensraumtypen mit charakteristischen Arten als maßgebliche Bestandteile ausgewiesen wurden, beziehen sich die nachfolgenden Betrachtungen auf die Anhang-II-Art Kammmolch (*Triturus cristatus*) mit den für sie relevanten Habitaten als Schutzgegenstand des Natura-2000-Gebiets.

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.

Der geplante ASB liegt östlich sowie teilweise inmitten von bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen und wird aktuell überwiegend landwirtschaftlich als Acker genutzt. Für den Kammmolch stellt das Plangebiet keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Er nutzt v.a. Feuchtgebiete in offenen Landschaften als auch größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegetation. Beides ist im Plangebiet nicht vorhanden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da sich der geplante

ASB in die bestehenden Industrie- und Gewerbegebiete integriert bzw. nur in einem schmalen Streifen östlich an diese angrenzt. Auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die L 755 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von potenziellen Austauschbeziehungen zwischen dem FFH-Gebiet und möglichen (Teil-)Lebensräumen in Wäldern und Feuchtgebieten südöstlich des Plangebiets zu erwarten.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Habitaten des Kammmolchs im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Art im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an bestehende Industrie- und Gewerbeflächen sowie der geringen Empfindlichkeit des Kammmolchs gegenüber diesen Wirkungen nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall, und davon ist hier auch auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung.

Dies gilt auch für diffuse Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Quell- und Zielverkehr im Wohngebiet. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der baubedingten Wirkungen und der geringen Flächengröße des ASB können erhebliche Beeinträchtigungen für diesen Wirkfaktor ausgeschlossen werden.

#### **Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Direkt südlich anschließend an das FFH-Gebiet „Nieheimer Tongrube“ befinden sich die L 755 sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Das restliche Umfeld ist geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung. In diesen Flächen befinden sich Wege, linienhafte Gehölzstrukturen und vereinzelte Gebäude. Im Nordwesten verläuft die Röthe, die zum FFH-Gebiet „Emmeroberlauf und Beberbach“ überleitet. Es gibt keine weitere Planfestlegung innerhalb des 300-m-Puffers um das FFH-Gebiet für die eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Die nächste Planfestlegung liegt in ca. 1,8 km Entfernung auf der anderen Seite von Nieheim und kann daher keine kumulativen Wirkungen mit dem Plangebiet auslösen. Kumulative Wirkungen mit den Vorbelastungen in Bezug auf diffuse Schadstoffeinträge oder Zerschneidungs- und Barrierewirkungen, die zu einer in der Einzelprüfung abweichenden Beurteilung führen würden, sind aufgrund der geringen Wirkintensität des geplanten ASB nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Planfestlegung führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.

#### **Fazit**

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen

der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b>

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Wenkenberg“ (DE-4220-303)  
im Zusammenhang mit der Planung des  
Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_Nie\_ASB\_002“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	6
5	Literatur und Quellen .....	9

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches am südlichen Rand der Stadt Nieheim (HX\_Nie\_ASB\_002).

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Wenkenberg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

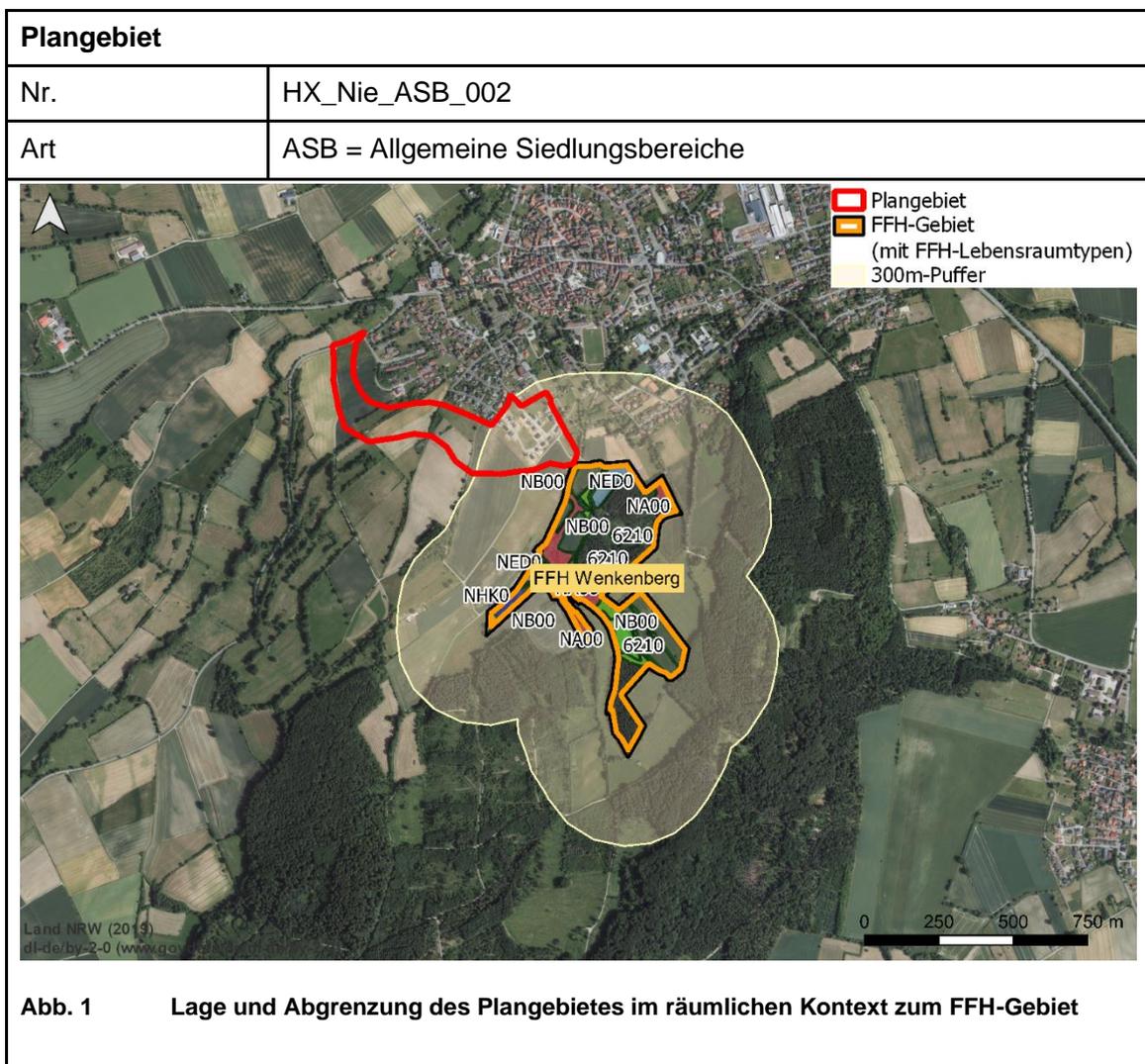
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_Nie\_ASB\_002“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4220-303
Name	Wenkenberg
Fläche	26,23 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV befindet sich das Gebiet auf der Südwestflanke des Holsterberges und wird durch ein flach eingeschnittenes Tal geprägt. Es wird heute überwiegend von Wald im Stangenholzalter und Gebüsch bestanden, welche durch Überforstung oder Sukzession aus ehemaligen Kalkmagerrasen hervorgegangen sind. Im Osten befindet sich eine größere Parzelle noch bewirtschafteter Fettweide. An der Öffnung der Talung steht Kalkschiefer in Form einer 4 m hohen, überwiegend von Gehölzen beschatteten Felswand an.

<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Von der ehemals großen Zahl an Orchideen, die aus dem Gebiet berichtet wurden, sind zurzeit nur noch zwei Arten vorzufinden.</p> <p>Im Gebiet befand sich offensichtlich ein größeres zusammenhängendes Areal mit orchideenreichen Kalkmagerrasen. Praktisch die gesamte Fläche ist inzwischen von Verbuschung und Aufforstung betroffen</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre LRT = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand          (A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich oder beschränkt          SDB = Standarddatenbogen          EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (A) (SDB, EZD)</b></li> <li>• LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) (SDB; EZD)</li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilimbia lobulata – Gelappte Stäbchenflechte (LRT 6210)</li> <li>• Bryophila domestica – Weißliche Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Collema undulatum – Flechtenart (LRT 8210)</li> <li>• Diplotomma venustum – Edle Scheibenflechte (LRT 8210)</li> <li>• Lacerta agilis – Zauneidechse (LRT 6210)</li> <li>• Moitrelia obductella – Zünslerfalterart (LRT 6210)</li> <li>• Nyctobrya muralis – Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Placidium pilosellum – Flaumiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Placidium squamulosum – Schuppiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p><b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand          (A) = hervorragend</p>	

(B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gentiana cruciata – Kreuz-Enzian (SDB)</li> </ul>
Funktionale Beziehun- gen zu NSG und ande- ren Natura 2000-Ge- bieten (Umkreis von 300 m)	Naturschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> <li>HX-046 – NSG Wenkenberg</li> </ul>
	Natura 2000-Gebiete
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Er- haltungsziele	<p>Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, prioritärer Lebensraum) (6210)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung</li> <li>Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul> <p>Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar</li> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps</li> <li>• Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li> </ul>
<p><b>ausgewertete Datengrundlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4220-303 „Wenkenberg“ (Abruf 11/2019).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4220-303 „Wenkenberg“ (Abruf 11/2019).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura -2000-Gebietes. <a href="http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 01/2020).</li> </ul>

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

##### Abstand zum Natura-2000-Gebiet

Der geplante allgemeine Siedlungsbereich (ASB) grenzt nordwestlich an das FFH-Gebiet DE-4220-303 „Wenkenberg“.

### LRT im 300 m Puffer

Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegt der prioritäre LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)“ ca. 235 m entfernt.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des nördlich angrenzenden Siedlungsbereiches der Stadt Nieheim dar. Durch das Plangebiet verlaufen mehrere kleinere Straßen, an denen vereinzelt Bäume stehen. Nördlich wird das Plangebiet von der L 952 begrenzt. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich als Ackerland genutzt. Zudem besteht das Gebiet aus einer kleineren Fläche, die zu einer Freizeitanlage gehört sowie einem kleinen Feldgehölz.

Die geplante Ausweisung des ASB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.

Für die charakteristische und wärmeliebende Art Zauneidechse stellt das Plangebiet keinen potenziellen Lebensraum dar. Der nächstgelegene LRT 6210 befindet sich in ca. 235 m Entfernung vom Plangebiet. Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet und der Barrierewirkung der Bäume und Straßen können für diese weniger mobile Art anlagebedingte Verluste von essenziellen Lebensräumen außerhalb des Natura-2000-Gebietes ausgeschlossen werden. Diese Art bevorzugt strukturreiche Lebensräume mit einem Wechsel von lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden außerdem lockere und trockene Substrate. Die charakteristische Art *Moitrelia obductella* (Zünslerfalterart) ist ortsgebunden und kommt schwerpunktmäßig ebenfalls im ca. 235 m entfernten LRT 6210 vor. Ein Vorkommen der charakteristischen Art Gelappte Stäbchenflechte auf Ackerland und Siedlungsflächen ist aufgrund des dauerhaften anthropogenen Einflusses im Plangebiet auszuschließen. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kommen in dem Gebiet nicht vor.

Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II- und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit sicher ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

<p>Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und dem bereits bestehenden Siedlungsbereich sowie einer kleineren Straße als Vorbelastung nicht zu erwarten.</p>	
<p><b>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b></p>	
<p>Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur nordwestlich des FFH-Gebietes erfolgt. Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an bestehende Siedlungsbereiche sowie aufgrund der Vorbelastung durch die vorhandenen Straßen nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB, und davon ist auch hier auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung.</p> <p>Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die südöstlich des ASB gelegenen Teilflächen des FFH-Gebietes zu erwarten sind, wenn die Erschließung des ASB über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur des Plangebietes erfolgt.</p>	
<p><b>Kumulation</b> (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)</p>	
<p>Der in der Nähe des ASB gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Wenkenberg“ ist umgeben von landwirtschaftlich genutztem Acker- und Grünland sowie Waldflächen. Eine Vorbelastung ist durch die vorhandenen Siedlungsbereiche und Straßen gegeben. Innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegt keine weitere Planfestlegung. Somit sind kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).</p>	
<p><b>Fazit</b></p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<p><b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b></p>

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b>

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„VSG Egge“ (DE-4419-401) im Zusammenhang mit der  
Planung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau  
oberflächennaher Bodenschätze „HX\_War\_BSAB\_19“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	13
5	Literatur und Quellen .....	15

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum EU-Vogelschutzgebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (HX\_War\_BSAB\_19) westlich des Stadtteils Scherfedde der Stadt Warburg.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Abbaubereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „VSG Egge“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

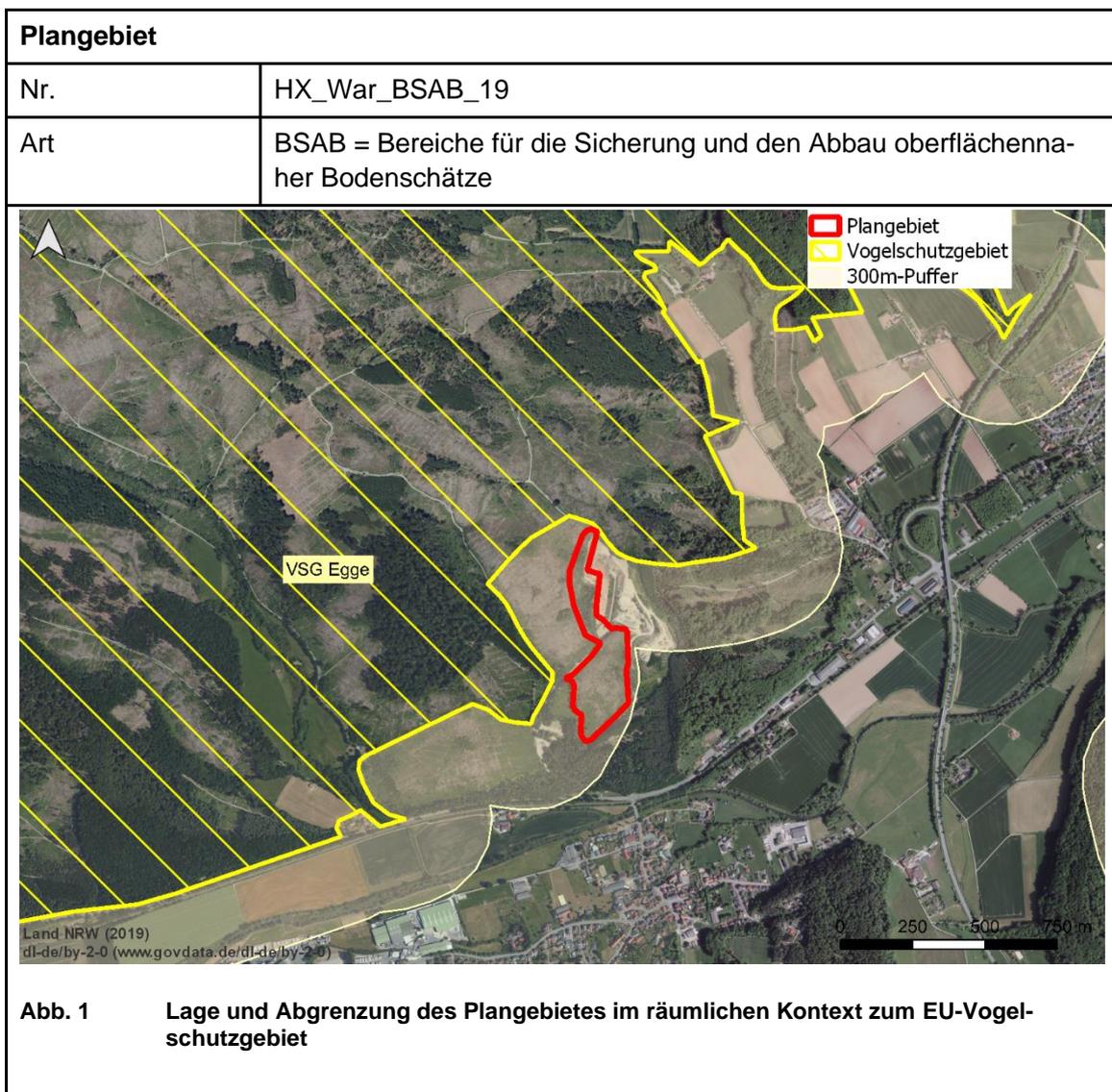
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze

„HX\_War\_BSAB\_19“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das EU-Vogelschutzgebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4419-401
Name	VSG Egge
Fläche	7.164,02 ha
Schutzstatus	Teilweise NSG / LSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet Eggegebirge die Waldreservate Dalheim-Hardehausen einschließlich Schwarzbachtal. Es erstreckt sich vom Nonnenholz (im Westen) über die weiteren Waldgebiete Marschallshagen, Rimbecker Wald, Scherfeder Wald bis zum Kleinenberger Wald (Eggegebirge) im Osten. Dieser großflächig zusammenhängende Waldkomplex, mit einem welligen bis hügeligen Relief, zeichnet sich durch überwiegend hochwaldartige Buchen-, Buchenmisch- und Eichenmischbeständen aus. In Teilen finden sich auch Fichtenbestände. Die Hainsimsen-Buchenwälder sind in ihrer Ausprägung von landesweiter Bedeutung. In vielen Beständen findet Naturverjüngung statt. Die Strauch- und Kraut-</p>

	<p>schichten variieren je nach Standort in Artenkombination sowie Deckungsgrad und bilden somit die für das Haselhuhn wichtigen Biotopstrukturen. Eine Vielzahl von Quell- und Mittelgebirgsbächen, hier ist v.a. der Schwarzbach zu nennen, sind weitere wichtige Lebensraumelemente. Als Besonderheit ist ein langes Sandsteinklippenband zwischen Nadel und Opferstein hervorzuheben. Ferner kommt in den für die Bekassine wichtigen Offenlandbereichen noch kleinflächig Feuchtgrünland vor. Von landesweiter Bedeutung sind in diesem Gebiet die Brutvorkommen von Haselhuhn, Schwarzspecht, Grauspecht und Mittelspecht.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Die Egge zählt zu den größten und geschlossensten Buchenwaldgebieten in Ostwestfalen. Die Bestände repräsentieren hervorragend den reichen Flügel der nordrhein-westfälischen Buchenwälder, wodurch das Gebiet eine landesweite Bedeutung erhält. Die Abgeschiedenheit und relative Ungestörtheit des Gebietes macht u. a. die herausragende Bedeutung für besonders störungsanfällige Waldtierarten der Vogelschutz-Richtlinie wie z. B. den Schwarzstorch oder den Grauspecht aus. Das abwechslungsreich strukturierte Gebiet bildet das naturräumliche Bindeglied zwischen dem Egge-Hauptkamm und dem Ost-Münsterland bzw. der Paderborner Hochfläche. Die Felsbildungen und Höhlen sind erdgeschichtlich und kulturhistorisch bedeutsam.</p>
<p>Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut        (C) = durchschnittlich oder beschränkt        SDB = Standarddatenbogen        EZD = Erhaltungsziel-dokument</p> <p>Brutvögel =        Typ p        Typ r</p>	<p><u>Brutvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aegolius funereus – Raufußkauz (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Alcedo atthis – Eisvogel (C) (SDB, EZD)</li> <li>• Bonasa bonasia – Haselhuhn (C) (SDB, EZD)</li> <li>• Bubo bubo – Uhu (C) (SDB, EZD)</li> <li>• Ciconia nigra – Schwarzstorch (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Dendrocopos medius – Mittelspecht (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Dryocopus martius – Schwarzspecht (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Glaucidium passerinum – Sperlingskauz (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Lanius collurio – Neuntöter (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Milvus milvus – Rotmilan (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Pernis apivorus – Wespenbussard (C) (SDB, EZD)</li> <li>• Picus canus – Grauspecht (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Saxicola rubetra – Braunkehlchen (C) (SDB, EZD)</li> </ul> <p><u>Rast- und Zuzgvögel:</u></p>

Rast- und Zugvögel = Typ c Typ w	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lanius excubitor – Raubwürger (B) (SDB, EZD)</li> </ul>
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	
Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>HSK-014 – NSG Wäschebach/ Tieberg</li> <li>HSK-371 – NSG Siebenbuchen</li> <li>HSK-383 – NSG Apfelbaumgrund</li> <li>HX-005K1 – NSG Schwarzbachtal</li> <li>HX-019 – NSG Hellberg-Scheffelberg</li> <li>HX-056 – NSG Goldberg</li> <li>HX-060 – NSG Klippen und Felsenmeer bei Hardehausen</li> <li>HX-062 – NSG Hammerbachtal</li> <li>HX-063 – NSG Teutoniaklippen und Teutonia</li> <li>HX-064 – NSG Pölinxer Grund</li> <li>HX-065 – NSG Klingenbachtal</li> <li>HX-067K1 – NSG Bleikuhlen am Wäschebachtal</li> <li>PB-008 – NSG Sauertal</li> <li>PB-021 – NSG Schwarzbachtal</li> <li>PB-021K2 – NSG Schwarzbachtal</li> <li>PB-057 – NSG Marschallshagen und Nonnenholz mit oberen Altenautal</li> </ul> <p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>DE-4419-301 – Schwarzbachtal</li> <li>DE-4419-303 – Bleikuhlen und Wäschebachtal</li> <li>DE-4419-304 – Marschallshagen und Nonnenholz</li> <li>DE-4420-301 – Hellberg-Scheffelberg</li> </ul>
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für die Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (A135)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.</li> </ul>

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
  - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
  - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Erhaltungsziele für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (A275)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).
- Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Mahd erst ab 15.07.
  - ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz
  - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).

Erhaltungsziele für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) (A229)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufeln u.a.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufeln sowie Anstanzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

#### Erhaltungsziele für den Grauspecht (*Picus canus*) (A234)

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

#### Erhaltungsziele für das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) (A104)

- Erhaltung und Entwicklung von großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebieten mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht, reichhaltigem Unterholz, Kleinstrukturen, Waldinnenrändern, Bachrändern, etc.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Förderung lichter Bereiche in Wäldern, strukturfördernde Bestandspflege, Nutzungsverzicht in Teilbereichen zur Entwicklung kleinflächiger Sukzessionsflächen.
- Umwandlung von mit Nadelbäumen bestandenen Bachläufen und Feuchtrinnen in Laubwald (v.a.

kätzchentragende Weichhölzer), allerdings: Erhalt einzelner Fichten(gruppen) als Schlafplatz.

- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung bzw. Schaffung von störungsarmen Sandstellen.
- Ganzjährige Vermeidung von Störungen im Umfeld bekannter Aufenthaltsräume (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (A238)

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzlauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Erhaltungsziele für den Neuntöter (*Lanius collurio*) (A338)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) (A340)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halb-offenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.</li><li>• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.</li><li>• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) (A223)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit deckungsreichen Tageseinständen (z.B. kleine Fichtenbestände).</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Blößen als Nahrungsflächen.</li><li>• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Schwarzspechthöhlen); ggf. übergangsweise Anbringen von Nistkästen; vor Baumfällung in Vorkommensgebieten Kontrolle auf mögliche Brutvorkommen.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) (A074)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).</li><li>• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).</li><li>• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.</li><li>• Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) (A236)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.</li><li>• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).</li><li>• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. &gt;120-jährige Buchen).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) (A030)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.</li><li>• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.</li><li>• Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammnahme).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).</li><li>• Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.</li><li>• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) (A217)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot.</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichterem Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder).</li><li>• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Buntspechthöhlen).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Uhu (<i>Bubo Bubo</i>) (A215)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.</li></ul>

- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (A072)

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halb-offenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (A257)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Mahd erst ab 01.07.
  - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)</li> <li>• reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.</li> </ul>
<b>ausgewertete Datengrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4419-401 „VSG Egge“ (Abruf 11/2019).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4419-401 „VSG Egge“ (Abruf 11/2019).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura - 2000-Gebietes. <a href="http://natura2000-melDEDok.naturschutz-informationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-melDEDok.naturschutz-informationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 01/2020).</li> </ul>

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Der geplante Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) grenzt direkt an das Vogelschutzgebiet (VSG) DE-4419-401 an.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Die geplante Ausweisung des BSAB liegt vollständig außerhalb des VSG, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Im Ausnahmefall können sich aber auch Verluste von Lebensräumen der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie außerhalb des Natura-2000-Gebietes auf das VSG auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Der BSAB liegt westlich des Stadtteils Scherfedede der Stadt Warburg. Nordöstlich und südwestlich grenzen Abbauflächen und dazugehörige Infrastrukturen an den BSAB an. Ca. 200 m südlich verlaufen die B 7 und Bahnschienen, an denen vereinzelt Gebäude stehen. Ca. 300 m südlich fließt die Diemel, die zudem die Grenze zu Hessen bildet. In dem Gebiet herrscht derzeit größtenteils mit karge Grünlandvegetation vor. Im Norden der Fläche stockt ein kleiner Waldbestand.</p> <p>Die Beschaffenheit des Plangebietes bietet keine besonderen Habitatstrukturen, die für die Arten des VSG essentiell von Bedeutung wären und nicht auch innerhalb des VSG vorzufinden sind. Da das VSG die gleichen Habitatbedingungen bietet, wie das Plangebiet (Grünland, Wald) ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme</p>

der Flächen innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet.

Die geplante Abgrabung stellt für Vögel keine Barriere dar, eine anlagebedingte Barrierewirkung kann daher ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habitatstrukturen innerhalb des VSG auswirken könnten, sind nicht gänzlich auszuschließen. Ob Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts durch den Trockenabbau und damit einhergehende Beeinträchtigungen der Lebensraum- und Habitatstrukturen im VSG erheblich sind, lässt sich aber erst abschließend auf der Grundlage einer konkretisierten Planung klären.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie im VSG durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur östlich des Vogelschutzgebietes erfolgt. Die Waldbereiche nahe des geplanten BSAB können als potenzielle Nahrungs- und Brutgebiete besonders störungsanfälliger Waldarten (z. B. Schwarzstorch oder Grauspecht) dienen. Betriebsbedingte sowie baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die nahegelegenen Flächen können nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vorbelastungen durch die bereits bestehenden, angrenzenden Abbaubereiche sowie die B 7 und Bahnschienen werden Beeinträchtigungen in Ihrer Erheblichkeit beeinflusst, eine abschließende Beurteilung ist aber erst auf der Grundlage einer konkretisierten Abbauplanung möglich. Dabei sind auch ggf. geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen.

Diffuse Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Habitate innerhalb des VSG auswirken könnten, sind ebenfalls nicht gänzlich auszuschließen und auf der nachfolgenden Planungsebene konkreter zu prüfen.

#### **Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)**

Der in der Nähe des BSAB gelegene Teilbereich des VSG „Egge“ ist umgeben von Abbauflächen, Siedlungsflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine Vorbelastung ist somit gegeben.

Innerhalb des 300-m-Puffers um das Natura-2000-Gebiet liegt ebenfalls im Gebiet der Stadt Warburg in etwa 2,5 km Entfernung ein BSAB. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes gibt es keine kumulativen Wirkungen, die zu einer abweichenden Beurteilung für das hier geprüfte Plangebiet führen würden (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

#### **Fazit**

<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine eindeutige Klärung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden.</p> <p>Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt sowie durch diffuse Schadstoffeinträge sind auf der nachfolgenden Planungsebene konkreter zu prüfen. Gleiches gilt für mögliche bau- und betriebsbedingte Störungen besonders störungsanfälliger Waldarten. Für diese Betrachtungen sind konkretere Kenntnisse zum BSAB notwendig. Eine Prüfung auf der nachgelagerten Ebene ist erforderlich.</p>	
<input type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b> <i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Grundwasserstands, ist nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen möglich. Ebenfalls ist eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich, um zu ermitteln inwieweit bau- und betriebsbedingte Störwirkungen und Schadstoffeinträge zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i>

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Hellberg-Scheffelberg“  
(DE-4420-301) im Zusammenhang mit der Planung des  
Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächenna-  
her Bodenschätze „HX\_War\_BSAB\_23“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	7
5	Literatur und Quellen .....	9

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (HX\_War\_BSAB\_23) nordwestlich des Stadtteils Scherfede der Stadt Warburg.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Abbaubereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Hellberg-Scheffelberg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

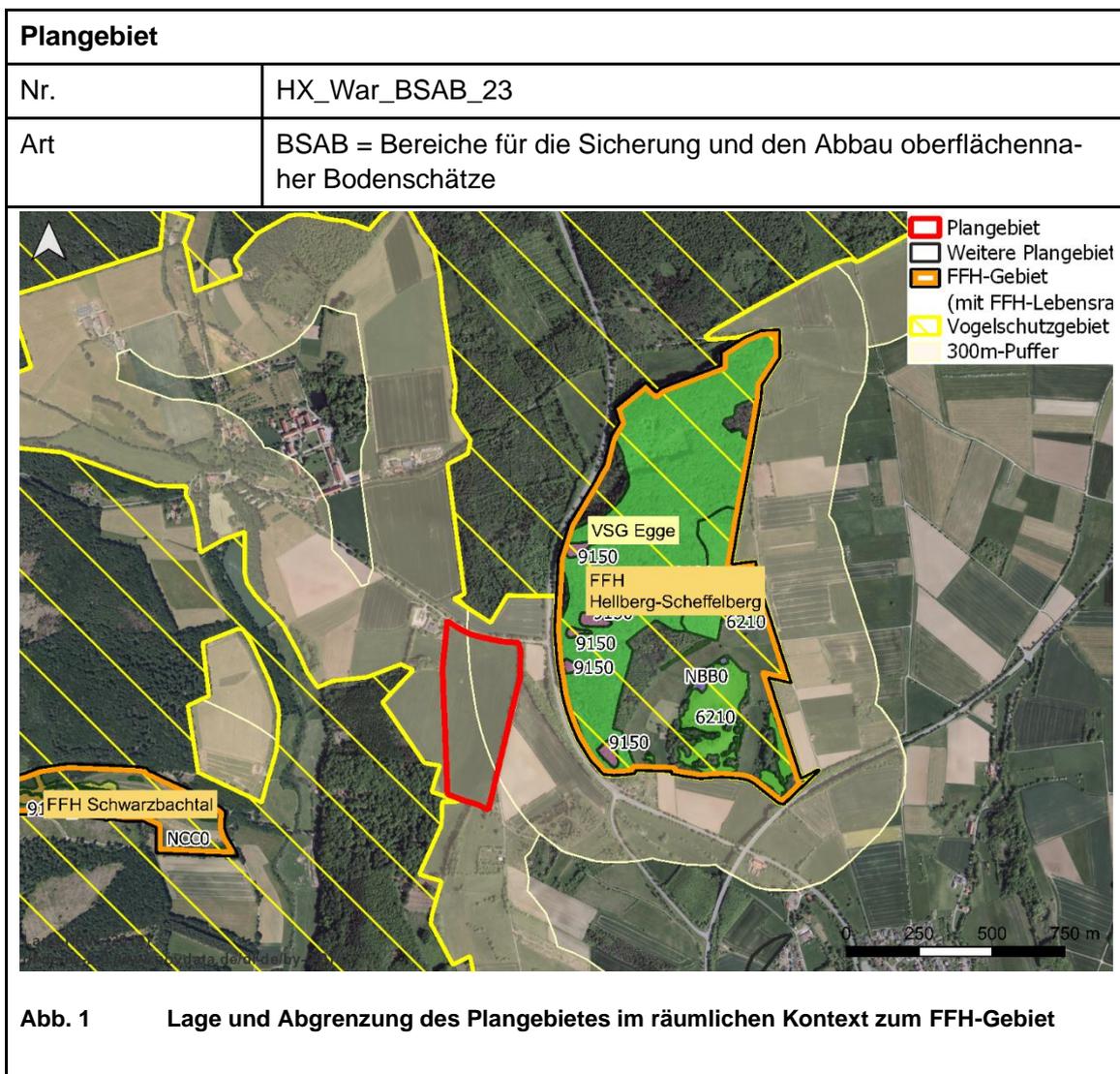
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze

„HX\_War\_BSAB\_23“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4420-301
Name	Hellberg-Scheffelberg
Fläche	90,47 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das NSG Hellberg-Scheffelberg ein großer Kalk-Buchenwald mit orchideenreichen und wärmeliebenden Ausbildungen im Komplex mit orchideenreichen Kalkhalbtrockenrasenflächen im Egge-Gebirge.
Bedeutung des Gebietes für Natura 2000	<p>Das NSG Hellberg-Scheffelberg beherbergt die in NRW vom Aussterben bedrohten Schmetterlingsarten Schwarzfleckiger Feuerfalter und Kommafalter. Des Weiteren ist es Lebensraum des Neuntöters. Im Gebiet befindet sich eine der größten Naturwaldzellen des Landes.</p> <p>Das Gebiet trägt eines der großflächigsten Vorkommen orchideenreicher Kalkhalbtrockenrasen in NRW (u.a. Vorkommen</p>

	<p>der Mücken-Händelwurz, Braunrote Stendelwurz, Schmallipige Stendelwurz, Fliegen-Ragwurz). In räumlichem Kontakt zu den Kalkhalbtrockenrasen findet sich wiederum einer der weitläufigsten zusammenhängenden Orchideen-Buchenwaldbestände in NRW. Diese orchideenreichen Lebensräume schließlich werden umrahmt von einem der großflächigsten Waldmeister-Buchenwaldbestände des Landes. Das Gebiet ist durch seine Lage, Naturnähe, Artenvielfalt und Vollständigkeit der Lebensraumausstattung ein landesweit herausragendes und repräsentatives Beispiel für ein Kalk-Buchenwald- und Kalkhalbtrockenrasenökosystem.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre LRT = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand      (A) = hervorragend      (B) = gut      (C) = durchschnittlich oder beschränkt      SDB = Standarddatenbogen      EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (A) (SDB, EZD)</b></li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilimbia lobulata – Gewöhnliche Stäbchenflechte (LRT 6210)</li> <li>• Callistus lunatus – Mondfleckenkäfer (LRT 6210)</li> <li>• Cupido minimus – Zwerg-Bläuling (LRT 6210)</li> <li>• Helicella itala – Gemeine Heideschnecke (LRT 6210)</li> <li>• Lacerta agilis – Zauneidechse (LRT 6210)</li> <li>• Melitaea aurelia – Ehrenpreis-Scheckenfalter (LRT 6210)</li> <li>• Moitrelia obductella – Zünslerfalterart (LRT 6210)</li> <li>• Picus canus – Grauspecht (LRT 9130, LRT 9150))</li> <li>• Polyommatus coridon – Silbergrüner Bläuling (LRT 6210)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p>	

<p>Erhaltungszustand          (A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich          oder beschränkt</p>	
<p>andere vorkommende          wichtige Arten gem.          SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Epipactis atrorubens – Braunrote Stendelwurz (SDB)</li> <li>• Epipactis leptochila – Schmallippige Stendelwurz (SDB)</li> <li>• Gymnadenia conopsea – Mücken-Händelwurz (SDB)</li> <li>• Hesperia comma – Komma-Dickkopffalter (SDB)</li> <li>• Maculinea arion – Quendel-Ameisenbläuling (SDB)</li> <li>• Ophrys insectifera – Fliegen-Ragwurz (SDB)</li> </ul>
<p>Funktionale Beziehun-          gen zu NSG und ande-          ren Natura 2000-Ge-          bieten (Umkreis von          300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-019 – NSG Hellberg-Scheffelberg</li> </ul>
	<p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4419-401 – VSG Egge</li> </ul>
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Er-          haltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, prioritärer Lebensraum) (6210)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen</li> </ul>

Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

#### Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

#### Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen

	Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW, zu erhalten.
<b>ausgewertete Datengrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4420-301 „Hellberg-Scheffelberg“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4420-301 „Hellberg-Scheffelberg“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura - 2000-Gebietes. <a href="http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</li> </ul>

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Der geplante Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) liegt ca. 120 m vom FFH-Gebiet DE-4420-301 „Hellberg-Scheffelberg“ entfernt.
<b>LRT im 300 m Puffer</b>
Innerhalb des 300-m-Puffers um den BSAB liegen die LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ und LRT 9150 „Orchideen-Kalk-Buchenwald“ in einer Entfernung von ca. 120-230 m.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Die geplante Ausweisung des BSAB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Der BSAB liegt nordwestlich des Stadtteils Scherfede der Stadt Warburg und südöstlich vom Hardehausen. Nordwestlich grenzt ein landwirtschaftlicher Betrieb an den BSAB an und ca. 130 m südöstlich befindet sich ein Wasserwerk. Nördlich angrenzend verläuft die K 23. Östlich und südlich grenzen kleinere Straßen an das Plangebiet. Die B 68 verläuft ca. 100 m östlich. Entlang aller Straßen befinden sich linienhaften Gehölzstrukturen. Zwischen dem ca. 500 m westlich verlaufenden Hammerbach und dem Plangebiet fließen</p>

zwei kleinere Gewässer. Aktuell besteht das Plangebiet aus intensiv genutztem Grünland.

Die charakteristische Vogelart der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ und LRT 9150 „Orchideen-Kalk-Buchenwald“ Grauspecht nutzt als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder, Lichtungen und Waldränder. Der nächstgelegene LRT 9130 befindet sich in ca. 120 m Entfernung zum Plangebiet. Da Waldbereiche in dem FFH-Gebiet ausreichend vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme der Gehölzflächen innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Art bedeutet. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kommen in dem Gebiet nicht vor.

Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II- und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit sicher ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habitatstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, sind nicht gänzlich auszuschließen. Ob Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts durch den Trockenabbau und damit einhergehende Beeinträchtigungen der Lebensraum- und Habitatstrukturen im FFH-Gebiet erheblich sind, lässt sich aber erst abschließend auf der Grundlage einer konkretisierten Planung klären.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur westlich des FFH-Gebietes erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass sich zwischen dem geplanten BSAB und dem FFH-Gebiet die B 68 und K 23 befinden und dadurch bereits Vorbelastungen bestehen.

Diffuse Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Habitate innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, sind nicht gänzlich auszuschließen und auf der nachfolgenden Planungsebene konkreter zu prüfen.

#### **Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des BSAB gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Hellberg-Scheffelberg“ ist umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine Vorbelastung ist durch die erwähnte Infrastruktur gegeben. Innerhalb des 300-m-Puffers um das Natura-2000-Gebiet liegt ebenfalls im Gebiet des Stadtteils Scherfede der Stadt Warburg in etwa 2,5 km Entfernung ein weiterer BSAB. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes gibt es keine

kumulativen Wirkungen, die zu einer abweichenden Beurteilung für das hier geprüfte Plangebiet führen würden (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).	
<b>Fazit</b>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine eindeutige Klärung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden.</p> <p>Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt sowie durch diffuse Schadstoffeinträge sind auf der nachfolgenden Planungsebene konkreter zu prüfen. Gleiches gilt für mögliche bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Art Grauspecht. Für diese Betrachtungen sind konkretere Kenntnisse zum BSAB notwendig. Eine Prüfung auf der nachgelagerten Ebene ist erforderlich.</p>	
<input type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<p><b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b></p> <p><i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Grundwasserstands, ist nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen möglich. Ebenfalls ist eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich, um zu ermitteln inwieweit bau- und betriebsbedingte Störwirkungen und Schadstoffeinträge zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i></p>

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht  
(19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„VSG Egge“ (DE-4419-401) im Zusammenhang mit der  
Planung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau  
oberflächennaher Bodenschätze „HX\_War\_BSAB\_23“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	13
5	Literatur und Quellen .....	15

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum EU-Vogelschutzgebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (HX\_War\_BSAB\_23) nordwestlich des Stadtteils Scherfede der Stadt Warburg.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Abbaubereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „VSG Egge“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

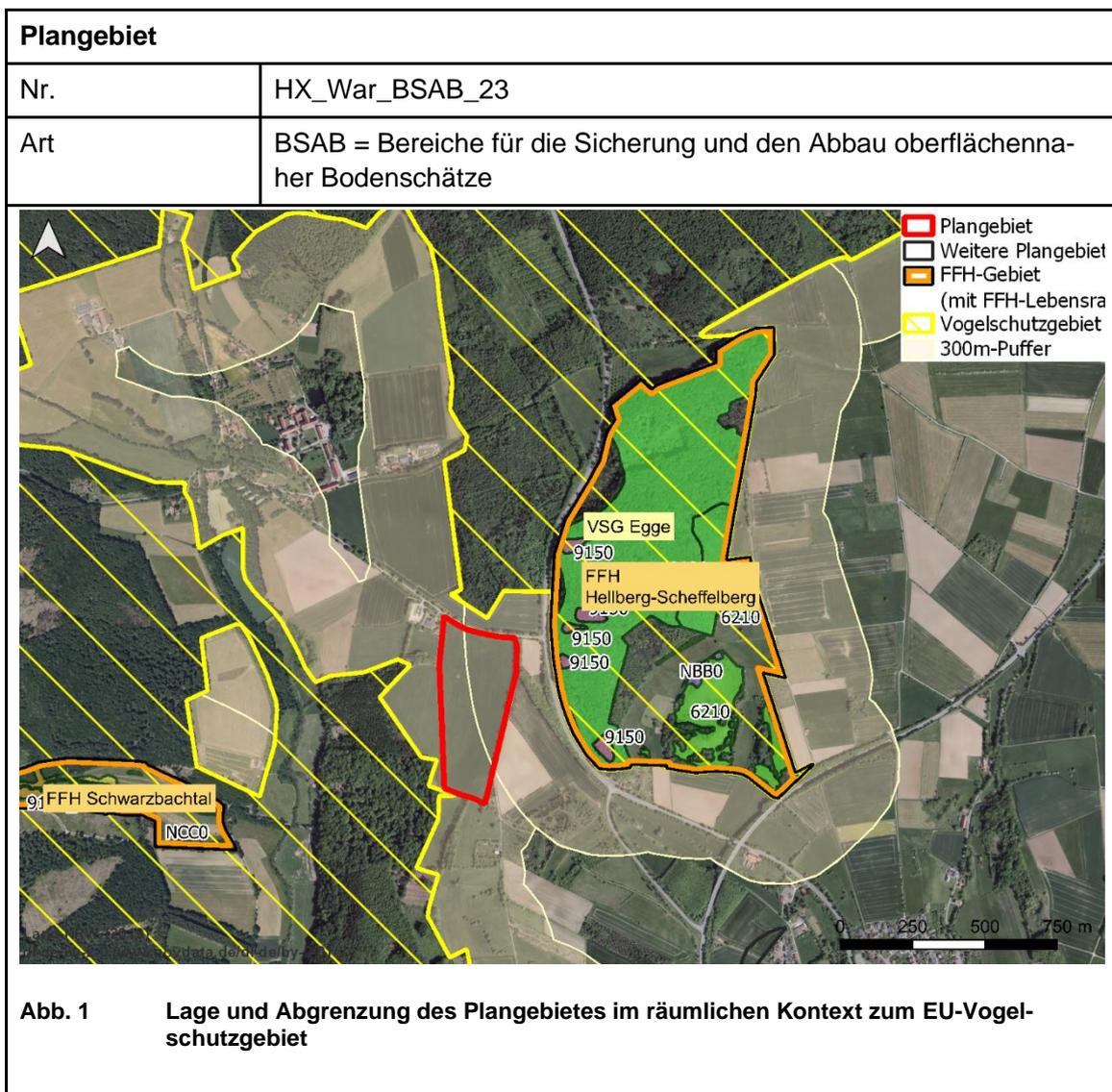
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze

„HX\_War\_BSAB\_23“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das EU-Vogelschutzgebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4419-401
Name	VSG Egge
Fläche	7.164,02 ha
Schutzstatus	Teilweise NSG / LSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet Eggegebirge die Waldreservate Dalheim-Hardehausen einschließlich Schwarzbachtal. Es erstreckt sich vom Nonnenholz (im Westen) über die weiteren Waldgebiete Marschallshagen, Rimbecker Wald, Scherfeder Wald bis zum Kleinenberger Wald (Eggegebirge) im Osten. Dieser großflächig zusammenhängende Waldkomplex, mit einem welligen bis hügeligen Relief, zeichnet sich durch überwiegend hochwaldartige Buchen-, Buchenmisch- und Eichenmischbeständen aus. In Teilen finden sich auch Fichtenbestände. Die Hainsimsen-Buchenwälder sind in ihrer Ausprägung von landesweiter Bedeutung. In vielen Beständen findet Naturverjüngung statt. Die Strauch- und Kraut-</p>

	<p>schichten variieren je nach Standort in Artenkombination sowie Deckungsgrad und bilden somit die für das Haselhuhn wichtigen Biotopstrukturen. Eine Vielzahl von Quell- und Mittelgebirgsbächen, hier ist v.a. der Schwarzbach zu nennen, sind weitere wichtige Lebensraumelemente. Als Besonderheit ist ein langes Sandsteinklippenband zwischen Nadel und Opferstein hervorzuheben. Ferner kommt in den für die Bekassine wichtigen Offenlandbereichen noch kleinflächig Feuchtgrünland vor. Von landesweiter Bedeutung sind in diesem Gebiet die Brutvorkommen von Haselhuhn, Schwarzspecht, Grauspecht und Mittelspecht.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Die Egge zählt zu den größten und geschlossensten Buchenwaldgebieten in Ostwestfalen. Die Bestände repräsentieren hervorragend den reichen Flügel der nordrhein-westfälischen Buchenwälder, wodurch das Gebiet eine landesweite Bedeutung erhält. Die Abgeschiedenheit und relative Ungestörtheit des Gebietes macht u. a. die herausragende Bedeutung für besonders störungsanfällige Waldtierarten der Vogelschutz-Richtlinie wie z. B. den Schwarzstorch oder den Grauspecht aus. Das abwechslungsreich strukturierte Gebiet bildet das naturräumliche Bindeglied zwischen dem Egge-Hauptkamm und dem Ost-Münsterland bzw. der Paderborner Hochfläche. Die Felsbildungen und Höhlen sind erdgeschichtlich und kulturhistorisch bedeutsam.</p>
<p>Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut        (C) = durchschnittlich oder beschränkt        SDB = Standarddatenbogen        EZD = Erhaltungsziel-dokument</p> <p>Brutvögel =        Typ p        Typ r</p>	<p><u>Brutvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aegolius funereus – Raufußkauz (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Alcedo atthis – Eisvogel (C) (SDB, EZD)</li> <li>• Bonasa bonasia – Haselhuhn (C) (SDB, EZD)</li> <li>• Bubo bubo – Uhu (C) (SDB, EZD)</li> <li>• Ciconia nigra – Schwarzstorch (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Dendrocopos medius – Mittelspecht (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Dryocopus martius – Schwarzspecht (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Glaucidium passerinum – Sperlingskauz (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Lanius collurio – Neuntöter (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Milvus milvus – Rotmilan (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Pernis apivorus – Wespenbussard (C) (SDB, EZD)</li> <li>• Picus canus – Grauspecht (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Saxicola rubetra – Braunkehlchen (C) (SDB, EZD)</li> </ul>

Rast- und Zugvögel = Typ c Typ w	<u>Rast- und Zugvögel:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lanius excubitor – Raubwürger (B) (SDB, EZD)</li> </ul>
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	
Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>HSK-014 – NSG Wäschebach/ Tieberg</li> <li>HSK-371 – NSG Siebenbuchen</li> <li>HSK-383 – NSG Apfelbaumgrund</li> <li>HX-005K1 – NSG Schwarzbachtal</li> <li>HX-019 – NSG Hellberg-Scheffelberg</li> <li>HX-056 – NSG Goldberg</li> <li>HX-060 – NSG Klippen und Felsenmeer bei Hardehausen</li> <li>HX-062 – NSG Hammerbachtal</li> <li>HX-063 – NSG Teutoniaklippen und Teutonia</li> <li>HX-064 – NSG Pölinxer Grund</li> <li>HX-065 – NSG Klingenbachtal</li> <li>HX-067K1 – NSG Bleikuhlen am Wäschebachtal</li> <li>PB-008 – NSG Sauertal</li> <li>PB-021 – NSG Schwarzbachtal</li> <li>PB-021K2 – NSG Schwarzbachtal</li> <li>PB-057 – NSG Marschallshagen und Nonnenholz mit oberen Altenautal</li> </ul> <p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>DE-4419-301 – Schwarzbachtal</li> <li>DE-4419-303 – Bleikuhlen und Wäschebachtal</li> <li>DE-4419-304 – Marschallshagen und Nonnenholz</li> <li>DE-4420-301 – Hellberg-Scheffelberg</li> </ul>
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für die Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (A135)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.</li> </ul>

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
  - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
  - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Erhaltungsziele für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (A275)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).
- Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Mahd erst ab 15.07.
  - ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz
  - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).

Erhaltungsziele für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) (A229)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufeln u.a.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufeln sowie Anstanzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

#### Erhaltungsziele für den Grauspecht (*Picus canus*) (A234)

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

#### Erhaltungsziele für das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) (A104)

- Erhaltung und Entwicklung von großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebieten mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht, reichhaltigem Unterholz, Kleinstrukturen, Waldinnenrändern, Bachrändern, etc.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Förderung lichter Bereiche in Wäldern, strukturfördernde Bestandspflege, Nutzungsverzicht in Teilbereichen zur Entwicklung kleinflächiger Sukzessionsflächen.
- Umwandlung von mit Nadelbäumen bestandenen Bachläufen und Feuchtrinnen in Laubwald (v.a.

kätzchentragende Weichhölzer), allerdings: Erhalt einzelner Fichten(gruppen) als Schlafplatz.

- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung bzw. Schaffung von störungsarmen Sandstellen.
- Ganzjährige Vermeidung von Störungen im Umfeld bekannter Aufenthaltsräume (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (A238)

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzlauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Erhaltungsziele für den Neuntöter (*Lanius collurio*) (A338)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) (A340)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halb-offenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.</li><li>• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.</li><li>• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) (A223)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit deckungsreichen Tageseinständen (z.B. kleine Fichtenbestände).</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Blößen als Nahrungsflächen.</li><li>• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Schwarzspechthöhlen); ggf. übergangsweise Anbringen von Nistkästen; vor Baumfällung in Vorkommensgebieten Kontrolle auf mögliche Brutvorkommen.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) (A074)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).</li><li>• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).</li><li>• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.</li><li>• Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) (A236)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.</li><li>• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).</li><li>• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. &gt;120-jährige Buchen).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) (A030)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.</li><li>• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.</li><li>• Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammnahme).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).</li><li>• Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.</li><li>• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) (A217)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot.</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichterem Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder).</li><li>• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Buntspechthöhlen).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Uhu (<i>Bubo Bubo</i>) (A215)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.</li></ul>

- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (A072)

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halb-offenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (A257)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Mahd erst ab 01.07.
  - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)</li> <li>• reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.</li> </ul>
<b>ausgewertete Datengrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4419-401 „VSG Egge“ (Abruf 11/2019).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4419-401 „VSG Egge“ (Abruf 11/2019).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura - 2000-Gebietes. <a href="http://natura2000-melDEDok.naturschutz-informationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-melDEDok.naturschutz-informationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 01/2020).</li> </ul>

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Der geplante Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) liegt ca. 10 m vom Vogelschutzgebiet (VSG) DE-4419-401 „Egge“ entfernt.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Die geplante Ausweisung des BSAB liegt vollständig außerhalb des VSG, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Im Ausnahmefall können sich aber auch Verluste von Lebensräumen der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie außerhalb des Natura-2000-Gebietes auf das VSG auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Der BSAB liegt nordwestlich des Stadtteils Scherfedde der Stadt Warburg und südöstlich vom Hardehausen. Nordwestlich grenzt ein landwirtschaftlicher Betrieb an den BSAB und ca. 130 m südöstlich befindet sich ein Wasserwerk.</p> <p>Nördlich angrenzend verläuft die K 23. Östlich und südlich grenzen kleinere Straßen an das Plangebiet. Die B 68 verläuft ca. 100 m östlich. Entlang aller Straßen befinden sich linienhaften Gehölzstrukturen. Zwischen dem ca. 500 m westlich entfernten Hammerbach und dem Plangebiet fließen zwei kleinere Gewässer. Aktuell besteht das Plangebiet aus intensiv genutztem Grünland.</p> <p>Die Beschaffenheit des Plangebietes bietet keine besonderen Habitatstrukturen, die für die Arten des VSG essentiell von Bedeutung wären und nicht auch innerhalb des</p>

Vogelschutzgebietes vorzufinden sind. Da im VSG vereinzelt und außerhalb ausreichend Offenlandbereiche vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme der Grünlandflächen innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet.

Die geplante Abgrabung stellt für Vögel keine Barriere dar, eine anlagebedingte Barrierewirkung kann daher ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habitatstrukturen innerhalb des VSG auswirken könnten, sind nicht gänzlich auszuschließen. Ob Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts durch den Trockenabbau und damit einhergehende Beeinträchtigungen der Lebensraum- und Habitatstrukturen im VSG erheblich sind, lässt sich aber erst abschließend auf der Grundlage einer konkretisierten Planung klären.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie im VSG durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur außerhalb des VSG erfolgt. Die Waldbereiche nahe des geplanten BSAB können als potenzielle Nahrungs- und Brutgebiete besonders störungsanfälliger Waldarten (z. B. Schwarzstorch oder Grauspecht) dienen. Betriebsbedingte sowie baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuellen Wirkungen auf die nahegelegenen Flächen können nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vorbelastungen durch die B 68, K 23 und weitere Straßen werden Beeinträchtigungen in ihrer Erheblichkeit beeinflusst, eine abschließende Beurteilung ist aber erst auf der Grundlage einer konkretisierten Abbauplanung möglich. Dabei sind auch ggf. geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen.

Diffuse Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Habitate innerhalb des VSG auswirken könnten, sind ebenfalls nicht gänzlich auszuschließen und auf der nachfolgenden Planungsebene konkreter zu prüfen.

#### **Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des BSAB gelegene Teilbereich des VSG „Egge“ ist umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine Vorbelastung ist durch die erwähnte Infrastruktur gegeben.

Innerhalb des 300-m-Puffers um das Natura-2000-Gebiet liegt ebenfalls im Gebiet des Stadtteils Scherfede der Stadt Warburg in etwa 2,5 km Entfernung ein BSAB. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes gibt es keine kumulativen Wirkungen, die zu einer abweichenden Beurteilung für das hier geprüfte Plangebiet führen würden (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

<b>Fazit</b>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine eindeutige Klärung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden.</p> <p>Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt sowie durch diffuse Schadstoffeinträge sind auf der nachfolgenden Planungsebene konkreter zu prüfen. Gleiches gilt für mögliche bau- und betriebsbedingte Störungen besonders störungsanfälliger Waldarten. Für diese Betrachtungen sind konkretere Kenntnisse zum BSAB notwendig. Eine Prüfung auf der nachgelagerten Ebene ist erforderlich.</p>	
<input type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<p><b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b></p> <p><i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Grundwasserstands, ist nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen möglich. Ebenfalls ist eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich, um zu ermitteln inwieweit bau- und betriebsbedingte Störwirkungen und Schadstoffeinträge zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i></p>

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Nethe“ (DE-4320-305) im Zusammenhang mit der Planung  
des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_Wil\_ASB\_004“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	12
5	Literatur und Quellen .....	14

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (HX\_Wil\_ASB\_004) im nördlichen Teil der Stadt Willebadessen.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Nethe“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

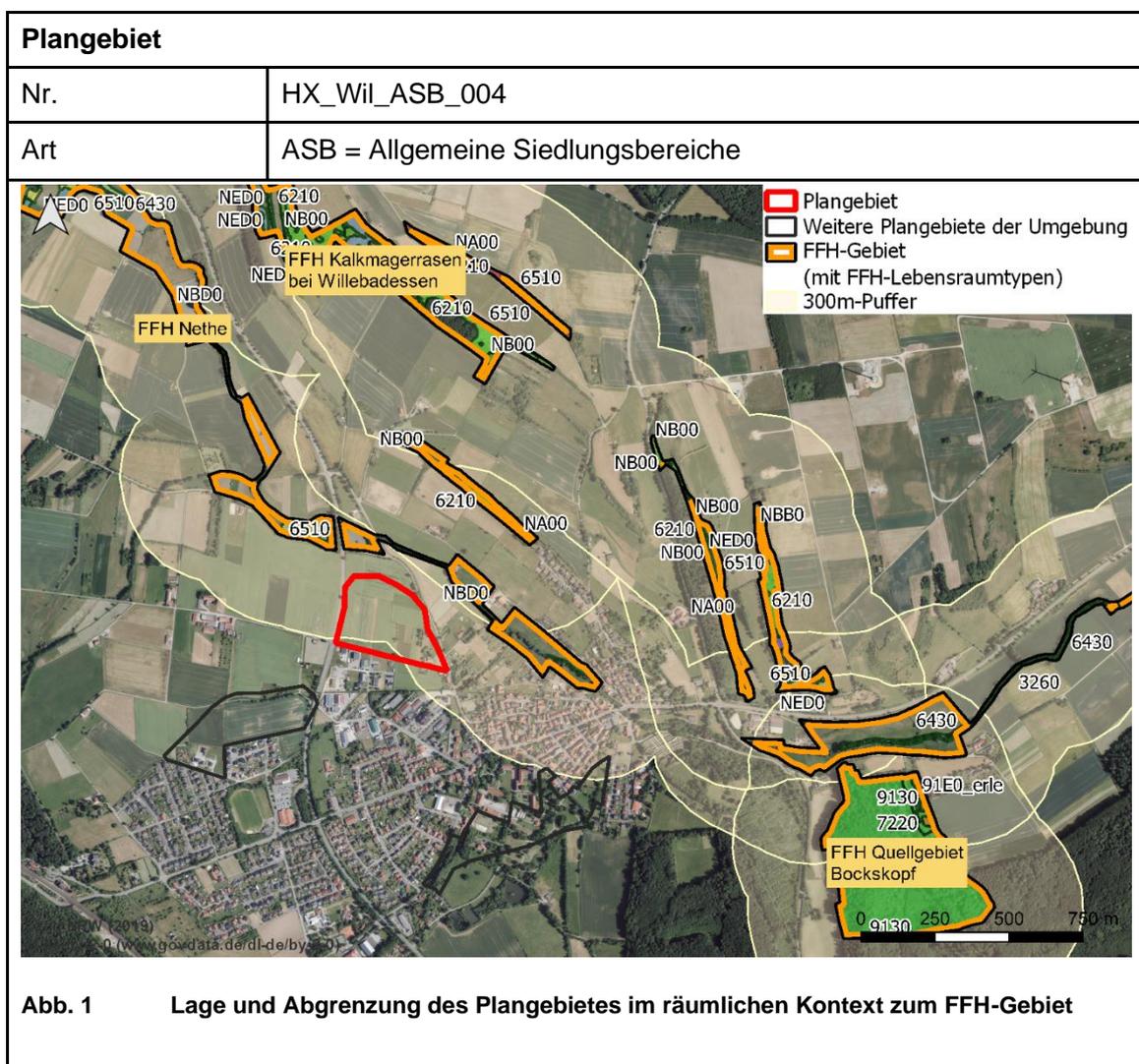
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_Wil\_ASB\_004“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4320-305
Name	Nethe
Fläche	734,11 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV durchquert die Nethe den gesamten Kreis Höxter in West-Ost-Richtung von ihrer Quelle in der Egge bis zu ihrer Mündung in die Weser. Sie verläuft weitgehend naturnah ohne Verbaumaßnahmen in einem zunehmend breiter werdenden fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Tal. Ufergehölze sind eher spärlich vorhanden. Auwälder in Gewässernähe fehlen völlig. In vielen, allerdings meist kurzen Abschnitte ist submerse Vegetation anzutreffen. Große Anteile der Aue werden noch als Grünland genutzt. Feuchtgrünland ist jedoch auf kleinere Teile reduziert. Hervorzuheben ist ein Kalk-Niedermoor oberhalb von Willebadessen mit typischem Arteninventar.

<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>In Anbetracht der auf langer Fließstrecke weitgehend naturnahen, unverbauten Gewässerstruktur, der charakteristischen, gut ausgebildeten Ufer- und Unterwasservegetation und der Vorkommen von Bachneunauge und Koppe besitzt die Nethe eine überregionale Bedeutung. Sie erfüllt im landesweiten Verbund eine wichtige Biotopvernetzungsfunktion zwischen der Egge und der Weser.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre LRT = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand      (A) = hervorragend      (B) = gut      (C) = durchschnittlich oder beschränkt      SDB = Standarddatenbogen      EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (C) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT91E0 Erlen-Eschen und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)</b></li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alytes obstetricans – Gemeine Geburtshelferkröte (LRT 8210)</li> <li>• Brachycentrus subnubilus – Köcherfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Bryophila domestica – Weißliche Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Buszkoiana capnodactylus – Federmottenart (LRT 6430)</li> <li>• Collema undulatum – Flechtenart (LRT 8210)</li> <li>• Dactylorhiza incarnata – Fleischfarbenes Knabenkraut (LRT 7230)</li> <li>• Diplotomma venustum – Edle Scheibenflechte (LRT 8210)</li> <li>• Isoperla difformis – Steinfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Juncus subnodulosus – Stumpfbütige Binse (LRT 7230)</li> <li>• Lepidostoma basale – Köcherfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Moerckia flotoviana – Moosart (LRT 7230)</li> <li>• Nyctobrya muralis – Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Perla abdominalis – Steinfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Placidium pilosellum – Flaumiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Placidium squamulosum – Schuppiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Rithrogena semicolorata-Gr – Eintagsfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Thymallus thymallus – Europäische Asche (LRT 3260)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p><b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut        (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cottus gobio – Groppe (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Lampetra planeri – Bachneunauge (B) (SDB, EZD)</li> </ul>
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dactylorhiza incarnata – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)</li> <li>• Dactylorhiza majalis [s. str.] – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)</li> <li>• Epipactis palustris – Sumpf-Stendelwurz (SDB)</li> <li>• Eriophorum angustifolium – Schmalblättriges Wollgras (SDB)</li> <li>• Juncus subnodulosus – Stumpfbütige Binse (SDB)</li> <li>• Natrix natrix – Ringelnatter (SDB)</li> <li>• Parnassia palustris – Sumpf-Herzblatt (SDB)</li> <li>• Potamogeton pusillus agg. – Gewöhnliches Zwerg-Laichkraut (SDB)</li> <li>• Ranunculus trichophyllus agg. – Haarblättriger Wasserhahnenfuß (SDB)</li> <li>• Sympetrum flaveolum – Gefleckte Heidelibelle (SDB)</li> <li>• Triglochin palustre – Sumpf-Dreizack (SDB)</li> <li>• Zannichellia palustris – Sumpf-Teichfaden (SDB)</li> </ul>
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-013 – NSG Quellgebiet Bockskopf</li> <li>• HX-038 – NSG Kuhkamp</li> <li>• HX-059 – NSG Nethe</li> <li>• HX-066 – NSG Gradberg</li> <li>• HX-069 – NSG Kalktriften Willebadessen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-075 – NSG Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen</li> <li>• HX-080 – NSG Nethemündung</li> <li>• HX-083 – NSG Nethe</li> </ul>
	<p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4221-302 – Kalkmagerrasen bei Ottbergen</li> <li>• DE-4221-304 – Franzmann-Haus in Brakel-Hembsen</li> <li>• DE-4320-302 – Gradberg</li> <li>• DE-4320-303 – Kalkmagerrasen bei Willebadessen</li> <li>• DE-4320-307 – Quellgebiet Bockskopf</li> </ul>
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)</li> <li>• Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die</li> </ul>

	<p>kontinentale biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.</p>
	<p>Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd)</li><li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li><li>• Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und-chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li><li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt</li><li>• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li><li>• Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen</li><li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.</li></ul>

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Kalk- und basenreiche Niedermoore (7230)

- Erhaltung der kalk- und basenreichen Niedermoore mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)

- Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps

- Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen.

#### Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

#### Erhaltungsziele für den Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für die Erlen-Eschen und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraumtyp) (91E0)

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (1096)

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer</li> <li>• Erhaltung der Wasserqualität</li> <li>• Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>• Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> <li>• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) (1163)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer</li> <li>• Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer</li> <li>• Erhaltung der Wasserqualität</li> <li>• Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> </ul>
<p><b>ausgewertete          Datengrundlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4320-305 „Nethe“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4320-305 „Nethe“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. <a href="http://natura2000-">http://natura2000-</a></li> </ul>

	<p><a href="https://meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</p>
--	---

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Der geplante ASB liegt ca. 75 m südlich des FFH-Gebietes DE-4320-305 „Nethe“.
<b>LRT im 300-m-Puffer</b>
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegt der LRT 6510 „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ in einem Abstand von 150 m zum Plangebiet.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Im Wirkungsbereich (300 m) des Plangebietes befindet sich der LRT 6510 „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“. Für diesen LRT sind keine charakteristischen Tierarten genannt.</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten sowie LRT innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Der geplante ASB liegt im nördlichen Teil der Stadt Willebadessen. Er stellt eine nördliche Flächenerweiterung eines bereits bestehenden Siedlungsgebietes (Industrie- und Gewerbefläche) östlich der L 828 dar. Das FFH-Gebiet liegt nördlich davon. Aktuell besteht der geplante ASB vor allem aus Ackerflächen. Eine kleinere Fläche gehört zu einer Freizeitanlage und ein Gebäude steht am südöstlichen Rand des Gebietes.</p> <p>Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um Groppe und Bachneunauge. Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden, sodass Vorkommen der an Gewässer gebundenen Arten Groppe und Bachneunauge auszuschließen sind.</p> <p>Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist im Regelfall davon auszugehen, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.</p>

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und der angrenzenden bestehenden Siedlungskörper nicht zu erwarten.	
<b>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>	
Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von Anhang II- bzw. charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur südlich des FFH-Gebietes erfolgt.	
Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II- Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu erwarten.	
Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten sind, wenn die Erschließung des ASB über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur erfolgt.	
<b>Kumulation</b> (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)	
Der in der Nähe des ASB gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Nethe“ ist umgeben von bereits bestehenden Siedlungsbereichen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Zwei weitere Planfestlegungen in der Umgebung dieses Teilbereichs liegen südwestlich des geplanten ASB allerdings außerhalb des 300-m-Puffers um das Natura-2000-Gebiet bzw. südöstlich auf der anderen Seite des Siedlungskörpers. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).	
<b>Fazit</b>	
Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende	<b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b>

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	
---	--

Herford / Herne, 26.05.2023

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Nethe“ (DE-4320-305) im Zusammenhang mit der Planung  
des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_Wil\_ASB\_006“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Beschreibung der Planfestlegung und potentiellen Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets .....	12
5	Literatur und Quellen .....	16

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Darstellung der Planfestlegung im 300-m-Puffer .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (HX\_Wil\_ASB\_006) im östlichen Teil der Stadt Willebadessen.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelenschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Nethe“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

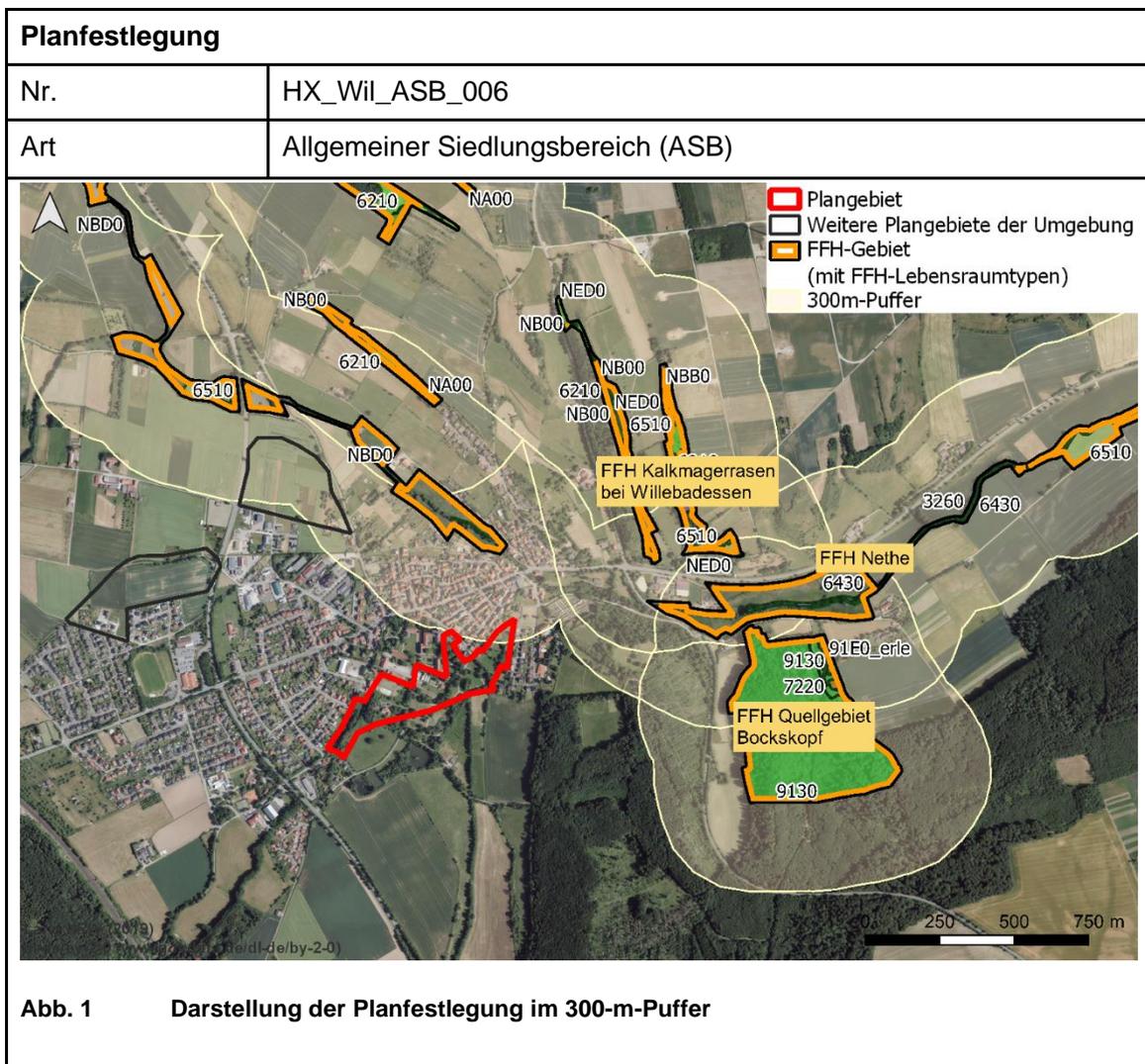
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HX\_Wil\_ASB\_006“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Beschreibung der Planfestlegung und potentiellen Auswirkungen



<b>potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4320-305
Name	Nethe
Fläche	734,11 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV durchquert die Nethe den gesamten Kreis Höxter in West-Ost-Richtung von ihrer Quelle in der Egge bis zu ihrer Mündung in die Weser. Sie verläuft weitgehend naturnah ohne Verbaumaßnahmen in einem zunehmend breiter werdenden fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Tal. Ufergehölze sind eher spärlich vorhanden. Auwälder in Gewässernähe fehlen völlig. In vielen, allerdings meist kurzen Abschnitte ist submerse Vegetation anzutreffen. Große Anteile der Aue werden noch als Grünland genutzt. Feuchtgrünland ist jedoch auf kleinere Teile reduziert. Hervorzuheben ist ein Kalk-Niedermoor oberhalb von Willebadessen mit typischem Arteninventar.
Bedeutung des Gebietes für Natura-2000	In Anbetracht der auf langer Fließstrecke weitgehend naturnahen, unverbauten Gewässerstruktur, der charakteristischen, gut ausgebildeten Ufer- und Unterwasservegetation und der Vorkommen von Bachneunauge und Koppe besitzt die Nethe

	<p>eine überregionale Bedeutung. Sie erfüllt im landesweiten Verbund eine wichtige Biotopvernetzungsfunktion zwischen der Egge und der Weser.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre LRT = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand          (A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen          EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore (A) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (C) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT91E0 Erlen-Eschen und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)</b></li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alytes obstetricans – Gemeine Geburtshelferkröte (LRT 8210)</li> <li>• Brachycentrus subnubilus – Köcherfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Bryophila domestica – Weißliche Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Buszkoiana capnodactylus – Federmottenart (LRT 6430)</li> <li>• Collema undulatum – Flechtenart (LRT 8210)</li> <li>• Dactylorhiza incarnata – Fleischfarbenes Knabenkraut (LRT 7230)</li> <li>• Diplotomma venustum – Edle Scheibenflechte (LRT 8210)</li> <li>• Isoperla difformis – Steinfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Juncus subnodulosus – Stumpfbütige Binse (LRT 7230)</li> <li>• Lepidostoma basale – Köcherfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Moerckia flotoviana – Moosart (LRT 7230)</li> <li>• Nyctobrya muralis – Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210)</li> <li>• Perla abdominalis – Steinfliegenart (LRT 3260)</li> <li>• Placidium pilosellum – Flaumiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Placidium squamulosum – Schuppiges Erdplättchen (LRT 8210)</li> <li>• Rithrogena semicolorata-Gr – Eintagsfliegenart (LRT 3260)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thymallus thymallus – Europäische Asche (LRT 3260)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p><b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand          (A) = hervorragend          (B) = gut          (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cottus gobio – Groppe (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Lampetra planeri – Bachneunauge (B) (SDB, EZD)</li> </ul>
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dactylorhiza incarnata – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)</li> <li>• Dactylorhiza majalis [s. str.] – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)</li> <li>• Epipactis palustris – Sumpf-Stendelwurz (SDB)</li> <li>• Eriophorum angustifolium – Schmalblättriges Wollgras (SDB)</li> <li>• Juncus subnodulosus – Stumpfblütige Binse (SDB)</li> <li>• Natrix natrix – Ringelnatter (SDB)</li> <li>• Parnassia palustris – Sumpf-Herzblatt (SDB)</li> <li>• Potamogeton pusillus agg. – Gewöhnliches Zwerg-Laichkraut (SDB)</li> <li>• Ranunculus trichophyllus agg. – Haarblättriger Wasserhahnenfuß (SDB)</li> <li>• Sympetrum flaveolum – Gefleckte Heidelibelle (SDB)</li> <li>• Triglochin palustre – Sumpf-Dreizack (SDB)</li> <li>• Zannichellia palustris – Sumpf-Teichfaden (SDB)</li> </ul>
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-013 – NSG Quellgebiet Bockskopf</li> <li>• HX-038 – NSG Kuhkamp</li> <li>• HX-059 – NSG Nethe</li> <li>• HX-066 – NSG Gradberg</li> <li>• HX-069 – NSG Kalktriften Willebadessen</li> <li>• HX-075 – NSG Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen</li> <li>• HX-080 – NSG Nethemündung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HX-083 – NSG Nethe</li> </ul> <p>Landschaftsschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG-4119-003 – Naturpark Eggegebirge und Teutoburger Wald</li> <li>• LSG-4221-0001 – Höxter Ost</li> <li>• LSG-4221-0002 – Bastenberg (mbF)</li> <li>• LSG-4221-0010 – Flutmulde der Nethe zwischen Ottbergen und Godelheim (mbF)</li> <li>• LSG-4222-0006 – Weseraue mit Weich- und Hartholzaue zwischen Stahle und Wehrden (mbF)</li> <li>• LSG-4320-0001 – Südlicher Kreis Höxter und Stadtwald Brakel</li> <li>• LSG-4321-0007 – Beverungen</li> <li>• LSG-4420-0001 – Südlicher Kreis Höxter</li> <li>• L-4-01 – Driburger Land</li> <li>• L-4-17 – Langer Berg, Nethetal und Bollberg (mbF)</li> <li>• LSG Nord</li> <li>• LSG Süd</li> <li>• LSG Süd Sondergebiet</li> </ul> <p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4221-302 – Kalkmagerrasen bei Ottbergen</li> <li>• DE-4221-304 – Franzmann-Haus in Brakel-Hembsen</li> <li>• DE-4320-302 – Gradberg</li> <li>• DE-4320-303 – Kalkmagerrasen bei Willebadessen</li> <li>• DE-4320-307 – Quellgebiet Bockskopf</li> </ul>
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)</li> </ul>

- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)

- Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und-chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

- Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Kalk- und basenreiche Niedermoore (7230)

- Erhaltung der kalk- und basenreichen Niedermoore mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

#### Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)

- Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen.

#### Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für den Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für die Erlen-Eschen und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraumtyp) (91E0)

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li><li>• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li><li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) (1096)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern</li><li>• Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li><li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer</li><li>• Erhaltung der Wasserqualität</li><li>• Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li><li>• Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li><li>• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) (1163)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer</li> <li>• Erhaltung der Wasserqualität</li> <li>• Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> </ul>
<b>ausgewertete Datengrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4320-305 „Nethe“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4320-305 „Nethe“ (Abruf 02/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. <a href="http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</li> </ul>

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Nördlich des geplanten ASB wird die Schutzgebietskulisse des FFH-Gebiets „Nethe“ durch den Siedlungsbereich von Willebadessen und die L 763 in einen westlichen und einen östlichen Teil getrennt. Der geplante ASB liegt mit einem Abstand von minimal ca. 230 m südlich vom westlichen Teil des FFH-Gebietes DE-4320-305 „Nethe“.
<b>LRT im 300 m Puffer</b>
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegen keine LRT. Der nächstgelegene LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ liegt ca. 720 m östlich des ASB.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
Die Planfestlegung liegt im östlichen Teil der Stadt Willebadessen und stellt eine südliche Erweiterung von bestehenden Siedlungsflächen südlich der L 763 dar. Der geplante ASB ist aktuell bereits in Teilen bebaut. Die größten Flächen nehmen jedoch siedlungsnah Freiräume (Kurpark) und Grünland mit zahlreichen Gehölzstrukturen ein. Im Nordosten des Plangebiets verläuft ein Abschnitt des Hahnenbachs der auch den Kurpark

quert. Im Südosten des ASB wiederum quert auf kurzer Länge der Rickebach. Beide Gewässer münden nach Verlauf durch den bestehenden Siedlungsbereich von Willebadessen in die Nethe.

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind. Abgesehen vom LRT 3260 liegt die nächste Fläche eines anderen LRT in ca. 2 km Entfernung zum Plangebiet. Daher können die Flächen des ASB potentiell nur als Habitatbestandteile für charakteristische Arten des LRT 3260 dienen. Die charakteristischen Insektenarten des LRT 3260 *Brachycentrus subnubilis* (Köcherfliegenart), *Isoperla difformis* (Steinfliegenart), *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart), *Perla abdominalis* (Steinfliegenart) und *Rithrogena semicolorata-Gr* (Eintagsfliegenart) sind als wenig mobile Arten einzustufen. Aufgrund der Entfernung der Planfestlegung zur nächsten LRT-Fläche sind die aquatischen Lebensräume im geplanten ASB, die vom FFH-Gebiet durch bestehende Siedlungsflächen getrennt sind, für diese Arten nicht als essentieller Lebensraum einzustufen. Die Fischarten Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) sind als Anhang-II-Arten auf naturnahe und strukturreiche Fließgewässer mit sehr guter Wasserqualität angewiesen. Ähnliches lässt sich auch für die Europäische Äsche (*Thymallus thymallus*) als charakteristische Art des LRT 3260 feststellen, die in sauerstoffreichen, kiesigen, kalten und schnell fließenden Gewässern vorkommt. Der Rickebach ist ein begradigtes Gewässer, dass auf längeren Abschnitten durch den Siedlungsbereich von Willebadessen fließt und in Teilen verrohrt ist. Somit ist der Rickebach nicht als essentieller Habitatbestandteil der geschützten Fischarten einzuschätzen. In der Nähe der Mündung in die Nethe verläuft der Hahnenbach ebenfalls siedlungsnah und begradigt. Allerdings nimmt er im Bereich des geplanten ASB angrenzend an den Kurpark und Grünländer naturnähere Strukturen an. Da die Bedeutung der betroffenen Abschnitte des Hahnenbachs als Habitat für die geschützten Fischarten auf Ebene der Regionalplanung nicht eindeutig geklärt werden kann und die genaue Auswirkung des Plangebiets auf den Hahnenbach noch nicht präzisiert wird, sollte dies auf nachgelagerter Planungsebene näher betrachtet werden. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge sowie der Europäischen Äsche, als charakteristische Art des LRT 3260, außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit nicht sicher ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist im Regelfall davon auszugehen, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Aufgrund fehlender Kenntnisse zur Bedeutung des Hahnenbachs für die geschützten Fischarten des Natura-2000-Gebiets und der genauen Auswirkungen des ASB auf das Fließgewässer können Zerschneidungs- und Barrierewirkungen für Wanderbewegungen sowie Austauschbeziehungen der Fischarten nicht abschließend ausgeschlossen werden. Da der geplante ASB sich in den bereits bestehenden Siedlungsbereich einfügt, sind unter Einbeziehung seiner Lage zu umgebenden Schutzgebieten weitere Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen für andere LRT und ihre charakteristischen Arten auszuschließen.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von Anhang II- bzw. charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können vermieden werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur südlich des FFH-Gebietes als gesichert anzunehmen ist. Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten und charakteristischen Arten des LRT 3260 im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der geringen Empfindlichkeit der aquatischen Arten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu erwarten. Weitere charakteristische Arten von anderen LRT werden aufgrund der großen Entfernungen des ASB zu ihren Habitaten nicht von entsprechenden Wirkungen erreicht.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten sind, wenn die Erschließung des ASB über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur erfolgt. Betriebsbedingte Wirkungen hinsichtlich Lärm-, Schad- und Nährstoffemissionen sind für den ASB wegen geringer Intensitäten sowie der Entfernung zum FFH-Gebiet nicht relevant.

#### **Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des ASB gelegene Teilbereich des FFH-Gebietes „Nethe“ ist in erster Linie von bestehenden Siedlungsflächen und Infrastrukturen der Ortschaft Willebadessen umgeben. An die Niederung der Nethe schließen überwiegend als Grünland genutzte Hänge an, die weiter im Osten vermehrt bewaldet sind. Im Norden liegt das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen bei Willebadessen“ und im Osten das FFH-Gebiet „Quellgebiet Bockskopf“.

Im Umfeld befinden sich zwei weitere ASB am nordwestlichen Rand von Willebadessen, von denen einer innerhalb des 300-m-Puffers um das Natura-2000-Gebiet „Nethe“ liegt. Aufgrund geringer Wirkintensität bzw. der Entfernung zum FFH-Gebiet und der Trennung durch bestehende Siedlungsflächen können kumulative Wirkungen mit diesen Planfestlegungen, die zu einer abweichenden Beurteilung in der Einzelprüfung des betrachteten ASB führen, ausgeschlossen werden. In größerer Entfernung befinden sich ein weiterer

<p>ASB und ein GIB, für die eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt wurde, im 300-m-Puffer des FFH-Gebiets Nethe.</p> <p>Wegen der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit diesen Planfestlegungen, die zu einer in der Einzelprüfung abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen des ASB (HX_Wil_ASB_006) mit den Vorbelastungen durch die bestehenden Siedlungsflächen im Osten von Willebadessen und die L 763 sind aufgrund der geringen Überlagerung von Wirkungen mit dem ASB nicht zu erwarten. Die große Längsausdehnung des FFH-Gebiets und die Verteilung der Planfestlegungen verhindert zudem dessen Isolation oder Umzingelung.</p>	
<p><b>Fazit</b></p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann davon ausgegangen werden, dass bei entsprechender Nutzung des ASB erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen sind. Allerdings ist dies auf der Grundlage einer detaillierteren Planung auf der Zulassungsebene / B-Plan-Ebene näher zu prüfen. Dabei ist zu klären, inwieweit die das Plangebiet querenden Bäche essentielle Habitatbestandteile der Fischarten Groppe, Bachneunauge (Anhang-II-Arten) und Europäische Äsche (Charakteristische Art des LRT 3260) sind. Anlage-, baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf diese Gewässer sind entsprechend zu vermeiden.</p>	
<input type="checkbox"/> ja	<p><b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b></p>
<input type="checkbox"/> nein	<p><b>FFH-VP erforderlich</b></p>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich	<p><b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b></p> <p><i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen ist nur auf der Grundlage detaillierterer Kenntnisse zu Betroffenheiten der geschützten Fischarten möglich. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i></p>

Herford / Herne, 26.05.2023

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.